

**Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Studiengang
Lehramt an Grund- und Hauptschulen
zur GHPO I vom 22.07.03**

Auf Grund von § 30 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 22), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 25. Mai 2005 folgende Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen beschlossen.

Die Studienordnung wurde dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angezeigt. Die Zustimmung der Kirchen steht noch aus.

Unter Berücksichtigung folgender Änderung: Senatsbeschluss vom 12.11.2008

Inhaltsübersicht

I. Teil : Allgemeines	S. 9
1. Allgemeine Bestimmungen	S. 9
§ 1 Gliederung und Umfang des Studiums	S. 9
§ 2 Fächerwahl	S. 10
§ 3 Fächerverbünde	S. 12
2. Studien- und Leistungsnachweise	S. 12
§ 4 Akademische Zwischenprüfung	S. 13
§ 5 Akademische Teilprüfung	S. 13
§ 6 Leistungsnachweise	S. 14
II. Teil: Erziehungswissenschaftlicher Bereich	S. 15
1. Abschnitt: Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik)	S. 15
§ 7 Aufbau und Inhalte	S. 15
§ 8 Leistungsnachweise	S. 18
2. Abschnitt: Pädagogische Psychologie	S. 20
§ 9 Aufbau und Inhalte	S. 20
§ 10 Leistungsnachweise	S. 22
3. Abschnitt: Grundlagenwahlfächer	S. 23
1. Unterabschnitt: Grundlagenpflichtfach (a) Evangelische Theologie/Religionspädagogik	S. 23
§ 11a Aufbau und Inhalte	S. 23
§ 12a Leistungsnachweise	S. 23
1. Unterabschnitt: Grundlagenpflichtfach (b) Katholische Theologie/Religionspädagogik	S. 24
§ 11b Aufbau und Inhalte	S. 24
§ 12b Leistungsnachweise	S. 24

2. Unterabschnitt: Grundlagenwahlfach Philosophie	S. 25
§ 13 Aufbau und Inhalte	S. 25
§ 14 Leistungsnachweise	S. 25
3. Unterabschnitt: Grundlagenwahlfach Soziologie/Politikwissenschaft	S. 26
§ 15 Aufbau und Inhalte	S. 27
§ 16 Leistungsnachweise	
4. Unterabschnitt: Grundlagenwahlfach (a) Theologie / Religionspädagogik, evangelisch	S. 28
§ 17a Aufbau und Inhalte	S. 28
§ 18a Leistungsnachweise	S. 29
4. Unterabschnitt: Grundlagenwahlfach (b) Theologie / Religionspädagogik, katholisch	S. 30
§ 17b Aufbau und Inhalte	S. 30
§ 18b Leistungsnachweise	S. 31
III. Teil: Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	S. 32
1. Abschnitt: Biologie (a)	S. 32
§ 19a Aufbau und Inhalte	S. 32
§ 20a Leistungsnachweise	S. 35
1. Abschnitt: Biologie (b)	S. 38
§ 19b Aufbau und Inhalte	S. 38
§ 20b Leistungsnachweise	S. 41
2. Abschnitt: Chemie(SU) (a)	S. 44
§ 21a Aufbau und Inhalte	S. 44
§ 22a Leistungsnachweise	S. 48
2. Abschnitt: Chemie(SU) (b)	S. 51
§ 21b Aufbau und Inhalte	S. 51
§ 22b Leistungsnachweise	S. 56
3. Abschnitt: Deutsch (a)	S. 58
§ 23a Aufbau und Inhalte	S. 58
§ 24a Leistungsnachweise	S. 59

3. Abschnitt: Deutsch (b)	S. 60
§ 23b Aufbau und Inhalte	S. 60
§ 24b Leistungsnachweise	S. 66
4. Abschnitt: Englisch	S. 67
§ 25 Aufbau und Inhalte	S. 67
§ 26 Leistungsnachweise	S. 70
5. Abschnitt: Ethik	S. 74
§ 27 Aufbau und Inhalte	S. 74
§ 28 Leistungsnachweise	S. 82
6. Abschnitt: Französisch	S. 84
§ 29 Aufbau und Inhalte	S. 84
§ 30 Leistungsnachweise	S. 90
7. Abschnitt: Geographie (a)	S. 92
§ 31a Aufbau und Inhalte	S. 92
§ 32a Leistungsnachweise	S. 98
7. Abschnitt: Geographie (b)	S. 100
§ 31b Aufbau und Inhalte	S. 100
§ 32b Leistungsnachweise	S. 106
8. Abschnitt: Geschichte (a)	S. 108
§ 33a Aufbau und Inhalte	S. 108
§ 34a Leistungsnachweise	S. 117
8. Abschnitt: Geschichte (b)	S. 119
§ 33b Aufbau und Inhalte	S. 119
§ 34b Leistungsnachweise	S. 123
9. Abschnitt: Haushalt / Textil (a)	S. 125
§ 35a Aufbau und Inhalte	S. 125
§ 36a Leistungsnachweise	S. 135
9. Abschnitt: Haushalt / Textil (b)	S. 137
§ 35b Aufbau und Inhalte	S. 137
§ 36b Leistungsnachweise	S. 150

10. Abschnitt: Informatik	S. 152
§ 37 Aufbau und Inhalte	S. 152
§ 38 Leistungsnachweise	S. 155
11. Abschnitt: Kunst	S. 157
§ 39 Aufbau und Inhalte	S. 157
§ 40 Leistungsnachweise	S. 160
12. Abschnitt: Mathematik (a)	S. 162
§ 41a Aufbau und Inhalte	S. 162
§ 42a Leistungsnachweise	S. 162
12. Abschnitt: Mathematik (b)	S. 163
§ 41b Aufbau und Inhalte	S. 163
§ 42b Leistungsnachweise	S. 164
13. Abschnitt: Musik	S. 166
§ 43 Aufbau und Inhalte	S. 166
§ 44 Leistungsnachweise	S. 168
14. Abschnitt: Physik (a)	S. 170
§ 45a Aufbau und Inhalte	S. 170
§ 46a Leistungsnachweise	S. 178
14. Abschnitt: Physik (b)	S. 181
§ 45b Aufbau und Inhalte	S. 181
§ 46b Leistungsnachweise	S. 183
15. Abschnitt: Politikwissenschaft (a)	S. 186
§ 47a Aufbau und Inhalte	S. 186
§ 48a Leistungsnachweise	S. 192
15. Abschnitt: Politikwissenschaft (b)	S. 195
§ 47b Aufbau und Inhalte	S. 195
§ 48b Leistungsnachweise	S. 199
16. Abschnitt: Sport	S. 201
§ 49 Aufbau und Inhalte	S. 201
§ 50 Leistungsnachweise	S. 214

17. Abschnitt: Technik (a)	S. 216
§ 51a Inhalte und Aufbau	S. 216
§ 52a Leistungsnachweise	S. 224
17. Abschnitt: Technik (b)	S. 226
§ 51b Inhalte und Aufbau	S. 226
§ 52b Leistungsnachweise	S. 232
18. Abschnitt: Theologie / Religionspädagogik, evangelisch	S. 234
§ 53 Aufbau und Inhalte	S. 234
§ 54 Leistungsnachweise	S. 242
19. Abschnitt: Theologie / Religionspädagogik, katholisch	S. 244
§ 55 Aufbau und Inhalte	S. 244
§ 56 Leistungsnachweise	S. 247
20. Abschnitt: Wirtschaftslehre	S. 248
§ 57 Aufbau und Inhalte	S. 248
§ 58 Leistungsnachweise	S. 252
IV. Teil: Fächerverbünde	S. 254
1. Abschnitt: Verbund Ästhetische Erziehung	S. 254
§ 59 Aufbau und Inhalte	S. 254
§ 60 Leistungsnachweise	S. 255
2. Abschnitt: Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund	S. 255
§ 61 Aufbau und Inhalte	S. 255
§ 62 Leistungsnachweise	S. 258
3. Abschnitt: Sozialwissenschaftlicher Verbund	S. 258
§ 63 Aufbau und Inhalte	S. 258
§ 64 Leistungsnachweise	S. 260
4. Abschnitt: Verbund Sprache	S. 260
§ 65 Aufbau und Inhalte	S. 260
§ 66 Leistungsnachweise	S. 261

V. Teil: Modulplan für ein grundschulpädagogisch /-didaktisch ausgerichtetes Studium „sachunterrichtsrelevanter“ Fächer (Biologie, Chemie, Physik, Technik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft)	S. 262
VI. Teil: Schulpraktische Studien	S. 271
VII. Teil: Erweiterungsfächer	S. 275
1. Abschnitt: Erweiterungsprüfung in den Fächern nach § 28 GHPO I	S. 275
§ 67 Prüfungs-fächer und Leistungsnachweise	S. 275
2. Abschnitt: Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern gem. § 28 Abs. 1 S.2 bzw. Anlage 3 GHPO I	S. 275
1. Unterabschnitt: Erweiterungsstudium Informatik	
§ 68 Aufbau und Inhalte	S. 275
§ 69 Leistungsnachweise	S. 275
2. Unterabschnitt: Interkulturelle Pädagogik	S. 276
§ 70 Aufbau und Inhalte	S. 276
§ 71 Leistungsnachweise	S. 277
3. Unterabschnitt: Medienpädagogik	S. 279
§ 72 Aufbau und Inhalte	S. 279
§ 73 Leistungsnachweise	S. 281
4. Unterabschnitt: Spiel- und Theaterpädagogik	S. 282
§ 74 Aufbau und Inhalte	S. 282
§ 75 Leistungsnachweise	S. 286
VIII. Teil: Anwendungsbereich, In-Kraft-Treten	S. 287
§ 76 In-Kraft-Treten	S. 287

I. TEIL: ALLGEMEINES

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GHPO I) in der Fassung vom 22.07.2003 (GBL vom 12.09.03, S. 432 ff) Inhalt und Aufbau des Studiums. Die Studienordnung bezeichnet Gegenstand, Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind. Sie bestimmt deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang in einer Weise, dass dem Studierenden Gelegenheit zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahmen an Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl verbleibt. Die Obergrenze des zeitlichen Gesamtumfangs der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt nach § 4 GHPO I 120 Semesterwochenstunden (SWS). Die Anforderungen in der Ersten Staatsprüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur GHPO I. Die Studienordnung ist Maßgabe dafür, was als ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot für diesen Studiengang zu gelten hat. Für weitere, nicht im Rahmen dieser Studienordnung formulierte Regelungen wird auf die GHPO I und ihre Anlagen verwiesen.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium ist gegliedert in Fundamentum und Hauptstudium.
- (2) Das Studium umfasst die folgenden Studienbereiche:
 1. Studium im Erziehungswissenschaftlichen Bereich
 - a. Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik
 - b. Pädagogische Psychologie
 - c. Grundlagenfächer (Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft, Theologie)
 2. Studium im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich (ein Unterrichtsfach und ein Fächerverbund)
 3. Schulpraktische Studien
 4. Sonstige Anforderungen
 - Lehrveranstaltung in Sprecherziehung für alle Studierenden nach § 10 Abs. 6 GHPO I mit Teilnahmebestätigung wird im Fach Deutsch angeboten.
 - Verbindliche Anforderungen in jedem Fach ist die Kenntnis der geltenden Bildungsstandards für die Grund- und Hauptschulen in Baden-Württemberg, ebenso die Kenntnis didaktischer Konzeptionen der jeweiligen Fächer und Fächerverbünde, die Vertrautheit mit Prinzipien, Zielen und Inhalten des Unterrichts sowie die Fähigkeit zur Planung und Analyse von fachlichen, fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterrichtseinheiten.
 - Im Hinblick auf die erzieherische Dimension des Unterrichts ist in allen Fächern der Bereich Medienkompetenz/Medienpädagogik angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Das Fundamentum umfasst in der Regel zwei Semester. In ihm werden der Erziehungswissenschaftliche Bereich einschließlich dem Grundlagenpflichtfach und dem Grundlagenwahlfach und drei Fächer nach § 2 Abs. 1 studiert.
- (4) Am Ende des Fundamentums wird die endgültige Wahl des Stufenschwerpunktes getroffen.

(5) Im Hauptstudium werden der Erziehungswissenschaftliche Bereich einschließlich dem Grundlagenwahlfach fortgeführt. Drei Fächer werden nach § 2 Abs. 3 studiert.

(6) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit sechs Semester. Die Obergrenze des zeitlichen Gesamtumfangs der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen nach § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PHG beträgt 120 Semesterwochenstunden.

Die Prüfung kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Für das Studium gelten folgende Vorgaben der Semesterwochenstunden:

1.	Erziehungswissenschaftlicher Bereich:	
1.1	Erziehungswissenschaft	20 SWS
	Pädagogische Psychologie	8 SWS
1.2	Grundlagenpflichtfach	2 SWS
1.3	Grundlagenwahlfächer, von denen eines zu wählen ist: Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft, Theologie	6 SWS
2.	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken:	
2.1	Hauptfach	35 SWS
2.2	Fächerverbund	
2.2.1	Leitfach	24 SWS
2.2.2	Affines Fach	18 SWS
2.2.3	Grundlagen des Fächerverbundes	6 SWS
2.3	In dem Fach, das nach dem Fundamentum begonnen wird, verkürzt sich der Studiengang um 6 SWS	
3.	Sprecherziehung	1 SWS

§ 2 Fächerwahl

(1) Im Fundamentum werden neben dem erziehungswissenschaftlichen Bereich die Fächer

- Deutsch,
- Mathematik und
- ein nach Abs. 3 zu wählendes weiteres Fach studiert.

(2) Am Ende des Fundamentums wird die endgültige Wahl der studierten Fächer getroffen.

- Deutsch oder Mathematik werden weitergeführt.
- Das im Fundamentum studierte Fach wird weitergeführt.
- Ein Fach wird nach Abs. 3 gewählt, es sei denn, sowohl Deutsch als auch Mathematik werden weitergeführt.

Eines dieser Fächer wird als Hauptfach weitergeführt. Eines dieser Fächer wird als Leitfach, eines als affines Fach weitergeführt. Diese beiden Fächer müssen einem Fächerverbund angehören.

(3) Als Fächer können gewählt werden:

Biologie,
 Chemie
 Deutsch,
 Englisch,
 Ethik,
 Französisch,
 Geographie,
 Geschichte,
 Haushalt/Textil,
 Informatik,
 Kunst,
 Mathematik,
 Musik,
 Physik,
 Politikwissenschaft,
 Sport,
 Technik,
 Theologie/Religionspädagogik, evangelisch,
 Theologie/Religionspädagogik, katholisch,
 Wirtschaftslehre

(4) Hinsichtlich der Fächerwahl gelten folgende Einschränkungen:

- Ethik kann als Hauptfach oder im Fächerverbund nur im Schwerpunkt Hauptschule gewählt werden.
- Informatik kann nur im Fächerverbund und nur im Schwerpunkt Hauptschule gewählt werden.
- Politikwissenschaft kann nur im Fächerverbund gewählt werden.
- Technik und Wirtschaftslehre können im Schwerpunkt Grundschule nur im Fächerverbund gewählt werden.

(5) Im Schwerpunkt Grundschule umfassen die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre Anteile des Sachunterrichts.

§ 3 Fächerverbünde

(1) Fächerverbünde sind:

1. **Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund** (Biologie, Chemie, Haushalt/Textil, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik)
2. **Sozialwissenschaftlicher Verbund** (Ethik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Wirtschaftslehre)
3. **Verbund Ästhetische Erziehung** (Kunst, Musik, Sport, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik)
4. **Verbund Sprache** (Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik)

(2) Bei der Wahl der Fächer im Fächerverbund als Leit- oder affines Fach sind nachfolgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten:

Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund:

Biologie kann mit Fächern aus dem **Verbund Ästhetische Erziehung** sowie mit dem Fach **Ethik** kombiniert werden.

Haushalt/Textil kann mit Fächern aus dem **Verbund Ästhetische Erziehung** kombiniert werden.

Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sind am mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbund aus Kapazitätsgründen nicht beteiligt, eine Wahl als Leitfach oder affines Fach kann daher nicht empfohlen werden.

Sozialwissenschaftlicher Verbund:

Keine weiteren Einschränkungen oder Empfehlungen

Verbund Ästhetische Erziehung:

Kunst und **Musik** können mit **Ethik** kombiniert werden.

Verbund Sprache:

Englisch: Es wird empfohlen, Englisch im Fächerverbund als Leitfach, jedoch nicht als affines Fach zu studieren.

Die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes werden im Hauptstudium studiert und in der für das Leitfach vorgesehenen mündlichen Staatsprüfung mitgeprüft.

2. STUDIEN- UND LEISTUNGSNACHWEISE

„Teilnahme“ als Grundlage für den Erwerb entsprechender Leistungsnachweise bedeutet die regelmäßige, aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung während eines Semesters. Eine „erfolgreiche Teilnahme“ beinhaltet neben der regelmäßigen aktiven Teilnahme eine besondere Leistung im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Seminar- und Hauptseminarscheine erfordern neben der regelmäßigen Teilnahme am

Seminar/Hauptseminar ebenfalls eine besondere Leistung im Rahmen eines Seminars/Hauptseminars. Hauptseminarleistungen sind qualitativ und/oder quantitativ umfangreicher. Die Art der zu erbringenden Leistung wird den Studierenden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn der Lehrveranstaltung erläutert. Leistungsnachweise werden benotet. Es gelten die Notenstufen des § 19 GHPO I.

§ 4 Akademische Zwischenprüfung (§ 8 GHPO I)

- (1) Die akademische Zwischenprüfung ist in
- Erziehungswissenschaft
 - Pädagogische Psychologie
 - Deutsch
 - Mathematik und
 - in dem im Fundamentum gewählten weiteren Fach (Fach x) abzulegen.

- (2) Es ist je eine Klausur auf der Grundlage des Moduls 1 zu erbringen.

Jede Klausur kann einmal wiederholt werden. Die Klausuren werden jedes Semester von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durchgeführt.

Die akademische Zwischenprüfung findet bis zum Ende des zweiten Semesters statt; wer die Zwischenprüfung bis zum Ende des vierten Semesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

- (3) Das Nähere regelt die Akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für die Akademische Zwischenprüfung.

§ 5 Akademische Teilprüfung

- (1) Die akademische Teilprüfung ist
- in Erziehungswissenschaft,
 - im Hauptfach,
 - im Leitfach und
 - im affinen Fach abzulegen.

- (2) Die akademische Teilprüfung besteht in Erziehungswissenschaft, im Hauptfach und im Leitfach unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbands aus jeweils zwei Modulprüfungen:

- eine Modulprüfung aus den Inhalten der jeweiligen Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war,
- eine Modulprüfung aus den Inhalten des jeweiligen Moduls 3.

In den Fächern Kunst, Musik, Haushalt/Textil, Sport und Technik enthält die Modulprüfung fachpraktische Anteile.

(3) Im affinen Fach findet ausschließlich eine akademische Teilprüfung statt, die aus zwei Modulprüfungen besteht:

- eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2 und des Moduls 3, falls das affine Fach bereits im Fundamentum studiert wurde,
- je eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 und des Moduls 2, falls das affine Fach erst im Hauptstudium gewählt wurde.

In den Fächern Kunst, Musik, Haushalt/Textil, Sport und Technik enthält die Modulprüfung fachpraktische Anteile.

(4) Das Nähere regelt die Akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für die Akademische Teilprüfung.

§ 6 Leistungsnachweise

(1) Je ein Hauptseminarschein ist zu erwerben

- in Pädagogischer Psychologie
- im Grundlagenwahlfach und
- im Hauptfach

(2) Darüber hinaus müssen zur Prüfung folgende Nachweise vorgelegt werden:

- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wo und mit welchem Ergebnis eine Prüfung für ein Lehramt bereits ganz oder teilweise abgelegt wurde,
- die Studienbücher der besuchten Hochschulen,
- sofern in GHPO I § 15 Abs. 6 vorgesehen, für jedes Prüfungsfach eine Übersicht über die Studiengebiete mit Kennzeichnung des Schwerpunktes für die mündliche Prüfung,
- die Zeugnisse, die Studien- und Leistungsnachweise sowie die sonstigen Nachweise gemäß GHPO I § 10,
- gegebenenfalls die Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen,
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, aus der die Fächerkombination ersichtlich wird.

II. Teil: Erziehungswissenschaftlicher Bereich

1. Abschnitt: Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik)

§ 7 Aufbau und Inhalte

Modul 1: ‚Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten‘ und ‚Denken und Handeln im pädagogischen Kontext I‘ (P)

Inhaltsbereiche	Lehrangebot/Veranstaltung	SWS davon 6 SWS obl.
Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Methoden der Erziehungswissenschaft Einführung in erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, Formen pädagogischer Theoriebildung / Spannungsverhältnis zwischen Orientierungs-, Reflexions- und Handlungswissen	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in ausgewählte Fragestellungen der Erziehungswissenschaft (Proseminar Allg. Pädagogik)	2 SWS
Aufgabenfelder des Lehrerberufs, Pädagogisches Ethos Biografische Selbstreflexion im Kontext von Studium und Beruf	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung Allgemeine Pädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis oder <ul style="list-style-type: none">• Vorlesung Schulpädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis	2 SWS
Konzepte didaktischer Reflexion (Beobachtung, Evaluation, Planung) Medien im Unterricht, Lernen mit Medien	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in die Unterrichtsplanung (Proseminar Schulpädagogik)	2 SWS

Im Fundamentum wird Erziehungswissenschaft im Umfang von 6 SWS studiert. Verpflichtend ist die Teilnahme an beiden Proseminaren sowie die Teilnahme an einer der Vorlesungen. Die in jedem Semester angebotene Akademische Zwischenprüfung in Form einer Klausur von 90 Minuten beschließt das Studium im Fundamentum.

Modul 2: Historische und systematische Grundfragen der Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik

Inhaltsbereiche	Lehrangebot/Veranstaltung	SWS davon 6 SWS obl
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Vertiefung) • Pädagogische Anthropologie • Pädagogische Ethik, Ziel- und Normenproblematik im gesellschaftlichen Wandel und angesichts kultureller Vielfalt • Methoden und Ansätze der Bildungsforschung • Grundfragen der Bildungspolitik, -organisation und des Bildungsrechts • Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens, Theorie der Schule, Schulreform, Schulentwicklung, Schule im sozialen Umfeld, Schule im internationalen Vergleich 	<p>Lehrangebote der Allgemeinen Pädagogik und der Schulpädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis</p>	<p>3 x 2 SWS</p>

Das Modul 2 wird mit 6 SWS studiert.

Jede/r Studierende muss drei Lehrveranstaltungen im Modul 2 belegen und drei Lehrveranstaltungen im Modul 3. In jedem Modul muss **ein** Leistungsnachweis erbracht werden. Einer dieser Leistungsnachweise muss ein Seminarschein, der andere ein Hauptseminarschein sein. Der/die Studierende entscheidet selbst, in welchem Modul er/sie welchen dieser beiden Scheine erwerben möchte. Dabei muss der/die Studierende einen Schein in der Allgemeinen Pädagogik, und den anderen Schein in der Schulpädagogik erwerben.

Modul 3: Denken und Handeln im pädagogischen Kontext II (P)

Inhaltsbereiche	Lehrangebot/Veranstaltung	SWS davon 6 SWS obl.
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik, Beratungs- und Förderkonzepte (Zusammenarbeit mit dem Elternhaus) • Unterrichtsstörungen, Konfliktlösungsansätze • Einsatz und Evaluation mediengestützten Unterrichts • Konzepte der Gruppen-, Erlebnis- und Spielpädagogik als Beitrag zum Schulleben • (stufenspezifische Schwerpunktsetzung, Einbeziehung fachbezogener und interdisziplinärer Aspekte) • Schulartspezifische Fragestellungen, z.B. Anfangsunterricht, Übergänge in andere Schulformen • Differenz / Heterogenität der Schülerschaft als didaktische Herausforderung: Interkulturelle, milieurelevante und geschlechtsbezogene Perspektiven des Lehrens und Lernens (stufenspezifische Schwerpunktsetzung, Einbeziehung fachbezogener und interdisziplinärer Aspekte) • Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Wandel unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft 	<p>Lehrangebote der Allgemeinen Pädagogik und der Schulpädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis</p>	<p style="text-align: center;">3 x 2 SWS</p>

Das Modul 3 wird mit 6 SWS studiert. Es wird empfohlen, mindestens eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik zu belegen.

Beim Stufenschwerpunkt Grundschule muss eine der Lehrveranstaltungen im Bereich Erziehungswissenschaft gewählt werden, die Inhalte des Anfangsunterrichts behandelt.

Anstelle von Modul 3 kann das entsprechende Modul 3 gem. Anlage 1 Nr. 1 zur SPO I studiert werden.

Modul 4: Pädagogische Professionalisierung als Entwicklungsaufgabe

Inhaltsbereiche	Lehrangebot/Veranstaltung	SWS
Forschend lehren lernen: Methoden pädagogischer Praxisforschung, wiss. Reflexion pädagogischer Praxis: Aktuelle und historische Bilder des Lehrberufs, Konzepte pädagogischer Professionalisierung	Lehrangebote der Allgemeinen Pädagogik und der Schulpädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis	2 SWS

Das Modul 4 wird mit 2 SWS studiert.

§ 8 Leistungsnachweise

1. Akademische Zwischenprüfung

Die Akademische Zwischenprüfung in Erziehungswissenschaft besteht in einer 90 minütigen Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten. Die Prüfung ist einmal wiederholbar.

Nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Die erfolgreiche Ablegung der Akademischen Zwischenprüfung ist die Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums.

2. Akademische Teilprüfung

- Die Akademische Teilprüfung besteht aus Teilnahmebestätigungen und Leistungsnachweisen zu Lehrveranstaltungen, die sich auf die Inhalte der Module 2 und 3 beziehen. Es handelt sich hier nicht um eine gesonderte Prüfung, sondern um einen studienbegleitenden Leistungsnachweis. Die Leistungsnachweise und Teilnahmebestätigungen werden in einen Sammelschein eingetragen und von den jeweiligen Dozenten per Unterschrift bestätigt.
- Sowohl im Modul 2 als auch im Modul 3 müssen drei Lehrveranstaltungen belegt werden.
- Sowohl im Modul 2 als auch im Modul 3 muss jeweils ein Leistungsnachweis erbracht werden. Einer dieser Leistungsnachweise muss ein Seminarschein, der andere ein Hauptseminarschein sein. Der/die Studierende entscheidet selbst, in welchem Modul er/sie welchen dieser beiden Scheine erwerben möchte. Dabei muss der/die Studierende einen Schein in der Allgemeinen Pädagogik, und den anderen Schein in der Schulpädagogik erwerben. Für zwei weitere (Haupt-) Seminare in jedem Modul sind Teilnahmebestätigungen erforderlich.

- Auf dem Sammelschein wird festgehalten, welche Leistungen erbracht wurden (Wissenschaftliche Hausarbeit, Referat / Präsentation, Kolloquium, Lerntagebuch, Portfolio, Versuchsprotokolle, schriftlicher Unterrichtsentwurf, schriftliche Unterrichtsbeurteilung o. Ä.). Dies wird von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten durch eine Unterschrift bestätigt.

Die Gesamtnote der Akademischen Teilprüfung in Erziehungswissenschaft errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise gem. § 20 (2) GHPOI.

3. Leistungsnachweise

Voraussetzung zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist

- Die erfolgreiche Ablegung der Akademischen Zwischenprüfung
- Der Nachweis der Akademischen Teilprüfung
- Ein Testat aus dem Modul 4.

4. Schulpraktische Studien nach Anlage 2 (gemäß §17 GHPO I/§17 RPO I)

Erfolgreiche Teilnahme am Proseminar „Einführung in die Unterrichtsplanung“.

5. Sonstige Regelungen

Beim gewählten Schwerpunkt Grundschule muss eine der Lehrveranstaltungen von Modul 3 im Bereich Erziehungswissenschaft gewählt werden, die Inhalte des Anfangsunterrichts behandelt.

2. Abschnitt: Pädagogische Psychologie

Grund- und Hauptschule

§ 9 Aufbau und Inhalte

Modul 1

Beschreibung (lt. GHPO) Kurzfassung	Veranstaltung		Sem.
Thema/Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen in Lehren und Lernen • Grundlagen in Entwicklung in sozialen Kontexten Kompetenzen Erwerb eines Grundverständnis der Psychologie, insbesondere der motivationalen, emotionalen und kognitiven Voraussetzungen des Lehrens und Lernens sowie entwicklungsbedingter Veränderungen und sozialer Prozesse im Kindes- und Jugendalter.	Vorlesung: Lehren und Lernen und Vorlesung: Entwicklung in sozialen Kontexten	2 SWS	1-3

Modul 2

Beschreibung (lt. GHPO) Kurzfassung	Veranstaltung		Sem.
Thema/Inhalt Einführung in Psychologie der Schule und des Unterrichts zu Grundlagen der Pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation sowie Intervention und Beratung.	Vorlesung Einführung in die pädagogische Diagnostik, Evaluation, Intervention und Beratung	2 SWS	ab 2
Kompetenzen Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Zielen, Methoden und Verfahren pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation/Qualitätssicherung, zu Prinzipien und Techniken von Prävention, Intervention und Beratung und über Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten.			

Beschreibung (lt. GHPO) Kurzfassung	Veranstaltung		Sem.
Thema/Inhalt Vertiefung in Psychologie der Schule und des Unterrichts (unter Berücksichtigung des Stufenschwerpunktes). Kompetenzen Erwerb erweiterter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus einem der Schwerpunkte der vorausgehenden Einführung.	Hauptseminare zu <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation oder • Intervention und Beratung 		
Thema/Inhalt Lehrveranstaltungen zu Anwendungsaspekten in Psychologie in Schule und Unterricht ((unter Berücksichtigung des Stufenschwerpunktes). Kompetenzen Anwendung und Reflexion der erweiterten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulischen Kontext.	Hauptseminare zu <ul style="list-style-type: none"> • Lehren und Lernen oder • Entwicklung in sozialen Kontexten oder • Pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Evaluation oder • Intervention und Beratung 	4 SWS	ab 2
Thema/Inhalt Lehrveranstaltungen zu spezifischen Inhalten unter spezieller Berücksichtigung von Geschlechterdifferenzen (speziell auch für Sachunterricht gedacht). Kompetenzen Erwerb von spezifischen Kenntnisse.	Hauptseminare zu <ul style="list-style-type: none"> • Lehren und Lernen und/oder • Entwicklung in sozialen Kontexten 		

§ 10 Leistungsnachweise

Modul 1

wird als Basismodul im Fundamentum mit **2 SWS** studiert. Für die Zwischenprüfung sind die Inhalte des gesamten Moduls 1 relevant (vgl. GHPO I § 8, 2). Die Grundlagen der Psychologie für Pädagoginnen und Pädagogen werden durch mehrere **Einführungsvorlesungen** zu Psychologie in Schule und Unterricht bzw. den Bereichen „Lehren und Lernen“ sowie „Entwicklung in sozialen Kontexten“ vermittelt. Im ersten Semester ist **eine** der zur Wahl stehenden **Einführungsvorlesungen** zu Grundlagen in „Lehren und Lernen“ oder „Entwicklung in sozialen Kontexten“ regelmäßig zu besuchen. Die zwischenprüfungsrelevanten Inhalte der jeweils anderen (nicht besuchten) Vorlesung sind anhand einer (auf der Homepage des Faches abrufbaren) Basisliteratur zu erarbeiten. In allen Einführungsvorlesungen werden zunächst grundlegende Denkweisen und Methoden des Faches Psychologie vermittelt, gefolgt von einer Auswahl verschiedener für den jeweiligen Vorlesungsinhalt relevanter Themen.

Neben den Einführungsvorlesungen werden **Übungen** angeboten, in denen anhand der Basisliteratur eine gezielte Vorbereitung auf die Zwischenprüfung stattfindet. Der Besuch der Übungen wird als zusätzliche Maßnahme zur Prüfungsvorbereitung auf die Zwischenprüfung empfohlen.

Modul 2

wird mit **6 SWS** studiert. Eine Veranstaltung ist im Rahmen des Sachunterrichtes (Spezifische Veranstaltung) zu besuchen. Im Modul 2 ist **ein Hauptseminarschein** zu erbringen. Das gesamte Modul 2 ist Gegenstand des Ersten Staatsexamens.

Zum Bereich Einführung in Psychologie in Schule und Unterricht (1) wird regelmäßig eine alle Inhalte umfassende **Einführungsvorlesung** (Diagnostik, Evaluation, Intervention und Beratung) angeboten, deren Besuch (nach der Zwischenprüfung) empfohlen wird, möglichst **bevor** vertiefende, Anwendungs- oder spezifische Seminare besucht werden. Der **Hauptseminarschein** kann entweder im Rahmen einer vertiefenden Lehrveranstaltung oder einer Lehrveranstaltung zu Anwendungsaspekten oder spezifischen Inhalten erworben werden. Da laut Prüfungsordnung der Besuch eines **spezifischen Seminars** (4) **obligatorisch ist**, muss zusätzlich eine vertiefende Lehrveranstaltung oder eine Lehrveranstaltung zu Anwendungsaspekten besucht werden. Generell ist bei der Auswahl der Hauptseminare darauf zu achten, dass möglichst **drei unterschiedliche Inhaltsbereiche** gewählt/kombiniert werden (aus Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation, Entwicklung in sozialen Kontexten, Lehren und Lernen, Beratung und Intervention).

3. Abschnitt: Grundlagenwahlfächer

1. Unterabschnitt: Grundlagenpflichtfach (a)

Evangelische Theologie/Religionspädagogik Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 11a Aufbau und Inhalte

Modul 1	Kompetenzen)	Inhalte	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- mentum
	- Pädagogische und anthropologische Fragestellungen unter theologischen Perspektiven verstehen lernen - Gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen unter theologischer Perspektive verstehen lernen	Grundaspekte einer theologischen Anthropologie	2 SWS						
		oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung		1-2					
		oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme							

§ 12a Leistungsnachweise:

Das Grundlagenpflichtfach wird als Einführung in die Grund- und Hauptschule als christliche Gemeinschaftsschule mit 2 SWS im Fundamentum studiert.

1. Unterabschnitt: Grundlagenpflichtfach (b)

Katholische Theologie/Religionspädagogik Grundlagenpflichtfach

§ 11b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1	<p>Thema/Inhalt: Theologische Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz <i>oder</i></p> <p>Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Bildung und Erziehung • zum Verständnis von Kultur und Gesellschaft <p>Kompetenzen: Verständnis anthropologischer, pädagogischer, gesellschaftlicher und kultureller Fragestellungen unter theologischer Perspektive</p>	Seminar / Vorlesung zu einem ausgewählten Thema aus den genannten Inhalten	2 SWS	1-2
		Summe der SWS	2	

§ 12b Leistungsnachweise:

Das Grundlagenpflichtfach wird als Einführung in die Grund- und Hauptschule als christliche Gemeinschaftsschule mit 2 SWS im Fundamentum studiert.

2. Unterabschnitt: Grundlagenwahlfach Philosophie

§ 13 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I / RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1	Grundkenntnisse d. Philosophie bzw. Ethik od. Anthropologie Kenntnis philosophischer bzw. ethischer oder anthropologischer Grundpositionen, Autoren und Epochen und Hauptprobleme der Philosophie - <i>Exemplarische Positionen kennen</i> - <i>Philosophische Texte verstehen und deuten können</i> - <i>Philosophieren können</i>	Seminar zur historischen und/oder systematischen Einführung in die Philosophie bzw. Ethik oder Anthropologie	2 SWS	1-2
2	Grundkenntnisse d. Philosophie bzw. Ethik od. Anthropologie a. Lektürekurs - <i>mind. ein Grundlagenwerk der Philosophie in Grundzügen genauer kennen und deuten können</i> b. Philosophie der Bildung - <i>philosophische, ethische oder anthropologische Grundpositionen kennen und im Hinblick auf Fragen der Bildung und Erziehung erläutern können</i> <i>philosophische, ethische oder anthropologische Positionen auf die Formulierung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungszielen hin anwenden können</i>	Hauptseminar zu einem Grundlagenwerk der Philosophie	2 SWS	3-6
		Hauptseminar zur Philosophie bzw. Anthropologie oder Ethik der Erziehung und Bildung	2 SWS	
		Summe der SWS:	6	

§ 14 Leistungsnachweise:

Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus dem Modul 2:

Eine Hausarbeit aus dem Themenbereich des Seminars in eigenständiger interpretativer Erarbeitung (ca.12-15 Seiten).

3. Unterabschnitt: Soziologie/Politikwissenschaft

als Grundlagenwahlfach (6 SWS) Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 15 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1	Thema/Inhalt: Grundbegriffe und Problemstellungen der Soziologie <i>oder</i> Einführung in die Politikwissenschaft Kompetenzen: Einblick in soziologische Perspektiven <i>oder</i> Einblick in politikwissenschaftliche Fragestellungen	V/S Einführung in die Soziologie für Pädagogen: Grundkurs <i>oder</i> V/S Einführung in die Soziologie an einem ausgewählten Bereich (z.B. Familie, Arbeit, Medien u.ä.) <i>oder</i> V/S Grundbegriffe der Politikwissenschaft für Pädagogen	2 SWS	1-2

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
2	Thema/Inhalt: Grundlagen der Soziologie für Pädagogen Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungssoziologie Kompetenzen: Vertiefte Einblicke in soziologische Analysen sowie sozialwissenschaftliche Erkenntnis- und Untersuchungsmethoden Einsicht in soziale Voraussetzungen organisierter Erziehung und Bildung	Seminare und Hauptseminare zu ausgewählten Themenbereichen wie Schule, Familie, Kindheit, Jugend, Geschlechter, Bildung, Medien, Gesellschaft und Politik u.ä.	4 SWS	3-6
		Summe der SWS:		6

§ 16 Leistungsnachweise:

In **Modul 1**: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit

In **Modul 2**: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit sowie 1 Hauptseminarschein; der Erwerb eines Hauptseminarscheins setzt Kenntnisse aus mindestens einer vorhergehenden Veranstaltung voraus.

4. Unterabschnitt: Grundlagenwahlfach Theologie / Religionspädagogik, evangelisch (a)

Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 17a Aufbau und Inhalte

Modul	Kompetenzen	Inhalte	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment- um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment- um
1	- Pädagogische und anthropologische Fragestellungen unter theologischer Perspektive verstehen - Einsicht nehmen in die christlichen Wurzeln der abendländischen Erziehungs- und Bildungstheorien	Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz	2 SWS	1-2					
		oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme							
		oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme							
2	- Pädagogische und anthropologische Fragestellungen unter theologischer Perspektive verstehen - Einsicht nehmen in die christlichen	oder: Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz	4 SWS	.					

Modul	Kompetenzen	Inhalte	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Wurzeln der abendländischen Erziehungs- und Bildungstheorien	oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme							

§ 18a Leistungsnachweise:

Das Modul 1 wird im Fundamentum mit 2 SWS, das Modul 2 mit 4 SWS studiert.

Zum Modul 2 muss ein Hauptseminarschein (Klausur, Präsentation oder Hausarbeit) erbracht werden.

4. Unterabschnitt: Grundlagenwahlfach Theologie / Religionspädagogik, katholisch (b)

Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 17b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1	<p>Thema/Inhalt: Theologische Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz <i>oder</i></p> <p>Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Bildung und Erziehung • zum Verständnis von Kultur und Gesellschaft <p>Kompetenzen: Verständnis anthropologischer und pädagogischer Fragestellungen unter theologischer Perspektive</p> <p>Einsicht in die christlichen Wurzeln der abendländischen Erziehungs- und Bildungstradition</p> <p>Kenntnis aktueller theologischer Beiträge zu kulturellen, gesellschaftlichen und bildungstheoretischen Fragen</p>	Seminar / Vorlesung zu einem ausgewählten Thema aus den genannten Inhalten	2 SWS	1-2

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
2	Themen / Inhalte: Wie Modul 1 Kompetenzen: Wie Modul 1	Vorlesung, Seminare und Hauptseminare zu ausgewählten Themen aus den genannten Inhalten	4 SWS	3-6
		Summe der SWS:		6

§ 18b Leistungsnachweis:

In Modul 2 ist ein Hauptseminarschein (z.B. Klausur, Projektdurchführung mit Präsentation oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) zu erbringen.

Der Erwerb eines Hauptseminarscheins setzt Kenntnisse und damit die Teilnahme nicht nur an einer Veranstaltung aus Modul 1 voraus, sondern auch die Teilnahme an einer Veranstaltung (Vorlesung oder Seminar) zu Modul 2.

III. Teil: Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

1. Abschnitt: Biologie (a)

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
 Stufenschwerpunkt Grundschule

§ 19a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- mentum
1	Thema/Inhalt: Allgemeine Biologie, Zoologie, Gesundheitsbildung bzw. Humanbiologie/; Biologische Arbeitstechniken in Verbindung mit den genannten Themen Kompetenzen: Bau der Tiere und des Menschen, Biologie der Zelle, Stoffwechselfvorgänge, Anwendungsaspekte u.a. Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u.a. Erwerb von Formenkenntnis	V/S Zoologie 1	3 SWS	1. – 4.	X	X	X	X	X	X
		V/S Gesundheitsbildung bzw. Humanbiologie	3 SWS							
2	Sachunterrichtsmodul 2a: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht. Dieses Modul wird von denen studiert, die Biologie als einziges Fach mit Anteilen im Sachunterricht (vgl. GHPO I § 5 Abs. 6) gewählt haben.	Die Inhalte werden von der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik) organisiert und angeboten. Genaue Angaben siehe „Sachunterrichtsmodul 2a“	6 SWS		X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Sachunterrichtsmodul 2b: Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht Dieses Modul wird von denen studiert, die Biologie als LF (bzw. AF) zusammen mit einem weiteren Sachunterrichtsfach als HF (bzw. LF) gewählt haben (vgl. GHPO I § 5).	Integrative Formen und Inhalte grundschulspezifischer Lernprozesse / Projekte (Schulpädagogik und Fach); genaue Angaben siehe „Sach- unterrichtsmodul 2b“	6 SWS							
3	Thema/Inhalt: Botanik, Kennenlernen von Pflanzen und Tieren; Allgemeine Biologie, Biologische Arbeitstechniken Kompetenzen: Bau und Funktion der Pflanzen, Stoffwechselfvorgänge, Formenkenntnisse, Anwendungsaspekte, Entwicklung, Ökologie, Evolution, Genetik u. a.; Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen; Unterricht außerhalb des Schulgebäudes gestalten; Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen.	V/S Botanik 1	3 SWS							
		S Biodiversität heimischer Organismen (mit Arbeitstagen im Gelände)	3 SWS	2. – 6.	X	X	X	X	X	--
4	Modul Biologie mit Bezug zur Grundschule für Studierende des sozialwissenschaftlichen Fächerverbands Thema/Inhalt: Kennenlernen von Pflanzen und Tieren; Pflanzen und Tiere im Jahreslauf; Biologische	S Biodiversität heimischer Organismen (mit Arbeitstagen im Gelände)	3 SWS	3. – 6.	X	X	X	X	--	--

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Arbeitstechniken (in Verbindung mit den genannten Themen) Kompetenzen: Wissen zu Tieren und Pflanzen in ökologischen Zusammenhängen mit Grundschulbezug Formenkenntnis, Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u.a. Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen können, Biologieunterricht auch draußen gestalten können	V/S Botanik 1 oder V/S Zoologie 1	3 SWS							
5	Thema/Inhalt: Formen des Lehrens und Lernens im fächerintegrierenden Sachunterricht Kompetenzen: Herstellen interdisziplinärer Zusammenhänge, Anwendung offener Unterrichtsformen wie Projektmethode, Durchführung von Projekten	HS Belebte Natur von der Grundschule bis zu weiterführenden Schulen (Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens) HS Umwelt- und Gesundheitsbildung in der Grundschule Projekte z.B. zur Ökologie, Umwelt- und Gesundheitsbildung Fächerübergreifende bzw. fächerintegrierende Projekte Weitere Veranstaltungen siehe „Sachunterrichtsmodul 5“	insgesamt 6 SWS	3. – 6.	X	X	X	--	--	--

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	HF	LF	LF	AF	AF
					ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum
6	Thema/Inhalt: Fachwissenschaftliche Vertiefung von Inhalten und Methoden Kompetenzen: Fachwissenschaftliches Wissen aus den Teilgebieten anwenden können.	HS Hauptseminar fachwissenschaftlich	3 SWS	4. – 6.	X	--	--	--	--	--
		5 Exkursionstage/Arbeitstage im Gelände (ein- und/oder mehrtägig)	2 SWS	1. – 6.						
		Summe der SWS:			35	29	30¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 20a Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Biologie im Fundamentum studieren:
 Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.
 Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
 Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Biologiestudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.
2. **Akademische Teilprüfungen:**
HF- und LF-Studierende:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Hierfür sind ein bzw. zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Klausur über die Inhalte des Moduls 1 (ggf.)
 - b) Eine Modulprüfung zu den Inhalten von Modul 2a bzw. 2b. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein).
 Für Modul 2b wird der Leistungsnachweis vom Fach Biologie und/oder der Schulpädagogik festgelegt. Er wird in einer mindestens 2stündigen Lehrveranstaltung / Projekt erbracht.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich gegebenenfalls aus dem Mittelwert der Einzelnoten der beiden Leistungsnachweise. Die Modulprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn in jedem der beiden Leistungsnachweise eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür ist ein Leistungsnachweis erforderlich: Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung Botanik (Klausur oder Kolloquium einschließlich einer Sammlung zur organismischen Biologie).

Die akademische Teilprüfung findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

AF-Studierende:

a) Wenn das Fach Biologie bereits im Fundamentum studiert wurde:

- Eine Modulprüfung zu den Inhalten von Modul 2a bzw. 2b. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein).
Für Modul 2b wird der Leistungsnachweis vom Fach Biologie und/oder der Schulpädagogik festgelegt. Er wird in einer mindestens 2stündigen Lehrveranstaltung / Projekt erbracht.
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür ist ein Leistungsnachweis erforderlich: Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung Botanik (Klausur oder Kolloquium einschließlich einer Sammlung zur organismischen Biologie).

b) Wenn das Fach Biologie erst im Hauptstudium gewählt wurde:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1. (Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.)
- Eine Modulprüfung zu den Inhalten von Modul 2a bzw. 2b. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein).
Für Modul 2b wird der Leistungsnachweis vom Fach Biologie und/oder der Schulpädagogik festgelegt. Er wird in einer mindestens 2stündigen Lehrveranstaltung / Projekt erbracht.

3. Erste Staatsprüfung:

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 5 oder 6;

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Wenn das Fach Biologie bereits im Fundamentum studiert wurde: Mündliche Prüfung über Modul 5.

Wenn das Fach Biologie erst im Hauptstudium gewählt wurde: Mündliche Prüfung über die Module 2 und 3.

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 GHPO I.

5. Lehramt an Sonderschulen

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **Hauptfach** (35 SWS) gelten die Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2 ab. Hierbei gelten die entsprechenden Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

1. Abschnitt: Biologie (b)

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)

Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 19b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
1	Thema/Inhalt: Allgemeine Biologie, Zoologie, Humanbiologie/ Gesundheitsbildung; Biologische Arbeitstechniken in Verbindung mit den genannten Themen Kompetenzen: Biologie der Zelle, Bau der Tiere und des Menschen, Stoffwechselfvorgänge, Anwendungsaspekte u.a. Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen; Erwerb von Formenkenntnis	V/S Zoologie 1	3 SWS	1. – 4.	X	X	X	X	X	X
		V/S Humanbiologie / Gesundheitsbildung	3 SWS							
2	Thema/Inhalt: : Allgemeine Biologie, Botanik, Kennenlernen von Pflanzen und Tieren; Biologische Arbeitstechniken Kompetenzen: Genetik, Entwicklung,	V/S Botanik 1	3 SWS	2. – 5.	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Evolution, Ökologie u.a.; Bau und Funktion der Pflanzen, Stoffwechselfvorgänge, Anwendungsaspekte, Formenkenntnis, Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen; Biologieunterricht außerhalb des Schulgebäudes gestalten; Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen.	S Biodiversität heimischer Organismen (mit Arbeitstagen im Gelände)	3 SWS							
3	Thema/Inhalt. Fachdidaktische Grundlagen mit Schulexperimenten, Bezügen zur angewandten Biologie und zur Lebenswelt Jugendlicher Kompetenzen: Planung, Durchführung und Bewertung von Biologieunterricht Fachwissenschaftliche Vertiefung (Kenntnisse und Arbeitsweisen)	V/S Einführung in die Fachdidaktik des Biologieunterrichts	3 SWS	3. – 6.	X	X	X	X	X	--
		V/S Fachspezifische Arbeitsweisen im Biologieunterricht/Schulexperimente	3 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
4	<p>Thema/Inhalt: Ökologie, Natur- und Umweltbildung; Projekte (Garten, Binnengewässer, Wald)</p> <p>Kompetenzen: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen; Planung, Durchführung, Evaluation projektartigen Unterrichts. Mensch und Umwelt; Wissen und Fertigkeiten zur Vermittlung von Gesundheitsaspekten (HF)</p>	Projekte zur Ökologie, Umweltbildung und Gesundheitsbildung, ggf. mit Arbeitstagen im Gelände (z.B. Wald, Gewässer, Ökogarten, Zoopädagogik, Raucherprävention, Gesundheit)	6 SWS	3. – 6.	X	X	X	X	--	--
5	<p>Thema/Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung von Inhalten und ihren Anwendungen</p> <p>Kompetenzen: Fachwissenschaftliches Wissen zum Verständnis lebensweltlicher Erfahrungsbereiche nutzen können.</p>	V/Koll. Vorlesungen bzw. Kolloquien zu weiterführenden Themen (z.B. Genetik, Evolution, Physiologie)	3 SWS	2. – 6.	X	X	X	--	--	--
		HS Hauptseminar fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch	3 SWS	4. – 6.						
6	<p>Thema/Inhalt: Einblick in naturwissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Kompetenzen: Planung und Erprobung eigener Versuche zu biologischen Problemstellungen, Vertiefung fachlicher Kenntnisse</p>	HS Hauptseminar fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch	3 SWS	4. – 6.	X	--	--	--	--	--
		5 Exkursionstage/Arbeitstage im Gelände (ein- und/oder mehrtägig)	2 SWS	1. – 6.						
		Summe der SWS:			35	29	30¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 20b Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Biologie im Fundamentum studieren:
Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.
Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Biologiestudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. **Akademische Teilprüfungen:**

HF- und LF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Hierfür sind drei bzw. zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Klausur über die Inhalte des Moduls 1 (ggf.)
 - b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung Botanik (Klausur oder Kolloquium).
 - c) Qualifizierter Leistungsnachweis aus dem Bereich Biodiversität (Sammlung zur organismischen Biologie etc.).

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die Leistungsnachweise. Die Modulprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn in jedem der Leistungsnachweise eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung zur Einführung in die Fachdidaktik (mindestens 2stündig).
 - b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung zu Arbeitsweisen im Biologieunterricht (mindestens 2stündig).

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Die Modulprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn in jedem der beiden Leistungsnachweise eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

Die akademische Teilprüfung findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

AF-Studierende:

- a) Wenn das Fach Biologie bereits im Fundamentum studiert wurde:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung Botanik (Klausur oder Kolloquium).
 - b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus dem Bereich Biodiversität (Sammlung zur organismischen Biologie etc.).

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Die Modulprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn in jedem der beiden Leistungsnachweise eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind 2 Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Qualifizierter Leistungsnachweis aus einer Lehrveranstaltung zur Einführung in die Fachdidaktik (mindestens 2stündig).
 - b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus einer Lehrveranstaltung zu Arbeitsweisen im Biologieunterricht (mindestens 2stündig).

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Die Modulprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn in jedem der beiden Leistungsnachweise eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

b) Wenn das Fach Biologie erst im Hauptstudium gewählt wurde:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.)
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung Botanik (Klausur oder Kolloquium).
 - b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus dem Bereich Biodiversität (Sammlung zur organismischen Biologie etc.).

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Die Modulprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn in jedem der Leistungsnachweise eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

3. Erste Staatsprüfung:

Leistungsnachweis:

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 5 oder 6;

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 4, 5 und ggf. 6

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Mündliche Prüfung über Module 4 und ggf. 5

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 GHPO I.

5. Lehramt an Sonderschulen

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **Hauptfach** (35 SWS) gelten die Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2 ab. Hierbei gelten die entsprechenden Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

2. Abschnitt: Chemie/SU (a)

als Hauptfach (35 / 30 SWS), als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Grundschule

§ 21a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
1	Thema/Inhalt: - Grundtechniken des chemischen Experimentierens - Unfallverhütung - gesetzliche Rahmenbedingungen - Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen - Exemplarische Ordnungssysteme der Chemie Kompetenzen: - Erwerb von Grundkenntnissen zur Beschreibung und Systematisierung stofflicher Systeme - Kenntnisse und Fertigkeiten zum gefahrlosen Umgang mit Chemikalien und Geräten	Ordnungssysteme der Chemie	2 SWS	1. – 4. Sem.	X	X	X	X	X	X
		Einführung in die experimentellen Methoden der Chemie	2 SWS							
		Arbeitssicherheit und Entsorgung	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
2	Sachunterrichtsmodul 2a: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht. Dieses Modul wird von denjenigen studiert, die Chemie als einziges Fach mit Anteilen im Sachunterricht (vgl. GHPO I § 5 Abs. 6) gewählt haben.	Die Inhalte werden von der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik) organisiert und angeboten.	6 SWS	1. – 5. Sem.	X	X	X	X	X
	Sachunterrichtsmodul 2b: Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht Dieses Modul wird von denen studiert, die Chemie als LF (bzw. AF) zusammen mit einem weiteren Sachunterrichtsfach als HF (bzw. LF) gewählt haben (vgl. GHPO I § 5).	Angebot der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik) 2 – 4 SWS, z.B. S Aspekte des Anfangsunterrichts	6 SWS						
		S Fächerübergreifendes Projekt oder S Fächerübergreifende Veranstaltung							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
3	Thema/Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Ziele des Chemieunterrichts - Grundlagen der Analyse und Planung von Chemieunterricht - didaktische Konzeptionen - Medien - Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen mit dem Ziel einer Systematisierung (z.B. Periodensystem der Elemente) und möglicher Modellbildung Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Basiskompetenzen zur Planung eines am Experiment orientierten Chemieunterrichts - Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie - Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen 	S Didaktische Konzeptionen	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	X	X	
		S Demonstrationsexperimente	2 SWS							
		S Schülerexperimente	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
4	Thema/Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Grundlegungen bzw. Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie - Fachdidaktische Ergänzungen unter besonderer Berücksichtigung exemplarischer Konzeptionen der „Chemie im Sachunterricht“ Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie - Erweiterung der theoretischen und praktischen Kompetenzen didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit - Befähigung zur eigenständigen Fortbildung 	S Didaktische Urteils- und Handlungsfähigkeit	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X		
		S Konzeptionen der Chemie im Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur	2 SWS							
		S Projektorientierte Laborarbeit	2 SWS							
5	Sachunterrichtsmodul Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht Dieses Modul wird als integratives Sachunterrichtsmodul studiert mit fächerübergreifenden Angeboten aus den Fächern sowie der Lernbereichsdidaktik (Schulpädagogik)	Angebot der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik) 2 – 4 SWS, z.B. HS Konzeptionen des Sachunterrichts	6 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X			

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	HF	LF	LF	AF	AF
					ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum
6	Thema/Inhalt: siehe entsprechende Studienordnungen Kompetenzen: siehe entsprechende Studienordnungen	Angebot aus dem des HS/RS-Studiums (Chemie Module 6)	2-4 SWS		X					
		Modul 4 aus einem weiteren Sachunterrichtsrelevanten Fach	3-1 SWS							
		Summe der SWS:			35	30	30¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 22a Leistungsnachweise:

- Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Chemie im Fundamentum studieren:
Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.
Die Prüfung ist 1-mal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Chemiestudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen Fach vorausgesetzt.
- Akademische Teilprüfungen:**
HF- und LF-Studierende:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Folgende Leistungsnachweise sind erforderlich:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur),
 - Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Chemie: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt oder Seminar (Seminarschein).

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise (Portfolio, Versuchsprotokolle, schriftlicher Unterrichtsentwurf, schriftliche Unterrichtsbeurteilung o. Ä.) aus den Veranstaltungen Demonstrationsexperimente und Schülerexperimente (vgl. Modul 3) erforderlich.
Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise.

AF-Studierende:

a) Wenn das Fach Chemie bereits im Fundamentum studiert wurde:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Chemie: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt (Seminarschein).
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise (Portfolio, Versuchsprotokolle, schriftlicher Unterrichtsentwurf, schriftliche Unterrichtsbeurteilung o. Ä.) aus den Veranstaltungen „Demonstrationsexperimente und Schülerexperimente (vgl. Modul 3) erforderlich.
Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise.

b) Wenn das Fach Chemie erst im Hauptstudium gewählt wurde:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur).
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Chemie: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt oder Seminar (Seminarschein).

3. Erste Staatsprüfung:

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 5 oder 6;

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Wenn das Fach Chemie bereits im Fundamentum studiert wurde: Mündliche Prüfung über Modul 5.

Wenn das Fach Chemie erst im Hauptstudium gewählt wurde: Mündliche Prüfung über die Module 2 und 3.

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 GHPO I.

5. Lehramt an Sonderschulen

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **Hauptfach** (35 SWS) gelten die Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2 ab. Hierbei gelten die entsprechenden Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

2. Abschnitt Chemie (b)

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (29 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 21b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nachF un- dame- ntum	LF ab 1. Se- m.	LF nachF un-da- mentu- m	A F ab 1. Se- m.	AF nachF un-da- mentu- m
1	Thema/Inhalt: - Grundtechniken des chemischen Experimentierens - Unfallverhütung - gesetzliche Rahmenbedingungen - Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen - Exemplarische Ordnungssysteme der Chemie Kompetenzen: - Kenntnisse und Fertigkeiten zum gefahrlosen Umgang mit Chemikalien und Geräten - Erwerb von Grundkenntnissen zur Beschreibung und Systematisierung stofflicher Systeme	V Ordnungssysteme der Chemie	2 SWS	1. – 4.	X	X	X	X	X	X
		S Einführung in die experimentellen Methoden der Chemie	2 SWS							
		S Arbeitssicherheit und Entsorgung	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nachF un- dame- ntum	LF ab 1. Se- m.	LF nachF un-da- mentu- m	A F ab 1. Se- m.	AF nachF un-da- mentu- m
2	Thema/Inhalt: - Ziele des Chemieunterrichts - Grundlagen der Analyse und Planung von Chemieunterricht - didaktische Konzeptionen - Medien - Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen mit dem Ziel einer Systematisierung (z.B. Periodensystem der Elemente) und möglicher Modellbildung Kompetenzen: - Erwerb von Basiskompetenzen zur Planung eines am Experiment orientierten Chemieunterrichts - Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie - Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen	S Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS	1. – 5.	X	X	X	X	X	X
		S Demonstrationsexperimente	2 SWS							
		S Schülerexperimente	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nachF un- dame- ntum	LF ab 1. Se- m.	LF nachF un-da- mentu- m	A F ab 1. Se- m.	AF nachF un-da- mentu- m
3	Thema/Inhalt: - : Fachliche Grundlegungen bzw. Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie und/oder Physikalischen Chemie - Ergänzung und Vertiefung der Inhalte aus Modul 2 - Hinführung zu aktuellen Fragestellungen der Fachdidaktik Chemie Kompetenzen: - Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie - Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit - Kompetenzen zur differenzierten Planung, Durchführung und Bewertung von Chemieunterricht.	HS Projektorientierte Laborarbeit I	4 SWS	3. – 6.	X	X	X	X	X	
		S Didaktische Urteils- und Handlungsfähigkeit	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nachF un- dame- ntum	LF ab 1. Se- m.	LF nachF un-da- mentu- m	A F ab 1. Se- m.	AF nachF un-da- mentu- m
4	Thema/Inhalt: - Projektorientierte Laborarbeit: Fachliche Grundlegungen bzw. Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie und/ oder Physikalischen Chemie - Fachdidaktische Ergänzungen und Vertiefungen zu ausgewählten Bereichen - Neuere Aspekte fachdidaktischer Forschung (z.B. Schülerinteressen, geschlechtsspezifische Aspekte) - Einsatz des Computers und der Neuen Medien im Chemieunterricht Kompetenzen: - Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie - Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung , Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit - Befähigung zur eigenständigen Fortbildung in der Didaktik der Chemie	HS Projektorientierte Laborarbeit II	4 SWS							
		S Computer und Neue Medien im Chemieunterricht	2 SWS	4. – 6.	X	X	X	X		

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nachF un- dame- ntum	LF ab 1. Se- m.	LF nachF un-da- mentu- m	A F ab 1. Se- m.	AF nachF un-da- mentu- m
5	Thema/Inhalt: - Ergebnisse Fachdidaktischer Forschung - Interdisziplinäre und fächerübergreifenden Konzeptionen der Didaktik der Naturwissenschaften - Verknüpfung mit laufenden Forschungsprojekten Kompetenzen: - Fachdidaktische Kenntnisse (z.B. zu Methoden im naturwissenschaftlichen Unterricht, Evaluation von Unterricht) umsetzen können. - Naturwissenschaftliche Aspekte bei interdisziplinären Problemstellungen kennen und ihren Beitrag für mögliche Lösungen einschätzen können.	Aktuelle Fachdidaktische Konzeptionen	2 SWS	4. – 6.						
		Lehren und Lernen im naturwissenschaftlichen Unterricht	2 SWS		X	X	X			
		Reflexion des Schulpraktikums	1 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nachF un- dame- ntum	LF ab 1. Se- m.	LF nachF un-da- mentu- m	A F ab 1. Se- m.	AF nachF un-da- mentu- m
6	Thema/Inhalt: Chemie als Bestandteil im Fächerverbund Materie-Natur-Technik (MNT) Kompetenzen: - Befähigung zur Integration von Theorie und Praxis in das eigene Handeln - Aufbau von (Selbst-) Reflexionsfähigkeit und Evaluation von Lernprozessen	Unterrichtsprojekte: <ul style="list-style-type: none"> • Science-live • Klimafreundliche Schule • Chancen und Grenzen eines „Offenen naturwissenschaftlichen Unterrichts“ 	6 SWS	4. – 6.	X					
		Summe der SWS:			35	29	29¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 22b Leistungsnachweise:

- Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Chemie im Fundamentum studieren:
 Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.
 Die Prüfung ist 1-mal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
 Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Chemiestudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen Fach vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Folgende Leistungsnachweise sind erforderlich:
 - a) Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur),
 - b) Der Leistungsnachweis für Modul 2.
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3.

AF-Studierende:

- a) Wenn das Fach Chemie bereits im Fundamentum studiert wurde:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2.
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3.
- b) Wenn das Fach Chemie erst im Hauptstudium gewählt wurde:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur).
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2.

3. Erste Staatsprüfung:

Leistungsnachweis:

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 5 oder 6;

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 4, 5 und ggf. 6

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Mündliche Prüfung über Module 4 und ggf. 5

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 GHPO I.

5. Lehramt an Sonderschulen

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **Hauptfach** (35 SWS) gelten die Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2 ab. Hierbei gelten die entsprechenden Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

3. Abschnitt: Deutsch (a)

für alle Studierenden, die Deutsch nicht als Fach gewählt haben (6 SWS)

Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 23a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. SPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.
1	<p align="center">Sprachdidaktische Grundkenntnisse</p> <p>Themen/Inhalte: U.a.: Mündlichkeit und Schriftlichkeit; Schriftspracherwerb und Schreibprozesse; Schwierigkeiten beim Erlernen der (Schriftsprache; Lesen und Textverstehen; Umgang mit Texten</p> <p>Kompetenzen: U.a.: Basiswissen, Analyse von schriftlichen Texten und Gesprächen, Einsicht in Hintergründe sprachlich bedingter Lernschwierigkeiten, Förderung der Lesemotivation und der Leseleistung</p>	Schriftspracherwerb	2	1-2
		Lesen und Textverstehen	2	
		Sprachaufmerksamkeit*	2	
	Summe der SWS:	6		

* Aus kapazitären und studienorganisatorischen Gründen werden die spezifisch sonderpädagogischen Anteile dieses Moduls nicht in einer gesonderten Veranstaltung angeboten, sondern auf alle drei Veranstaltungen aufgeteilt.

Für diejenigen, die das Fach Deutsch erst nach der bestandenen Zwischenprüfung über dieses Modul als Hauptfach wählen, gilt dieses Modul als Äquivalent für das Basismodul für Studierende des Faches Deutsch (s. § +, Modul 1: „Fachliche Grundlagen des Deutschunterrichts“). Demnach findet die Regelung, dass sich der jeweilige Studienumfang um 6 SWS ermäßigt, wenn das Hauptfach erst nach dem Fundamentum belegt wird (vgl. GHPO I, Anlage 1, Vorbemerkung zu Abschnitt 2), für Studierende des Faches Deutsch keine Anwendung. Für die akademische Teilprüfung (§ 16, Abs. 2 und 3) gilt demnach: Auch für diejenigen, die erst nach dem Fundamentum das Fach Deutsch als Hauptfach wählen, umfasst die Teilprüfung die Inhalte der Module 2 und 3.

§ 24a Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Die akademische Zwischenprüfung umfasst das Modul 1 und ist in der Regel bis Ende des 2. Semesters abzulegen. Sie besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Inhalte des gesamten Moduls.

3. Abschnitt: Deutsch (b)

als Hauptfach (35 SWS), als Leitfach (31 SWS) oder als affines Fach (18 SWS)

Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 23b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Fachliche Grundlagen des Deutschunterrichts Themen/Inhalte: U.a.: Ausgewählte Begriffe und Verfahren der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft; Schriftspracherwerb und Schreibprozesse Kompetenzen: U.a.: Basiswissen, Fähigkeit zur Sprachreflexion, Textanalyse und Textinterpretation	Fachliche Grundlagen des Sprachunterrichts	2	1-2	X	X	X
		Fachliche Grundlagen des Literaturunterrichts	2				
		Schriftlichkeit und Schriftaneignung	2				

Anmerkung:

Studierenden, die das Fach Deutsch erst nach dem Fundamentum wählen, wird die Zwischenprüfung über das Modul „Deutsch für alle Studierenden, die Deutsch nicht als Fach gewählt haben“ (vgl. § +) als Äquivalent für dieses Modul anerkannt. Demnach findet die Regelung, dass sich der jeweilige Studenumfang um 6 SWS ermäßigt, wenn das Hauptfach, das Leitfach oder das affine Fach erst nach dem Fundamentum belegt wird (vgl. GHPO I, Anlage 1, Vorbemerkung zu Abschnitt 2), für Studierende des Faches Deutsch keine Anwendung. Für die akademische Teilprüfung (§ 16, Abs. 2 und 3) gilt dementsprechend: Auch für diejenigen, die erst nach dem Fundamentum das Fach Deutsch als Hauptfach, Leitfach oder affines Fach wählen, umfasst die Teilprüfung die Inhalte der Module 2 und 3.

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
2	Arbeitsbereiche des Faches Deutsch I Themen/Inhalte: U.a.: Didaktik und Methodik der einzelnen Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts; individuelle, kulturelle und interkulturelle Aspekte sprachlichen und literarischen Lernens; Schreibprozess-Modelle; Texte verfassen und überarbeiten; Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche Kompetenzen: U.a.: Überblick über die Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts; Schreibprozesse planen, begleiten und bewerten; Basiswissen über die Theorie und Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur; Fähigkeit zur Analyse von Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche	Fachdidaktisches Orientierungswissen	2	2-3	X	X	X
		Schreibprozesse im Deutschunterricht	2				
		Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche	2				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	Arbeitsbereiche des Faches Deutsch II Themen/Inhalte: U.a.: Grammatik und Orthographie; Sprachbewusstheit und Sprachreflexion; Lesesozialisation und Mediennutzung; weiterführendes Lesen; Gesprächsanalyse und Gesprächsführung; Reflektieren sprachlicher Äußerungen Kompetenzen: U.a.: Sichere Kenntnisse in Grammatik und Orthographie; Beobachtung von sprachlichen Lernprozessen; Kenntnis und Anwendung von Kriterien zur Auswahl und zum Einsatz verschiedener Texte und Medien; Fähigkeit zur Vermittlung und Reflexion verschiedener Kommunikationsformen	Sprachliche Normierung, Sprachbewusstheit und Sprachreflexion	2	3-4	X	X	X
		Lesesozialisation / Mediennutzung / Textverstehen	2				
		Gesprächsanalyse und Gesprächsführung* *Falls aus kapazitären Gründen möglich, wird diese Veranstaltung als einstündige Lehrveranstaltung in Verbindung mit einer einstündigen Übung (z.B. in Sprecherziehung) angeboten	2				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
4	Komplexere Formen schulischen Arbeitens Themen/Inhalte: U.a.: Lernstandserhebung in den Bereichen „Lesen“, „Schreiben“, „Rechtschreiben“ und „Texte verstehen“; Methoden der differenzierten Förderung bei Lern- und Sprachschwierigkeiten; kulturgeschichtliche Einordnung von literarischen Texten und AutorInnen; schulrelevante Gattungen; Arbeits- und Präsentationsformen im Projektunterricht Kompetenzen: U.a.: Durchführung von Lernstandserhebungen; Einsatz von Fördermöglichkeiten; Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und kulturgeschichtlichen Einordnung von literarischen Texten; Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Analyse projektorientierter Unterrichtseinheiten	Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht	2	3-4	X	X	-
		Autor / Epoche / Gattung	2				
		Projektorientiertes Arbeiten im Deutschunterricht*	2				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	<p align="center">Fachliche und didaktische Vertiefung I</p> <p>Themen/Inhalte: Vertiefung ausgewählter Inhalte und Fragestellungen im Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik, der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik und der Medientheorie / Mediendidaktik</p> <p>Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten Bereichen; Einsicht in die Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen</p>	Inhaltsbereiche der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik: – Mündlichkeit und sprachliche Entwicklung (1.1) oder – Schriftaneignung und Schriftsystem (1.2) oder – Textproduktion und Schreibenwicklung (1.3) oder – Sprachreflexion und Sprachwissen (1.4) oder – Sprache im historischen, kulturellen und interkulturellen Kontext (1.5) oder – Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache (1.6)	2**	5-6	X	X	-
		Inhaltsbereiche der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik – literarisches Leben, literarische Sozialisation, psychologische und geschlechtsspezifische Aspekte literarischen Lernens (2.1) oder – Literatur für Kinder und Jugendliche (2.2) oder – AutorInnen und Werke, literarische Gattungen, Literaturinterpretation (2.3) oder – Literaturtheorie und Ästhetik, Literaturgeschichte, literarische Epochen (2.4)	2**				
		Medienerfahrung / Medientheorie / Mediendidaktik (z.B. Mediengeschichte, Medienanalyse und Medienkritik, Medien für Kinder und Jugendliche, Medien im Deutschunterricht)	2				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
6	Fachliche und didaktische Vertiefung II Themen/Inhalte: Vertiefung ausgewählter Inhalte und Fragestellungen im Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik und der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik. Vertiefte Kenntnisse über Theorie und Geschichte der sprachlich-literarischen Bildung Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten Bereichen; Einsicht in die Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen (auch unter systematischer und historischer Perspektive)	Inhaltsbereiche der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik (Inhalte: vgl. Modul 5)	2***	5-6	X	-	-
		Inhaltsbereiche der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik (Inhalte: vgl. Modul 5)	2***				
		Theorie und Geschichte der sprachlich-literarischen Bildung	2				
Summe der SWS:					35	31^{*)}	18

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbands (6 SWS)

Hinweise zu den Modulen 5 und 6

** Die angegebenen Stundenzahlen beziehen sich auf das Hauptfach. Im Leitfach wird einer der genannten Inhaltsbereiche der 1. oder 2. Veranstaltung mit 3 SWS studiert.

*** Die angegebenen Stundenzahlen können in einem der genannten Inhaltsbereiche der 1. oder 2. Veranstaltung auf 1 SWS reduziert werden.

Leitfach, Modul 5, Veranstaltungen 1 und 2:

Eine der Veranstaltungen muss fachwissenschaftlich, eine fachdidaktisch ausgerichtet sein.

Hauptfach, Module 5 und 6:

Studierende des Hauptfachs müssen in den Veranstaltungen 1 und 2 der Module 5 und 6 insgesamt zwei fachwissenschaftlich und zwei fachdidaktisch ausgerichtete Veranstaltungen besuchen und dabei jeweils unterschiedliche Inhaltsbereiche berücksichtigen.

§ 24b Leistungsnachweise

1. Akademische Zwischenprüfung:

Die akademische Zwischenprüfung umfasst das Modul 1 und ist in der Regel bis Ende des 2. Semesters abzulegen. Sie besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Inhalte des gesamten Moduls.

2. Akademische Teilprüfungen:

Die akademische Teilprüfung über das Modul 2 besteht im Hauptfach, im Leitfach und im affinen Fach in einer mündlichen Prüfung im Umfang von 15 Minuten über die Inhalte aller 3 Veranstaltungen.

Die Note für die akademische Teilprüfung über das Modul 3 ergibt sich aus einer schriftlichen Arbeit zu einer der beiden erstgenannten Veranstaltungen. Für die übrigen Veranstaltungen des Moduls 3 ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme erforderlich.

3. Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 5 und 6.

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Die Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung wird durch die 1. oder 3. Veranstaltung des Moduls 4 nachgewiesen.

5. Erste Staatsprüfung

Die Prüfung umfasst

- im Hauptfach die schriftliche Prüfung, die mündliche Prüfung und die akademische Teilprüfung;
- im Leitfach die mündliche Prüfung und die akademische Teilprüfung;
- im affinen Fach nur die akademische Teilprüfung.

Die schriftliche Prüfung im Hauptfach bezieht sich auf die Module 5 und 6. Grundlagen für die mündliche Prüfung sind im Hauptfach die Module 4, 5 und 6, im Leitfach die Module 4 und 5 sowie die Grundlagen des Fächerverbands. Für die mündliche Prüfung sind zwei Schwerpunktthemen zu benennen, wobei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte zu berücksichtigen sind. Dabei muss sowohl der Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik (vgl. die Inhaltsbereiche in Modul 5, Veranstaltung 1) als auch der Bereich der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik (vgl. die Inhaltsbereiche in Modul 5, Veranstaltung 2) berücksichtigt werden. Vor der Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist eine Studienberatung mit einer Dozentin/einem Dozenten des Faches nachzuweisen, in der die Prüfungsschwerpunkte besprochen werden.

4. Abschnitt: Englisch

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 25 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- damentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- mentum
1	Themen/Inhalte: Introduction to English Kompetenzen: Sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen über die englische Sprache und Einsicht in seine Relevanz für den Fremdsprachenunterricht Studienbezogene Kommunikationsfähigkeit mit mündlichem Schwerpunkt Fremdsprachendidaktisches Grundlagenwissen und Problembewusstsein	Introduction to the English Language [Applied Linguistics]	2 SWS	1. - 4. Sem.	X	X	X	X	X
		Acquisition of English Language and Culture [Sprachpraxis]	2 SWS						
		Introduction to the Teaching of English	2 SWS						
2	Themen/Inhalte: Text Literacy Kompetenzen: Textsortenadäquater und sprachlich korrekter Gebrauch der englischen Schriftsprache; Bewusstheit von Formulierungs- und Editionsstrategien; Schreibförderung erfahren und auf die Schulpraxis hin reflektieren Vertrautheit mit literarischen und kulturwissenschaftlichen Grundbegriffen und der	Developing Advanced Writing Skills [Sprachpraxis]	2 SWS	2. – 5. Sem.	X	X	X	X	X
		Cultural Studies [Integration von Literatur und Landeskunde und ihrer Didaktik]	2 SWS						

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- damentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- mentum		
	Analyse literarischer Texte in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext sowie der didaktischen Reflexion auf die Schulpraxis Fähigkeit sprach-, kultur- und literaturwissenschaftliche Texte in der Fremdsprache zu verstehen und zu präsentieren. Studien-bezogene Diskursfähigkeit in der Fremdsprache	Developing Advanced Oral Skills [Sprachpraxis]	2 SWS									
3	Themen/Inhalte: Language Teaching in Primary / Secondary School	Developing Media and Discourse Literacy	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	X	X	--		
	Kompetenzen: Fähigkeit zur themenbezogenen Beschaffung, Analyse, Aufbereitung, Erstellung und Präsentation unterschiedlicher Texte (literarische Texte, Sachtexte) und Textquellen (Printmedien, Neue Medien). Fähigkeit alte und neue Medien sinnvoll zur Förderung fremdsprachlicher Erwerbsprozesse einzusetzen Fähigkeit schulartenspezifischen Unterricht in der Fremdsprache unter Einbeziehung relevanten fremdsprachendidaktischen Wissens vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlich reflektierten Analyse sprachlicher und / oder kultureller Aspekte der Zielsprache und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht (Vermittlungswissen)										Primary or Secondary Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]	2 SWS
	Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching										2 SWS	
4	Themen/Inhalte: Advanced Studies I	Modern Literature in the	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	X	--	--		

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- damentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- damentum
	Kompetenzen: Verfügung über ein hinreichend breites Textrepertoire sowie die Fähigkeit dieses zu analysieren und didaktisch zu reflektieren Fähigkeit ein Unterrichtsprojekt für eine Englischklasse vorzubereiten, durchzuführen und nach einer Forschungsfrage auszuwerten (forschendes Lernen) Vertieftes Wissen über den Erwerb, die Vermittlung und die Evaluation fremdsprachlicher Kompetenz	Foreign Language Classroom [didaktisch reflektiert]								
		Classroom Research	2 SWS							
		Developing and Assessing Language Competence	2 SWS							
5	Themen/Inhalte: Advanced Studies II									
	Kompetenzen: Stilistisch sicherer und korrekter Sprachgebrauch (auch im Kontext wissenschaftlicher Arbeiten), grammatikalisch korrekter Gebrauch der Schriftsprachen in eigenen Texten. Fähigkeit aufgaben- und projektorientiertes Lernen anzuleiten und zu fördern Fähigkeit interkulturelles Lernen anzuleiten und zu fördern. Analyse und Förderung interkultureller Kommunikation	Advanced Language Competence [einschließlich Sprachpraxis]	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	--	--	--
		The Task-Based and Project-Based Approach to Language Teaching and Learning	2 SWS							
		Promoting Intercultural Communicative Competence	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- damentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- mentum
6	Themen/Inhalte: Focussing on Final Exams			5. - 6. Sem.	X	--	--	--	--	--
	Kompetenzen: Lektüre eines erweiterten Spektrums literarischer Texte, Analysefähigkeit. Bearbeitung eines erweiterten Spektrums literarischer, linguistischer und kulturwissenschaftlicher Texte/Aspekte mit Schwerpunktsetzung in einem der drei Fachgebiete. Übung von im Examen erwarteten Kompetenzen	Topics in English Literature or Linguistics or Cultural Studies	2 SWS							
	Vertrautheit mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Fremdsprachenforschung	Colloquium for Exam Candidates	1 SWS							
		Current Issues in TEFL	2 SWS							
		Summe der SWS:			35	29²⁾	31¹⁾	23^{1) 2)}	18	12

1) ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

2) Das Modul 5 wird von den Studierenden im Hauptfach nach dem Fundamentum und im Leitfach nach dem Fundamentum im Umfang von 5-6 SWS studiert.

§ 26 Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Englisch im Fundamentum studieren:

Eine Klausur (90 Minuten) über Modul 1. Sie bezieht sich auf die Inhalte der Seminare: *Introduction to the English Language & Introduction to the Teaching of English*. Das Prüfungsergebnis wird benotet.

Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet im Rahmen der Veranstaltung *Acquisition of English Language and Culture* statt und dauert ca. 10-15 Minuten. Sie kann auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Sie kann in Form einer Präsentation ggf. mit anschließendem interaktiven Teil stattfinden. Ihre Inhalte beziehen sich auf die englische Sprache und ihre anglophonen Kulturen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Note der akademischen Zwischenprüfung setzt sich zu 2/3 aus der Note der Klausur und zu 1/3 aus der Note der mündlichen Prüfung zusammen. Die Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Englischstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende: im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

- Modul 1 und 2 (falls Englisch im Leitfach nicht im Fundamentum studiert wurde): Die Inhalte der Prüfung für Modul 1 beziehen sich auf die Seminare *Introduction to the English Language* und *Introduction to the Teaching of English*. Sie werden in einer 90 minütigen Klausur überprüft. Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Seminarportfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Seminarportfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation und Diskussion im Rahmen von *Developing Advanced Oral Skills*.

Neben der Klausur in Modul 1 ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet im Rahmen der Veranstaltung *Acquisition of English Language and Culture* statt und dauert ca. 10 Minuten. Sie kann auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Sie kann in Form einer Präsentation ggf. mit anschließendem interaktiven Teil stattfinden. Ihre Inhalte beziehen sich auf die englische Sprache und ihre anglophonen Kulturen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Endnote der beiden Modulprüfungen setzt sich jeweils zur Hälfte aus den Endnoten der Module 1 und 2 zusammen. Die Endnoten des Moduls 1 setzt sich zu 2/3 aus der Note der Klausur und zu 1/3 aus der Note der mündlichen Prüfung zusammen. Die Endnote des Moduls 2 setzt sich zu je 1/3 aus den Noten der drei Seminare zusammen. Die jeweilige Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

oder

Modul 2 (falls Englisch schon im Fundamentum studiert wurde): Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Seminarportfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Seminarportfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies* Präsentation und Diskussion im Rahmen von *Developing Advanced Oral Skills*.

Die Note der Modulprüfung setzt sich zu je 1/3 aus den Noten der drei Seminare zusammen. Die Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

- Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende zwei Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*: Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Primary or Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug).

Die Note der Modulprüfung setzt sich je zur Hälfte aus den Noten der zwei Seminare des Moduls 3. Die Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

AF-Studierende: Im affinen Fach 2 Modulprüfungen über

a) Wenn das Fach Englisch bereits im Fundamentum studiert wurde:

- Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: *Seminarportfolio zu Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Seminarportfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*.
- Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende zwei Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*: Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Primary or Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug).

Die Note der Modulprüfung setzt sich in beiden Modulen je zu 1/3 aus den Noten der drei Seminare zusammen. Die jeweilige Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

b) Wenn das Fach Englisch erst im Hauptstudium gewählt wurde:

- Modul 1: Die Inhalte der Prüfung für Modul 1 beziehen sich auf die Seminare *Introduction to the English Language* und *Introduction to the Teaching of English*. Sie werden in einer 90 minütigen Klausur überprüft. Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet im Rahmen der Veranstaltung *Acquisition of English Language and Culture* statt und dauert ca. 10-15 Minuten. Sie kann auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Sie kann in Form einer Präsentation ggf. mit anschließendem interaktiven Teil stattfinden. Ihre Inhalte beziehen sich auf die englische Sprache und ihre anglophonen Kulturen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Note der Modulprüfung setzt sich zu 2/3 aus der Note der Klausur und zu 1/3 aus der Note der mündlichen Prüfung zusammen. Die Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

- Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: *Seminarportfolio zu Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Seminarportfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation und Diskussion im Rahmen von *Developing Advanced Oral Skills*.

Die Note der Modulprüfung setzt sich je zu 1/3 aus den Noten der drei Seminare zusammen. Die jeweilige Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

Für alle Module gilt: Innerhalb eines Moduls kann eine mangelhafte Leistung in einer Veranstaltung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einer anderen ausgeglichen werden. Der Notendurchschnitt darf insgesamt nicht schlechter als 4,0 sein. Ein „ungenügend“ kann nicht ausgeglichen werden.

3. Leistungsnachweis

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4-6. Der Hauptseminarschein ist in der Fachdidaktik zu erbringen.

Leistungsnachweis: Hausarbeit, Projektdarstellung, Seminarportfolio oder andere Evaluationsformen nach Maßgabe des Lehrenden.

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 4, 5 und 6

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Mündliche Prüfung über Module 4 und ggf. 5

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (Modul 3: *Primary or Secondary Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]*) entspricht Anlage 2 GHPO I.

Ein zusammenhängender Aufenthalt von wenigstens drei Monaten im englischen Sprachraum wird erwartet.

Weitere Anmerkungen:

- Studierende der Sonderpädagogik studieren nach der GHPO I. Die Verteilung auf die Semester erfolgt nach dem Studienplan.
- Studierende studieren Englisch als „weiteres Fach“ (Sonderpädagogik) wie das affine Fach nach dem Fundamentum (=12 SWS).

5. Abschnitt: Ethik

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
 Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 27 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF o.F.	LF ab 1. Sem.	LF o.F.	AF ab 1. Sem.	AF o.F.
1 Fundam. Klausur	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse der Philosophie und Ethikdidaktik Kompetenzen: 1a Geschichte und Hauptprobleme der Philosophie - Exemplarische Positionen kennen - Philosophische Texte verstehen und deuten können - Philosophieren können 1b Grundfragen des Ethikunterrichts - Auseinandersetzung mit der bildungspolitischen Voraussetzung und Konzeptionen des EU - unterschdl. EU-Theorien kennen	1a zu Geschichte und Hauptproblemen der Philosophie, insbesondere der praktischen Philosophie	2 SWS	1-2	X	X	X	X	X	
		1b zu Grundlagen, Voraussetzungen und Konzeption des Ethikunterrichts	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF o.F.	LF ab 1. Sem.	LF o.F.	AF ab 1. Sem.	AF o.F.
	und einordnen 1c Grundkenntnisse der Religionen - Religionen als Gestalt rlg. Grundfragen verstehen - Grundlegende Aussagen/Riten/Symbole/Texte der Weltreligionen kennen	1c zum Sinn von Religiosität und zu Grundpositionen und Riten der Weltreligionen	2 SWS						
2 akadem. Teilprüfg.	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse ethischer Positionen, der Ethikdidaktik, des moralischen Argumentierens Kompetenzen: 2a Maßgebliche Positionen der normativen Ethik - wichtige Ethik-Theorien kennen - mind. eine Position in Grundzügen (Autor/Texte) genauer kennen und deuten können 2b Grundlagen der Ethikdidaktik - um die besonderen Anforderungen einer philosoph.	2a zur Kenntnisnahme und Deutung maßgeblicher Positionen der normativen Ethik	2 SWS	2-5.	x	x	x	x	x
			2 SWS						
		2b zu Grundfragen der Ethikdidaktik, insbesondere der spezifisch ethikdidaktischen Unterrichtsplanung	2 SWS						

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF o.F.	LF ab 1. Sem.	LF o.F.	AF ab 1. Sem.	AF o.F.
	<p>Didaktik wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ethikunterrichtl. Methoden kennen - Kriterien der Unterrichtsplanung kennen <p>2c Moralisches Argumentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Probleme der Begründung von Moral und Ethik erkennen und erläutern - Wege moralischer Argumentation und ethischer Entscheidungsfindung zur Erfahrung bringen 	<p>2c zu Fragen der Begründung menschlicher Moralität und zu Problemen und Möglichkeiten moralischer Argumentation und Entscheidungsfindung</p>	2 SWS						
3 akadem. Teilprüfg.	<p>Thema/Inhalt: Angewandte Ethik und anthropologische Voraussetzungen der Moral</p> <p>Kompetenzen: 3a Angewandte Ethik - Ethische Relevanz aktueller</p>	<p>3a zu Feldern angewandter Ethik (z.B. Medien-, Wirtschafts-, Technik-, Bio-, Medizin-, Umwelt-Ethik)</p>	2 SWS	3-6	x	x	x	x	x

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF o.F.	LF ab 1. Sem.	LF o.F.	AF ab 1. Sem.	AF o.F.
	<p>Handlungsfelder (z.B. Medien, Bio-Medizin, Wirtschaft) erkennen - Konkrete Probleme angewandter Ethik erläutern</p> <p>3b Ethik und Anthropologie - Konzepte menschlicher Moralität erläutern - anthropologische und sozialwissenschaftliche Voraussetzungen der Moralentwicklung kennen - Werthaltungen bei Kindern erkennen und verstehen</p> <p>3c Interdisziplinäre Veranstaltungen - Vgl. Fächerverbünde: Problemorientiertes Projekt zu ästhetischen erkenntnistheoretischen, naturwissenschaftlich-technischen, kulturellen, gesellschaftlichen, pädagogischen Fragestellungen</p>	<p>3b zu Fragen der anthropologischen Fundierung von Moral und Moralentwicklung</p> <p>2 SWS</p>							
		<p>3c zu interdisziplinären Projekten mit ethisch relevanten Fragestellungen (z. B. Moralerziehung, Gewaltprävention, Mensch und Natur, Geschichte und Verantwortung</p> <p>2 SWS</p>							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF o.F.	LF ab 1. Sem.	LF o.F.	AF ab 1. Sem.	AF o.F.
<p style="text-align: center;">4</p> <p style="text-align: center;">Staats- prüfung</p>	<p>Thema/Inhalt: Methodik im Ethikunterricht und aktuelle Fragen der Ethik</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>4a Methodik des Ethikunterrichts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Entwicklung von Lehrplaneinheiten und ihre Umsetzung im Ethikunterricht - Unterrichtsplanung, Einsatz unterschiedl. Methoden, Medien und Materialien <p>4b Probleme und Positionen der Gegenwartsethik</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle ethische Diskussionen kennen - Ethik auf relevante Fragestellungen anwenden - Ethik in philosophischen Grundfragen verorten <p>4c Interdisziplinäre Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - s. o. vgl. Fächerverbünde 	<p>4a zu Fragen ethikunterrichtlicher Schulpraxis, insbes. Bildungspläne, Planung von Themeneinheiten, Einsatz konkr. Materialien</p>	2 SWS	3-6	X	X	X	X		
		<p>4b zu aktuellen ethischen Diskussionen und zur ethischen Relevanz aktueller gesellschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Auseinandersetzungen</p>	2 SWS							
		<p>4c zu interdisziplinären Projekten mit disziplinär philosophisch-ethischen Fragestellungen (z.B. wissenschaftstheoretisch, ästhetisch, geschichtsphilosophisch, kultur- oder sozialtheoretisch, literaturwissenschaftlich....)</p>	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF o.F.	LF ab 1. Sem.	LF o.F.	AF ab 1. Sem.	AF o.F.
5	Thema/Inhalt: Vertiefende Auseinandersetzung mit ethischen Grundpositionen und der Methodik des Philosophie- und Ethikunterrichts Kompetenzen: 5a Zentrale Autoren der philosophischen Ethik <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Kenntnis eines zentralen Autors der philosophischen Ethik - Kenntnis elementarer Interpretationsmethoden 5b Grundfragen der Philosophie des Politischen und Sozialen <ul style="list-style-type: none"> - Kategorien und Positionen des Politischen und Sozialen erläutern können - Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen des Rechts und der Politik (z.B. Menschenrechte, Globalisierung) - Verständnis für den sozialphilosophischen Charakter ethischer Fragestellungen entwickeln 	5a Interpretations-Seminare zu zentralen Autoren der philosophischen Ethik	2 SWS		X	X	X			
		5b zu Fragen der Philosophie des Politischen, des Rechts, des Sozialen	2 SWS	3-6						

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF o.F.	LF ab 1. Sem.	LF o.F.	AF ab 1. Sem.	AF o.F.
	5c Methoden des Ethikunterrichts - Kenntnis und diff. Anwenden fachspezifischer Methoden (insbes. Textinterpretation, präsentative Unterrichtsformen, Gesprächsführung, Einbindung lebensweltlicher Themen)	5c zu fachspezifischen Methoden des Ethikunterrichts	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF o.F.	LF ab 1. Sem.	LF o.F.	AF ab 1. Sem.	AF o.F.
6	Thema/Inhalt: Ethik und Lebensorientierung Kompetenzen: 6a Ethische Grundbegriffe <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende moralische Kategorien wie Freiheit, Verantwortung, Gewissen, Schuld kennen und erläutern 6b Die Frage nach Lebenssinn und Religiosität <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit Dimensionen der Sinnfrage - Verständnis der Religionen als antworten auf die Sinnfrage 6c Lebensweltliche Themen des Ethikunterrichts <ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Lebenswelt als Basis des Ethikunterrichts verstehen und deuten können - Auseinandersetzung mit der Orientierungsaufgabe des Ethikunterrichts 	6a zu ethischen Grundbegriffen	2 SWS	3-6	X					
		6b zur Frage nach Lebenssinn und Religiosität	2 SWS							
		6c zu lebensweltlichen Fragen, die im Ethikunterricht Thema werden können, und Fragen der Lebensorientierung								
		Summe der SWS:			35	29	31¹⁾	23¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)
 Ethik als Leitfach kann nur im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbundes gewählt werden.
 Als affines Fach ist die Wahl von Ethik in allen Fächerverbänden möglich.

§ 28 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

- Die Zwischenprüfung wird am Ende jedes Semesters abgenommen und besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Sie bezieht sich auf das gesamte Modul 1 und setzt die entsprechenden Veranstaltungen voraus.
- Durch Eintrag in die ausgehängten Listen melden die Studierenden unter Angabe der von ihnen besuchten Veranstaltungen ihre Absicht an, zur Prüfung anzutreten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann unmittelbar zu Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises.
- Die Klausur wird zentral von den Lehrenden des Faches ausgebracht. Das Thema erfordert zunächst die sachgerechte Interpretation eines Abschnitts aus einem gewichtigen Text der philosophischen Ethik. Darüber hinaus umfasst es mehrere auf den Text bezogene Sachfragen, die im Hinblick auf die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen zu bearbeiten sind. Abschließend ist die didaktische und/oder religionsphilosophische Relevanz des Textes zu umreißen.
- Die Ergebnisse der Prüfung werden nach maximal 6-8 Wochen durch Aushang der Matrikelnummern und Noten am Schwarzen Brett bekannt gegeben und an das Akademische Prüfungsamt weitergeleitet.
- Die Prüfung kann einmal wiederholt werden und muss spätestens bis zum Ende des vierten Semesters bestanden werden.

2. Akademische Teilprüfungen:

- Die Akademische Teilprüfung (nach GHPO I, § 16) wird kumulativ abgelegt.
- Sie besteht im Hauptfach und im Leitfach aus zwei Modulprüfungen:
 - Hausarbeit aus dem Bereich der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war.
 - Hausarbeit aus den Bereichen „Angewandte Ethik“ oder „Ethik und Anthropologie“ gem. Modul 3.

Eine der beiden Arbeiten muss fachwissenschaftlich orientiert sein, eine auf schulpraktische Inhalte bezogen sein.

Im affinen Fach besteht die Prüfung ebenfalls aus zwei Modulprüfungen:

- Hausarbeit aus dem Bereich des Moduls 2
- Hausarbeit aus dem Bereich des Moduls 3

falls das affine Fach erst im Hauptstudium gewählt wurde:

- Hausarbeit aus dem Bereich des Moduls 1

- Hausarbeit aus dem Bereich des Moduls 2

Eine der beiden Arbeiten muss fachwissenschaftlich orientiert sein, eine auf schulpraktische Inhalte bezogen.

3. Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-7.

Eine Hausarbeit aus dem Themenbereich des Seminars in eigenständiger interpretativer Erarbeitung (ca.12-15 Seiten).

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

6. Abschnitt: Französisch

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
 Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 29 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
1	Thema/Inhalt: Erweiterung der Kenntnisse in Französisch	Phonétique/Intonation	2 SWS	1.-4. Sem.	X	X	X	X	X	X
	Kompetenzen: Erweiterung der Sprachkompetenz Schwerpunkt: Phonetik und Intonation									
	Erweiterung der Sprachkompetenz Schwerpunkt: Mündlicher Ausdruck und Kommunikation	Compréhension et expression orales	2 SWS							
	Techniken der Textanalyse, Auswahl unterrichtsrelevanter Texte, Methoden der Textarbeit im Unterricht	Introduction aux méthodes d'analyse de textes	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
2	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse in Fachdidaktik, Landeskunde und grammatikalischer Textanalyse Kompetenzen: Differenzbildung; Kenntnis von Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung	Introduction à la civilisation française	2 SWS	2.-5. Sem.	X	X	X	X	X	X
	Erweiterung der Schriftsprachenkompetenz	Expression et communication écrite	2 SWS							
	Grundkenntnisse in der Fachdidaktik und ihren Bezugswissenschaften	Einführung in die Fachdidaktik Französisch	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
3	Thema/Inhalt: Kenntnisse in Sprachwissenschaft und Fachdidaktik Kompetenzen: Grundkenntnisse in Sprachwissenschaft	Einführung in die Sprachwissenschaft	2 SWS	2.-6. Sem.	X	X	X	X	X	--
	Auswahl und Bestimmung des methodischen Potentials von literarischen / landeskundlichen Texten im Unterricht; Kenntnisse grundlegender sprachwissenschaftlicher Theorieansätze und deren Bedeutung für die Unterrichtspraxis	Fachwissenschaftliches Seminar (Kinder- und Jugendliteratur, Spracherwerb, Bilingualismus, Mehrsprachigkeit, Landeskunde)	2 SWS							
	Kenntnisse und Unterrichtskonzepte; in der Grundschule erworbene Lernkompetenzen erkennen und nutzen; Kenntnis und Anwendung verschiedener Verfahren im mündlichen und schriftlichen Bereich	Fachdidaktisches Seminar zu stufenspezifischen Themen (Frühes Fremdsprachenlernen, Übergangsdidaktik, Lernerevaluation, Leistungsmessung)	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
4	Thema/Inhalt: Vertiefende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse I Kompetenzen: Interpretation, didaktische Analyse, Aufbau von Unterrichtseinheiten	Fachwissenschaftliche Seminare z. B.: Kinder- und Jugendliteratur, Chansons et poèmes, Schulrelevante Gattungen, Vergleichende Studien einzelner Epochen/Autoren	2 SWS	2.-6. Sem	X	X	X	--	--	--
	Linguistische Textanalyse/Sachanalyse; Textvereinfachung	Fachwissenschaftliche Seminare z. B.: Studien zur angewandten Sprachwissenschaft (Lernersprache, Fehleranalyse, Sprachvarietäten)	2 SWS							
	Durchführen von Lerndiagnosen, Einsatz von Fördermöglichkeiten, Analyse von Lehrwerken, Planen, Durchführen und Auswerten von Projekten	Fachdidaktische Hauptseminare z. B.: Frühes Fremdsprachenlernen; Sozial- und Arbeitsformen; Unterrichtsplanung; Projekte	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment- um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment- um
5	Thema/Inhalt: Vertiefende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse II Kompetenzen: Fähigkeiten zur Anwendung fachdidaktischer Kenntnisse und Methoden	Fachdidaktik, z.B.: Lehrwerkanalyse; Multimediales Lernen; Lernerevaluation, Leistungsmessung	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	X	--	--
	Sprachbewußtsein und fortgeschrittene Sprachpraxis	Linguistik und Sprachpraxis, z.B.: Textanalyse, Textkommentar, Sprachvergleich, Textproduktion (Dissertation, Traduction)	2 SWS							
	Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen	Civilisation und Sprachpraxis, z.B.: Textes de notre époque, La France d'aujourd'hui, Commentaire, Conversation	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
6	Thema/Inhalt: Vertiefende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse III / Examensvorbereitung Kompetenzen: Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlichen Analyse sprachlicher Aspekte der Zielsprache und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht	Linguistik und Sprachdidaktik	1-2 SWS	5. – 6. Sem.	X	--	--	--	--	--
	Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlichen Analyse von literarischen Texten und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht	Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik	1-2 SWS							
	Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Aspekte und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht	Civilisation und Didaktik der Landeskunde	1-2 SWS *							
		Summe der SWS:			36	30	30¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

*) das Modul 6 wird im Hauptfach im Umfang von 5-6 SWS studiert

§ 30 Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Französisch im Fundamentum studieren:

Eine Klausur (90 Minuten) über Modul 1. Sie bezieht sich auf die Inhalte der Seminare *Phonétique* und *Introduction aux méthodes d'analyse de textes*. Das Prüfungsergebnis wird benotet.

Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet auf der Basis der Veranstaltung *Compréhension et expression orales* statt und dauert ca. 10-15 Minuten. Sie kann in Form einer kurzen Präsentation stattfinden, die einen interaktiven Teil beinhaltet und deren Inhalte sich auf die französische Sprache und / oder Kultur beziehen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Französischstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. **Akademische Teilprüfungen:**

HF- und LF-Studierende: im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

Modul 1 und 2 (falls Französisch nicht im Fundamentum studiert wurde): Die Inhalte der Prüfung für Modul 1 beziehen sich auf die Seminare *Phonétique* und *Introduction aux méthodes d'analyse de textes*. Sie werden in einer 90-minütigen Klausur überprüft. Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet auf der Basis der Veranstaltung *Compréhension et expression orales* statt und dauert ca. 10-15 Minuten. Sie kann in Form einer kurzen Präsentation stattfinden, die einen interaktiven Teil beinhaltet und deren Inhalte sich auf die französische Sprache und / oder Kultur beziehen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare, diese werden wie folgt überprüft:
Seminarportfolio oder Klausur oder Präsentation

Modul 2 (falls Französisch schon im Fundamentum studiert wurde): Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft:
Seminarportfolio oder Klausur oder Präsentation

Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf alle drei Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt.

Diese werden wie folgt überprüft: drei Kurztests oder Klausur zu *Einführung in die Sprachwissenschaft*, Präsentation von Untersuchungsergebnissen mit Abschlußbericht zum *fachwissenschaftlichen Seminar*, Unterlagen zur Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit zum *fachdidaktischen Seminar*.

AF-Studierende:

- a) Wenn das Fach Französisch bereits im Fundamentum studiert wurde:
Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft:
Seminarportfolio oder Klausur oder Präsentation

Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf alle drei Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt.
Diese werden je nach Maßgabe der Lehrenden wie folgt überprüft:
Seminarportfolio oder Klausur oder Präsentation

- b) Wenn das Fach Französisch erst im Hauptstudium gewählt wurde:

Modul 1: Die Inhalte der Prüfung für Modul 1 beziehen sich auf die Seminare *Phonétique*, und *Introduction aux méthodes d'analyse de textes*. Sie werden in einer 90 minütigen Klausur überprüft. Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet im Rahmen der Veranstaltung *Expression et communication orales* statt und dauert ca. 10-15 Minuten. Sie kann auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Sie kann in Form einer kurzen Präsentation stattfinden, die einen interaktiven Teil beinhaltet und deren Inhalte sich auf die französische Sprache und/oder Kultur beziehen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Modul 2 (falls Französisch schon im Fundamentum studiert wurde): Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft:
Seminarportfolio oder Klausur oder Präsentation

3. Leistungsnachweise

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4-6 der Hauptseminarschein ist in der Fachdidaktik durch Hausarbeit, Seminarportfolio oder Projektdarstellungen nach Maßgabe der Lehrenden zu erbringen.

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 4, 5 und 6

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Mündliche Prüfung über Module 4 und 5

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (Modul 3 oder 4) entspricht Anlage 2 GHPO I.

5. Auslandsaufenthalt

Ein mindestens 2-wöchiges Praktikum und ein zusammenhängender Aufenthalt von wenigstens drei Monaten im französischen Sprachraum wird erwartet. Dieser ist durch entsprechende Dokumente nachzuweisen.

7. Abschnitt: Geographie (a)

als Hauptfach (35 / 30 SWS), als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
 Stufenschwerpunkt Grundschule

§ 31a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
2	Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen (P) Thema/Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte ausgewählter Fragestellungen Kompetenzen: 1a Überblick über grundlegende Frage-	1a PS Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	2 SWS	1. – 3. Sem.	X	X	X	X	X	X
		1b PS Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einem Exkursionstag)	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
	<p>stellungen der Geographie und ihrer Didaktik</p> <p>1b Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geomorphologie - Klimageographie <p>1c Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsgeographie - Wirtschaftsgeographie - Sozialgeographie 	<p>1c PS Allgemeine Geographie 2: Anthropogeographie (mit einem Exkursionstag)</p>	2 SWS							
3	<p>Sachunterrichtsmodul 2a: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht</p> <p>Dieses Modul wird von denen studiert, die Geographie als einziges Fach mit Anteilen im Sachunterricht (vgl. GHPO I § 5 Abs. 6) gewählt haben.</p>	<p>Die Inhalte werden von der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik) organisiert und angeboten:</p> <p>I. S Bedingungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht</p> <p>II. S Grundformen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht</p> <p>III. S Konzeptionen des Sachunterrichts (auch im Anfangsunterricht)</p>	6 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>Sachunterrichtsmodul 2b: Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht</p> <p>Dieses Modul wird von denen studiert, die Geographie als LF (bzw. AF) zusammen mit einem weiteren Sachunterrichtsfach als HF (bzw. LF) gewählt haben (vgl. GHPO I § 5).</p>	<p>Angebot der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik)</p> <p>I. S Ziele, Inhalte, Konzeptionen des Sachunterrichts</p>	2 SWS							
		<p>II. S Formen des Lehrens und Lernens / Medien und Materialien</p> <p>III. S Analyse von Lernbedingungen und Leistungsbeurteilung</p>	4 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- mentum
4	Landeskunde Baden-Württembergs und Grundfragen der Geographie und ihrer Didaktik (P) Thema/Inhalt: Landeskunde Baden-Württemberg, Einführung in die Geographiedidaktik und geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden Kompetenzen: 3a Überblick über die Natur- und Kulturräume Baden-Württembergs. Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs. 3b Kenntnisse über Ziele, Inhalte und Standards der Geographie-Didaktik, zu Planung und Organisation von Lernprozessen, sowie zu Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren. 3c Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z.B. GIS, Karte, ..	3a S Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer mehrtägigen Exkursion)	2 SWS	3. - 6. Sem.	X	X	X	X	X	--
		3b S Geographie – Didaktik 1	2 SWS							
		3c S Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und –methoden	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
5	<p>Die Studierenden des Faches Geographie besuchen Veranstaltungen im Modul 4 des mathem.-naturwiss. Fächerverbunds.</p> <p>Studierende des naturwissenschaftlichen Fächerverbundes studieren in den Teilmodulen 4a – 4c Geographie</p> <p>Landeskunde Baden-Württemberg und Grundfragen der Geographie für Studierende des mathem.-naturwiss. Fächerverbunds</p> <p>Thema/Inhalt: s. Modul 3</p> <p>Kompetenzen: s. Modul 3</p>	4a S Landeskunde Baden-Württemberg	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X	--	--
		4b S Geographie-Didaktik I	2 SWS							
		4c S Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden	2 SWS							
6	<p>Sachunterrichtsmodul</p> <p>Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht</p> <p>Dieses Modul wird als integratives Sachunterrichtsmodul studiert mit fächerübergreifenden Angeboten aus den Fächern sowie der</p>	Angebot der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik), 2-4 SWS;	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	--	--	--
		5a S Ziele, Inhalte, Konzeptionen im Sachunterricht (MNK)								
		5b S Formen des Lehrens und Lernens / Medien und Materialien	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
	Lernbereichsdidaktik (Schulpädagogik)	5c S Analyse von Lernbedingungen und Leistungsbeurteilung	2 SWS							
7	Anwendung und Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Inhalte und Methoden Kompetenzen: Fachdidaktische Kenntnisse (z. B. zu Gliederungsmöglichkeiten der Erde, zu Methoden, zum Medieneinsatz und zur Evaluation im Geographie- und Sachunterricht) umsetzen können. Fachwissenschaftliche Kenntnisse aus den geographischen Teilgebieten anwenden können.	6a HS Fachdidaktisches Hauptseminar: Ausgewählte Fragen zur methodischen Gestaltung des geographischen und fächerverbindenden Unterrichts in der Grundschule	2 SWS	4. – 6. Sem.	X	--	--	--	--	--
		6b HS Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie: Räumliche Gliederungen; globale Prozesse und Probleme	2 SWS							
		6c HS Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Physischen Geographie u./o. Anthropogeographie (mit einem Exkursionstag)	1 SWS							
		Summe der SWS:			35	30	30	24	18	12

§ 32a Leistungsnachweise

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Geographie im Fundamentum studieren:
Klausur (90 min) auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.
Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Geographiestudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. **Akademische Teilprüfungen:**
HF- und LF-Studierende :
Zwei Modulprüfungen aus den Inhalten der Module 1 und 2, die in Abhängigkeit von der Zwischenprüfung unterschiedlich sind:
 - Die **erste** Modulprüfung
 - besteht nur aus den Inhalten von **Modul 2**, wenn das Basismodul bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Die Inhalte der Prüfung bzw. der Leistungsnachweis wird durch die **Fachvertreter für Sachunterricht** festgelegt
 - besteht aus den Inhalten von **Modul 1 und Modul 2**, wenn mit dem Studium der Geographie erst im Hauptstudium begonnen wurde. Als Leistungsnachweise sind (1) die Klausur (90 min) über die Inhalte von Modul 1 zu schreiben und (2) ein Leistungsnachweis von den Fachvertretern des Sachunterrichts zu erbringen.
 - Die **zweite** Modulprüfung
bezieht sich auf die Inhalte des **Moduls 3**. Als Leistungsnachweis ist ein ausführlicher Unterrichtsentwurf für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema (Raumanalyse, didaktische Analyse, Strukturskizze) anzufertigen unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus den Einzelnoten für die Leistungsnachweise.

Die akademische Teilprüfung findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

AF-Studierende:

Zwei Modulprüfungen aus den Inhalten der Module 1, 2 und ggf. 3, die in Abhängigkeit von der Aufnahme des Studiums in Geographie unterschiedlich sind::

- a) Wenn das Fach Geographie bereits im **Fundamentum** studiert wurde:
 - Besteht die **erste** Modulprüfung aus den Inhalten von **Modul 2**, wenn das Basismodul bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Die Inhalte der Prüfung bzw. der Leistungsnachweis wird durch die **Fachvertreter für Sachunterricht** festgelegt.

- 2. Bezieht sich die **zweite** Modulprüfung auf die Inhalte des **Moduls 3**. Als Leistungsnachweis ist ein ausführlicher Unterrichtsentwurf für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema (Raumanalyse, didaktische Analyse, Strukturskizze) anzufertigen unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien;
- b) Wird das Studium der Geographie erst im **Hauptstudium** begonnen
- Bezieht sich die **erste** Modulprüfung auf die Inhalte des **Moduls 1** (Klausur über 90 min);
 - Bezieht sich die **zweite** Modulprüfung auf die Inhalte des **Moduls 2**. Die Inhalte der Prüfung bzw. der Leistungsnachweis wird durch die Fachvertreter für Sachunterricht festgelegt.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich jeweils aus den Einzelnoten für die Leistungsnachweise.

3. Leistungsnachweis

über ein Hauptseminar für das Hauptfach aus Modul 6

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Erforderlich ist die erfolgreiche Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogene Veranstaltung im Rahmen des Fächerverbundes Sozialwissenschaften.

5. Arbeit im Gelände und auf Exkursionen

Die Exkursionen sind Bestandteile einzelner Lehrveranstaltungen und an diese gebunden.

Es sind insgesamt folgende Arbeitstage im Gelände und auf Exkursionen (mit qualifiziertem Protokoll) im Verlaufe des Studiums nachzuweisen: Hauptfach: 7 Leitfach: 6 affines Fach: 2 (bei Aufnahme des Studiums in Geographie im Hauptstudium), 3 (bei Aufnahme des Studiums der Geographie schon im Fundamentum)

7. Abschnitt: Geographie (b)

als Hauptfach (35 / 30 SWS), als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 31b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
1	Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen (P) Thema/Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte ausgewählter Fragestellungen Kompetenzen: 1a Überblick über grundlegende Frage-	1a PS Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	2 SWS	1. – 2. Sem.	X	X	X	X	X	X
		1b PS Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einem Exkursionstag)	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>stellungen der Geographie und ihrer Didaktik</p> <p>1b Kenntnis ausgewählter Fragestellungen,</p> <p>z. B. in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geomorphologie - Klimageographie - Geoökologie <p>1c Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Breichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsgeographie - Wirtschaftsgeographie - Sozialgeographie 	<p>1c PS Allgemeine Geographie 2: Anthropogeographie (mit einem Exkursionstag)</p>	2 SWS							
2	<p>Landeskunde Baden-Württembergs und Grundfragen der Geographie und ihrer Didaktik (P)</p> <p>Thema/Inhalt: Landeskunde Baden-Württemberg, Einführung in die Geographiedidaktik und geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden</p>	2a S Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer mehrtätigen Exkursion)	2 SWS	2. – 4. Sem.	X	X	X	X	X	X
		2b S Geographie – Didaktik 1	2 SWS							
		2c S Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>Kompetenzen:</p> <p>2a Überblick über grundlegende Fragestellungen der Geographie und ihrer Didaktik Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs</p> <p>2b Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Inhalte und Standards der Geographiedidaktik - Planung und Organisation von Lernprozessen - Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren <p>2c Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - GIS - Karte - Luftbild - Statistik Interview 									

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
3	Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden Thema/Inhalt: Geographische Feldmethoden; Originale Begegnung; Aspekte der Umweltbildung; regionale Geographie (Großraum) Kompetenzen: 3a Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts 3b Kenntnisse in Teilbereichen der Ökonomie und Ökologie sowie Fähigkeit zur Verknüpfung der Teilbereiche unter didaktischen Fragestellungen 3c Überblick über die behandelte Region unter Berücksichtigung curricularer und didaktischer Relevanz	3a Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden vor Ort mit mehrtägiger Arbeit im Gelände (Geländepraktikum)	2 SWS	2. – 4. Sem.	X	X	X	X	X	--
		3b S Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung	2 SWS							
		3c S Regionale Geographie eines Raumes zur Vorbereitung auf die Großexkursion	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam- entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam- entum
4	<p>Didaktische Fragestellungen und Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden (P)</p> <p>Thema/Inhalt: Großexkursion in einen Fernraum als Projekt; Erarbeitung einer Unterrichtssequenz sowie Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel und -methoden</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>4a Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts im Fernraum</p> <p>4b Fähigkeit zur Erarbeitung einer Unterrichtssequenz zu einem ausgewählten Thema, z. B. Globalisierung, Leben in der Einen Welt, Interkulturelle Erziehung</p> <p>4c Sicherer Umgang mit geographischen Darstellungsmitteln, z. B. Karteninterpretation, GIS</p>	4a Projekt 2: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Fernraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Großexkursion: mindestens neun Tage)	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X	--	--
		4b S Geographie – Didaktik 2:	2 SWS							
		4c S Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel und -methoden	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- dame- ntum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- dame- ntum	
5	Thema/Inhalt: Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte und ihre Anwendungen Kompetenzen: Fachwissenschaftliche Kenntnisse zu regionalen Räumen aufbauen und anwenden können. Sach- und Methodenkompetenz zum fächerverbindenden Unterricht erlangen.	5a HS	Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Physischen Geographie u./o. der Anthropogeographie	2 SWS	3. – 6. Sem.						
		5b HS	Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie Deutschlands (mit einem Exkursionstag)	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	--	--	--
		5c HS	Ausgewählte Themen des geographischen und fächerverbindenden Unterrichts	2 SWS							
6	Thema/Inhalt: Vertiefung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse sowie zur regionalen Geographie Kompetenzen: Anwenden und vertiefen fachlicher und fachdidaktischer Kenntnisse zu exemplarischen Themen ; Vernetzung der geographischen Kenntnisse innerhalb von Großräumen	6a HS	Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Physischen Geographie u./o. Anthropogeographie	2 SWS	4. – 6. Sem.	X	--	--	--	--	
		6b HS	Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie: Räumliche Gliederungen; Großräume, Geozonen, globale Probleme	2 SWS							
		6c HS	Vertiefende Nutzung geographischer Arbeitsmethoden und medien; u.a. neue Medien, Methodenkonzepte	1 SWS							
		Summe der SWS:			35	30	30¹⁾	24¹⁾	18	12	

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 32b Leistungsnachweise

3. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Geographie im Fundamentum studieren:

Eine Klausur (90 min) auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Geographiestudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. **Akademische Teilprüfungen:**

HF- und LF-Studierende:

Zwei Modulprüfungen aus den Inhalten der Module 1 und 2, die in Abhängigkeit von der Zwischenprüfung unterschiedlich sind:

- Die **erste** Modulprüfung
 - besteht nur aus den Inhalten von **Modul 2**, wenn das Basismodul bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Für den Leistungsnachweis ist ein ausführlicher Unterrichtsentwurf für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema (Raumanalyse, didaktische Analyse, Strukturskizze) anzufertigen unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien;
 - besteht aus den Inhalten von **Modul 1 und Modul 2**, wenn mit dem Studium der Geographie erst im Hauptstudium begonnen wurde. Als Leistungsnachweise sind (1) die Klausur (90 min) über die Inhalte von Modul 1 zu schreiben und (2) ein ausführlicher Unterrichtsentwurf für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema anzufertigen unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien.
- Die **zweite** Modulprüfung bezieht sich auf die Inhalte des **Moduls 3**. Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Arbeit im Projekt I (Datenerhebung, Arbeitsbericht, Präsentation).

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus den Einzelnoten für die Leistungsnachweise.

Die akademische Teilprüfung findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

AF-Studierende:

a) Wenn das Fach Geographie bereits im Fundamentum studiert wurde:

- Die **erste** Modulprüfung besteht aus den Inhalten von **Modul 2**. Als Leistungsnachweis ist ein ausführlicher Unterrichtsentwurf für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema (Raumanalyse, didaktische Analyse, Strukturskizze) anzufertigen unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien;
- Die **zweite** Modulprüfung bezieht sich auf die Inhalte des **Moduls 3**.
Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Arbeit im Projekt I (Datenerhebung, Arbeitsbericht, Präsentation).

b) Wenn das Fach Geographie erst im Hauptstudium gewählt wurde:

Besteht die akademische Teilprüfung aus den Inhalten von **Modul 1 und Modul 2**.

- Als Leistungsnachweise sind (1) die Klausur (90 min) über die Inhalte von Modul 1 zu schreiben.
- Als zweiter Leistungsnachweis gilt ein ausführlicher Unterrichtsentwurf für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema anzufertigen unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus den Einzelnoten für die Leistungsnachweise.

Die akademische Teilprüfung findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

3. Leistungsnachweis:

über einen Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-6

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Erforderlich ist die erfolgreiche Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogene Lehrveranstaltung des Fächerverbundes Sozialwissenschaften.

5. Arbeit im Gelände und auf Exkursionen

Die Exkursionen sind Bestandteile einzelner Lehrveranstaltungen und an diese gebunden.

Es sind insgesamt folgende Arbeitstage im Gelände und auf Exkursionen (mit qualifiziertem Protokoll) im Verlaufe des Studiums nachzuweisen: Hauptfach: 17 Leitfach: 15 affines Fach: 5 ab Fundamentum, 3 ab Hauptstudium

8. Abschnitt Geschichte (a)

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)

Stufenschwerpunkt Grundschule

§ 33a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- men- tum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- men- tum
1	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen Kompetenzen: 1a Grundlegende Einsichten in die Entstehung historischer Erkenntnisse und Vorstellungen 1b Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik 1c Fähigkeit zur Erschließung historischer Plätze und Orte	1a PS/S Einführung in die Geschichtswissenschaft	2 SWS	1-2	X	X	X	X	X	X
		1b PS/S Einführung in die Geschichtsdidaktik	2 SWS							
		1c PS/S Geschichte und Geschichtsunterricht vor Ort	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- men- tum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- men- tum
2	Sachunterrichtsmodul (s.u.)	<u>Angebote der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik)</u>	6 SWS	2.-4.	x	x	x	x	x	x
3	Thema/Inhalt: Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte, außerschulische Lernorte im Sachunterricht Kompetenzen: 3a Einsicht in wichtige Bereiche und Zusammenhänge der deutschen Geschichte in ihren europäischen Bezügen 3b Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die außerschulische Lernorte im SU bieten 3c Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft	3a S/V Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS	2-6	x	x	x	x	x	
		3b S Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Museen, Gedenkstätten, Denkmale) in den SU	2 SWS							
		3c S Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	2SWS							
4	MODUL FÜR STUDIERENDE AUS MATH.-NATURWISS. FÄCHERVERBUND (HF/LF)	4a V/S Ein Thema aus der Kultur- und Sozialgeschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS	2-6	x	x	x	x		

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- men- tum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- men- tum
	Thema/Inhalt: Geschichte mit Bezug zur Grundschule Kompetenzen: 4a Grundkenntnisse und Grundeinsichten in regionale und überregionale sozial- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge 4b Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die außerschulische Lernorte in Schulumgebung bieten 4c Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft	4b S Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Museen, Gedenkstätten, Denkmale) in den Sachunterricht	2 SWS							
		4c S Ein Thema aus der Kultur- und Sozialgeschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	2 SWS							
5	Sachunterrichtsmodul (s.u.)	Angebote der Schulpädagogik/Lernbereichsdidaktik		2-6	X	X	X			
6	Thema/Inhalt: Fachdidaktische Vertiefung / Landes-, Regional- und Ortsgeschichte Kompetenzen:	6a Geschichtsdidaktische Grundfragen des SU	3 SWS		X					
		6b Grundfragen der Landes-, Regional- und Ortsgeschichte in Südwestdeutschland	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- da- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- men- tum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- men- tum
	6a Vertiefte Kenntnisse von auf den SU bezogenen geschichtsdidaktischen Forschungsfeldern und ihrer Anwendungsbereiche 6b Grundkenntnisse für die Erstellung von regional- und ortsgeschichtlichen Unterrichtseinheiten sowie -projekten									
		Summe der SWS:			35	29	31¹⁾	23¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

Aufbau und Inhalte der Sachunterrichtsmodule 2a, 2b, 5

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- men- tum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- men- tum
2a I	Thema/Inhalt: Grundlegende Bedingungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht Kompetenzen: Wesentliche Voraussetzungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern beschreiben und in Bezug setzen können. Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU kennen.	2a S Einführung: Lehren und Lernen im Sachunterricht	2 SWS							
2a II	Thema/Inhalt: Grundformen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht Kompetenzen: Ziele, Inhalte und Methoden des Sachunterrichts und ihre theoretischen Hintergründe kennen und auf die Unterrichtsplanung und -analyse anwenden können.	2a S Einführung: Unterrichtsformen / Methoden im Sachunterricht S Einführung: Medien und Materialien im Sachunterricht S Begleitseminar zum Fachpraktikum	2 SWS	3.-4.	X	X	X	X	X	X
2a III	Thema/Inhalt: Konzeptionen des Sachunterrichts Kompetenzen: Überblick geben können über Geschichte, Struktur und Konzeptionen des Sachunterrichts. Den Heimatbegriff vor dem Hintergrund der interkulturellen Erziehung diskutieren können.	2a S/V Einführung: Konzeptionen des Sachunterrichts S/V Einführung: Historisch-konzeptionelle Entwicklung des Sachunterrichts	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- men- tum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- men- tum
2b ¹⁾ I	<p>Thema/Inhalt: Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts Exemplarische Inhalte für einen fächerübergreifenden und fächerverbindenden Sachunterricht Konzeptionen des Sachunterrichts (Vertiefung zu Modul 2a)</p> <p>Kompetenzen: Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts nennen und aus Bildungsplänen herauslesen können. Für das fächerintegrierende Lernen geeignete Unterrichtsinhalte entwickeln und in konkrete Planungsschritte umsetzen können. Ausgewählte Konzeptionen des Sachunterrichts im Blick auf ihre historische und aktuelle Bedeutung reflektieren können.</p>	<p>2b S Aufgaben und Ziele des Sachunterrichts S Bildungsstandards und Kompetenzfelder im Fächerverbund MeNuK S Vorfachliche, fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte des Sachunterrichts S (Angebote aus den Fächern) S Konzeptionen des Sachunterrichts</p>	2 SWS	3.-6.	X	X	X	X	x ¹⁾

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- mentum
2b ¹⁾ II	<p>Thema/Inhalt: Projekte Formen des Lehrens und Lernens im fächerintegrierenden Sachunterricht Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Offene und strukturiert-gebundene Unterrichtsformen beschreiben und identifizieren können. Differenzierungsmöglichkeiten und –maßnahmen entwickeln können. Komponenten der Projektmethode kennen und ein Projekt durchführen können. Medien und Materialien für den Sachunterricht analysieren und herstellen können. Pädagogische Fragestellungen des Anfangsunterrichts kennen und methodische Konzeptionen umsetzen können.</p>	2b S Unterrichtsformen im Sachunterricht S Theorie und Praxis der Projektmethode Projekte (<i>Angebot der Fächer</i>) S Medien und Materialien im Sachunterricht S Pädagogische Fragen und methodische Konzeptionen im Anfangsunterricht Sachunterricht	2 SWS							
2b ¹⁾ III	x ¹⁾	2b S Diagnose von Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens im SU S Lebensbedingungen, Vorstellungen, Denkweisen und Sprache von Grundschulkindern S Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht	2 SWS							

1) Wenn zwei Sachunterrichtsfächer studiert werden

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- men- tum
5 I	<p>Thema/Inhalt:</p> <p>Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts</p> <p>Exemplarische Inhalte für einen fächerübergreifenden und fächerverbindenden Sachunterricht</p> <p>Konzeptionen des Sachunterrichts (Vertiefung zu Modul 2a)</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Ausgewählte Konzeptionen des Sachunterrichts im Blick auf ihre historische und aktuelle Bedeutung reflektieren können.</p> <p>Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts nennen und umsetzen können.</p> <p>Für das fächerintegrierende Lernen geeignete Unterrichtsinhalte entwickeln und in konkrete Planungsschritte umsetzen können.</p>	<p>S Aufgaben und Ziele des Sachunterrichts</p> <p>S Bildungsstandards und Kompetenzfelder im Fächerverbund MeNuK</p> <p>S Vorfachliche, fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte des Sachunterrichts</p> <p>S <i>(Angebote aus den Fächern)</i></p> <p>S/HS Konzeptionen des Sachunterrichts</p>	2 SWS	3.-6.	X	X	X	

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- da- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- men- tum
5 II	<p>Thema/Inhalt: Projekte Formen des Lehrens und Lernens im fächerintegrierenden Sachunterricht Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Offene und strukturiert-gebundene Unterrichtsformen vergleichen und bewerten können. Differenzierungsmöglichkeiten und –maßnahmen entwickeln und erproben können. Ein Projekt durchführen können. Medien und Materialien für den Sachunterricht analysieren und herstellen können. Pädagogische Fragestellungen des Anfangsunterrichts kennen und methodische Konzeptionen umsetzen können.</p>	<p>S Unterrichtsformen im Sachunterricht S Theorie und Praxis der Projektmethode</p> <p>Projekte (<i>Angebot der Fächer</i>)</p> <p>S Medien und Materialien im Sachunterricht S: Werkstatt Sachunterricht S Pädagogische Fragen und methodische Konzeptionen im Anfangsunterricht Sachunterricht</p>	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- men- tum
5 III	<p>Thema/Inhalt: Wissenschaftliche Ansätze und Verfahren zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Lernbedingungen für das Lehren und Lernen im SU - Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht <p>Kompetenzen: Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU anwenden können (Vertiefung zu Modul 2a).</p> <p>Modelle der Leistungsbeurteilung im Sachunterricht kennen.</p> <p>Unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung im Sachunterricht bewerten und anwenden können.</p>	<p>S Diagnose von Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens im SU</p> <p>S Lebensbedingungen, Vorstellungen, Denkweisen und Sprache von Grundschulkindern</p> <p>S Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht</p>	2 SWS					

§ 34a Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Geschichte im Fundamentum studieren:
Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Sie wird am Ende des Semesters durchgeführt. Sie bezieht sich auf zentrale und ausgewählte Inhalte des Moduls 1.
2. **Akademische Teilprüfungen:**
HF- und LF-Studierende:
Im Hauptfach wie im Leitfach besteht die Akademische Teilprüfung aus jeweils 2 Modulprüfungen:
eine Modulprüfung aus den Inhalten der jeweiligen Module 1 (Anzahl 1) und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Akademischen Zwischenprüfung war;
eine Modulprüfung aus den Inhalten des jeweiligen Moduls 3.
Die Akademische Teilprüfung wird gemäß § 16 GHPO I in Modul 1 durch Klausur (Anzahl 1), in Modul 3 in der Regel durch Hausarbeit (alternativ: mündliche Prüfung, Projektarbeit) erbracht (Anzahl 3).
In Modul 2 (Sachunterrichtsmodul) sind die Leistungen gemäß Sammelschein zu erbringen:
 - Sammelschein: (**wenn ein oder zwei Sachunterrichtsfächer studiert werden**)

- Teilnahmenachweise aus den Bereichen 2a I, II, III
- ein Leistungsnachweis aus einem der Bereiche 2a I, II oder III (gleichzeitig Nachweis nach Anlage 2)
 - Sammelschein (**zusätzlich, wenn zwei Sachunterrichtsfächer studiert werden**):
- Teilnahmenachweise aus den Bereichen 2b I, II, III
- ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 2b II (Projekte)

Der Leistungsnachweis kann je nach Seminar erworben werden z.B. durch Klausur, Hausarbeit, Kolloquium, Portfolio, Unterrichtsentwurf, Projektbericht, Materialerstellung.

HF-Studierende:

Im affinen Fach findet ausschließlich eine Akademische Teilprüfung statt, die aus 2 Modulprüfungen besteht:

- Je eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2 und des Moduls 3 (Anzahl 3), sofern das affine Fach bereits im Fundamentum studiert wurde;
- je eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Anzahl 1) und des Moduls 2, sofern das affine Fach erst im Hauptstudium gewählt wurde.

Die Akademische Teilprüfung wird gemäß § 16 GHPO I in Modul 1 (Anzahl 1) durch Klausur, in Modul 3 in der Regel durch Hausarbeit (alternativ: mündliche Prüfung, Projektarbeit) erbracht (Anzahl 3).

In Modul 2 (Sachunterrichtsmodul) sind die Leistungen gemäß Sammelschein zu erbringen; es gelten die oben genannten Voraussetzungen für HF- und LF-Studierende.

3. Leistungsnachweis: Ein Hauptseminar wahlweise aus Modul 5 (Sachunterrichtsmodul) oder aus Modul 6 (Fachmodul).

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Erforderlich ist die Teilnahme an je einer auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung.

5. Sonstige Regelungen

HF- und LF-Studierende müssen mindestens drei Exkursionstage, AF-Studierende mindestens einen Exkursionstag nachweisen.

8. Abschnitt Geschichte (b)

als Hauptfach (35 / 30 SWS), als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 33 b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
1	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen Kompetenzen: 1a Grundlegende Einsichten in die Entstehung historischer Erkenntnisse und Vorstellungen 1b Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik 1c Fähigkeit zur Erschließung historischer Plätze und Orte	1a PS/S Einführung in die Geschichtswissenschaft	2 SWS	1 - 2	X	X	X	X	X	X
		1b PS/S Einführung in die Geschichtsdidaktik	2 SWS							
		1c PS/S Geschichte und Geschichtsunterricht vor Ort	2 SWS							
2	Thema/Inhalt: Zentrale Inhaltsbereiche von Geschichte und Geschichtsdidaktik Kompetenzen: 2a Vertiefte Einsichten in Probleme der Geschichte des 20. Jahrhunderts 2b Grundkenntnisse über die Entstehung und die Entwicklung von Demokratie	2a V/S Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts mit europäischen und außereuropäischen Perspektiven	2 SWS	2 - 6	X	X	X	X	X	X
		2b V/S Ein Thema aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	und Industriegesellschaft 2c Konstruktion und Analyse von Unterrichtseinheiten	2c S/Ü Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht	2 SWS							
3	Thema/Inhalt: Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789/Geschichte im Projekt Kompetenzen: 3a Grundkenntnisse und Einsichten in regionale, nationale, europäische und außereuropäische, historische Zusammenhänge und deren Bedeutung für Mitteleuropa und seine Regionen 3b Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen außerschulischer Lernorte 3c Einbringen historischer Fragestellungen in fächerübergreifende Projekte	3a V/S Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte des Mittelalters, der Frühen Neuzeit oder der Antike	2 SWS	2 - 6	X	X	X	X	X	
		3b S Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte in den Geschichtsunterricht (z. B. Museen, Gedenkstätten, Denkmale)	2 SWS							
		3c S/Ü Projekt mit historischen Fragestellungen (auch in anderen Fächern studierbar)	2 SWS							
4	Thema/Inhalt: Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte Kompetenzen:	4a V/S Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS	2 - 6	X	X	X	X		
		4bV/S Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	4a Einsicht in wichtige Bereiche und Zusammenhänge der deutschen Geschichte in ihren europäischen Bezügen 4b Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft 4c Fähigkeit zur Verwendung von Ergebnissen der Lernpsychologie und der empirischen Forschung in der Geschichtsdidaktik	4c S/Ü Ergebnisse, Ansätze, Forschungsweisen und Forschungen zur empirischen Forschung in der Didaktik der Geschichte	2 SWS							
5	Thema/Inhalt: Vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Anwendungsfelder, über regional- und ortsgeschichtliche Zugänge und über geschichtsdidaktische Grundsatzfragen Kompetenzen: 5a Vertiefte Kenntnisse und Einsichten in Grundvoraussetzungen des heutigen	5a HS Antike und mittelalterliche Grundlagen der europäischen und deutschen Geschichte	2 SWS	4 - 6	X	X	X			
		5b S/HS Grundfragen der Landes-, Regional- und Ortsgeschichte in Südwestdeutschland	2 SWS							
		5c HS Geschichtsdidaktische Grundfragen	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Europas 5b Kritische Bewertung von Erkenntnissen räumlich beschränkter Betrachtungen, Anwendung von räumlich-beschränkten Betrachtungsweisen auf historisches Lernen 5c Vertiefte Kenntnisse geschichtsdidaktischer Forschungsfelder und ihrer Anwendungsbereiche									
6	Thema/Inhalt: Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Kategorien Kompetenzen: 6a Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Kategorien (Genderforschung, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie etc.) in ihrer Bedeutung für die historische und/oder geschichtsdidaktische Forschung 6b Reflexion geschichtsdidaktischer Kategorien vor allem im Bereich von Theorie und Praxis im Hinblick auf Unterrichtsentscheidungen; kritische Einschätzung von interdependenten Faktoren historischen Lernens	6a HS Neue historiografische Zugänge an einem thematischen Beispiel (Genderforschung, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie etc.) oder Erkenntnisweisen geschichtswissenschaftlicher oder geschichtsdidaktischer Forschung	2 SWS	4 - 6	X					
		6b HS Pragmatik historischen Lernens (mit 1 SWS Übungsanteil)	3 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
			Summe der SWS:	35	29	30¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 34b Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung

Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Sie wird am Ende des Semesters durchgeführt. Sie bezieht sich auf zentrale und ausgewählte Inhalte des Moduls 1.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende:

Im Hauptfach und im Leitfach besteht die Akademische Teilprüfung aus jeweils zwei Modulprüfungen:

eine Modulprüfung aus den Inhalten der jeweiligen Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war,

eine Modulprüfung aus den Inhalten des jeweiligen Moduls 3.

Die Akademische Teilprüfung wird gemäß § 16 GHPO in Modul 1 durch Klausur (Anzahl 1), in Modul 2 in der Regel durch mündliche Prüfung (alternativ: Hausarbeit, Referat) und in Modul 3 in der Regel durch Hausarbeit (alternativ: mündliche Prüfung, Projektarbeit) erbracht (Anzahl jeweils 3).

AF-Studierende:

Im affinen Fach findet ausschließlich eine akademische Teilprüfung statt, die aus zwei Modulprüfungen besteht:

Je eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2 und des Moduls 3, sofern das affine Fach bereits im Fundamentum studiert wurde.

Je eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 und des Moduls 2, sofern das affine Fach erst im Hauptstudium gewählt wurde.

Die Akademische Teilprüfung wird gemäß § 16 GHPO in Modul 1 durch Klausur (Anzahl 1), in Modul 2 in der Regel durch mündliche Prüfung (alternativ: Hausarbeit, Referat) und in Modul 3 in der Regel durch Hausarbeit (alternativ: mündliche Prüfung, Projektarbeit) erbracht (Anzahl jeweils 3).

3. **Leistungsnachweis:** Ein Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-6.
4. **Anlage 2** (zu § 17) GHPO I: Erforderlich ist die Teilnahme an je einer auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung.
5. **Sonstige Regelungen**
HF- und LF-Studierende müssen mindestens drei Exkursionstage, AF-Studierende mindestens einen Exkursionstag nachweisen.

9. Abschnitt: Haushalt/Textil (a)

als Hauptfach (35/29 SWS), als Leitfach (31/23 SWS) oder als affines Fach (18/12 SWS)
Stufenschwerpunkt Grundschule

§ 35a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	H F ab 1. Se m.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
1	Thema/Inhalt: Haushaltsbezogene, mode- und textilwissenschaftliche Bildung: Schwerpunkt Fachwissenschaften - Haushalt im gesellschaftlichen Kontext, Formen des Zusammenlebens - Lebensgestaltung im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Haushaltsarbeit - Haushaltsführung im Spannungsfeld von Bedürfnissen, Ressourcen und Bedingungen - Gegenstandsbereich Textilien und Bekleidung - Phänomen Mode - Textile Wertschöpfungskette, textiltechnologische und bekleidungsphysiologische Grundlagen Kompetenzen: Einsicht in Analyse exemplarischer Haushaltssituationen und -entscheidungen Fähigkeiten zur Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien in Haushaltssituationen Analyse und Beurteilung von Textilien und Bekleidung Entwicklung von Entscheidungen und Lösungsstrategien in textilen Handlungsfeldern	1a	Haushalt und Lebensführung im gesellschaftlichen Kontext	1	1-4	X	X	X	X	X	X
		1a	Mode, Kleidung und Textilien im gesellschaftlichen Kontext	1	1-4	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	H F ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Thema/Inhalt: Grundlagen der Ernährung - physiologische, psychosoziale und ökologische Aspekte - Ernährungsverhalte Kompetenzen: - Kenntnisse in Grundlagen zur Analyse und Beurteilung von Ernährungsverhalten - fachdidaktische Reflexion der Grundlagen der Ernährung	1b	Grundlagen der Ernährung und des Ernährungsverhaltens	2	1-4	X	X	X	X	X	X
	Thema/Inhalt: Gestaltung und Material - Textiltechnologie - Gestaltungstheorien Kompetenzen - Analyse und Beurteilung der Gestaltungstheorien - Analyse und Beurteilung von Textilien - fachdidaktische Reflexion	1c	Textiltechnologische und bekleidungsphysiologische Grundlagen	1	1-4	X	X	X	X	X	X
			Grundlagen des Mode- und Textildesigns	1	1-4	X	X	X	X	X	X
2	Thema/Inhalt: Fachdidaktische Konzeptionen - Ziele, Inhalte und Methoden - fachdidaktische Reflexion von Fachinhalten Kompetenzen: Kenntnis und Beurteilung von zentralen fachdidaktischen Konzeptionen	2a	Fachdidaktische Konzeptionen von Haushalts- und Textilunterricht: Ziele, Inhalte und Methoden	2	2-5	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	<p>Thema/Inhalt: Nahrungszubereitung - Beschaffung und Verarbeitung - Gestaltung von Esssituationen und Esskulturen - fachdidaktische Aspekte der Nahrungszubereitung</p> <p>Kompetenzen: Einblick in Beurteilung und Beschaffung von Lebensmitteln; Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Planung, Zubereitung und Präsentation und dem Verzehr von Mahlzeiten und ihre kritische Bewertung; fachdidaktische Reflexion</p>	2b	Fachliche und didaktische Grundlagen der Nahrungszubereitung	2	2-5	X	X	X	X	X	X
	<p>Thema/Inhalt: Gestaltungs- und Fertigungspraxis von Textilien und Bekleidung - Beschaffung - gestalterisches Arbeiten - fertigungstechnische Verarbeitung</p> <p>Kompetenzen: Beurteilung und Beschaffung von textilen Materialien Fähigkeiten und Fertigkeiten in Entwurf, Gestaltung, Fertigung und Präsentation textiler Produkte und ihre kritische Bewertung; fachdidaktische Reflexion</p>	2c	Didaktische und praktische Grundlagen zur Gestaltung und Fertigung von Bekleidung und Textilien	2	2-5	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	H F ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
3	<p>Thema/Inhalt: Fachdidaktische Konzeptionen - fachdidaktische Modelle - ästhetisch-kulturelle Bildung - didaktische Reflexion von Fachinhalten - Methoden - Anfangsunterricht</p> <p>Kompetenzen: Beurteilung von fachdidaktischen Konzeptionen Begründung und Beurteilung von ästhetisch-kultureller Bildung</p>	3a	Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Durchführung und Evaluation von mode- und textilbezogenem Unterricht	2	3-6	X	X	X	X	X	-
	<p>Thema/Inhalt: -Planung, Zubereitung und Verzehr von Mahlzeiten in Alltagssituationen - Nahrungszubereitung unter alltagskulturellen, interkulturellen und gesundheitlichen Aspekten - Esskultur und Zusammenleben - fachdidaktische und fachpraktische Studien</p> <p>Kompetenzen: -Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Nahrungszubereitung -Analyse und Reflexion von Ernährungssituationen fachdidaktische Reflexion</p>	3b	Planung, Zubereitung und Verzehr von Mahlzeiten in Alltagssituationen (inkl. fachdidaktische und fachpraktische Studien II)	2	3-6	X	X	X	X	X	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>Thema/Inhalt: Textile Techniken und Gestaltung'</p> <ul style="list-style-type: none"> - textile Kulturtechniken - Wahrnehmungsschulung - Kreativitätsförderung - Übung feinmotorischer Fertigkeiten <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Wissen um die textilen Kulturtechniken - Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Entwurf, Gestaltung und Präsentation textiler Produkte - Analyse und Reflexion der Gestaltungspraxis - fachdidaktische Reflexion 	3c	Didaktische und praktische Studien zu textilen Techniken und zur Gestaltung	2	3-6	X	X	X	X	X	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	H F ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
4	<p>Thema/Inhalt:</p> <p>Mode und Modemarkt - Modetheorien - Mode, Körper, Körpergestaltung - Produktion und Qualität - Verbrauchermarkt, Verbraucherinformationen und Verbraucherschutz - Entwurf, Gestaltung und Fertigung eines modischen Objektes</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>-Analyse und Reflexion von Mode, Modemarkt und Verbraucherverhalten - Wahrnehmung und Interpretation von Körperbildern - Einblick in die Beurteilung der Produktion und Qualität von Textilien und Bekleidung - Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Textilgestaltung, -fertigung und Präsentation - fachdidaktische Reflexion</p>	4a	Mode, Körper, Modemarkt	2	3-6	X	X	X	X	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	H F ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	<p>Thema/Inhalt: Formbildung und Formgestaltung der Bekleidung und textiler Objekte - Entwurf und Fertigung von Textilien und Bekleidung - freie textile Gestaltung und/oder bedarfsorientierte Produktion - fachdidaktische und fachpraktische Studien</p> <p>Kompetenzen: Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Textilgestaltung und Fertigung Präsentation von textilen Objekten und Bekleidung Anwendung von Methoden zur Kreativitätsförderung fachdidaktische Reflexion</p>	4b	Didaktische und praktische Studien zur Formbildung und Formgestaltung der Bekleidung und textiler Objekte	2	3-6	X	X	X	X	-	-
	<p>Thema/Inhalt: Mode- und textilwissenschaftliche Teildisziplinen, z.B. -Textiltechnologie, Textilwirtschaft -Modepsychologie, Modephilosophie -Bekleidungsphysiologie, Textilökologie -Kulturgeschichte, Ethnologie</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	4c	Mode- und textilwissenschaftliche Teildisziplinen	2	3-6	X	X	X	X	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	H F ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
5	Thema/ Inhalt: -Mode als soziales System -Modetrends -Modevorbild, Modewandel, Modekörper -Absorptionsmodell Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	5a	Mode und Gesellschaft	2	3-6	X	X	X	-	-	-
	Thema/ Inhalt: Ethnologische Aspekte,z.B. -Europäische Bekleidungs- und Textilkulturen -Außereuropäische Bekleidungs- und Textilkulturen -Zusammenhang zwischen Mode und Tracht -Kleidung und regionale Identität Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	5b	Ethnologische Aspekte von Mode, Kleidung und Textilien	2	3-6	X	X	X	-	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	H F ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	<p>Thema/ Inhalt: Ausgewählte mode- und textilbezogene didaktische Elemente und pädagogische Aspekte, z.B. -Außerschulische Lernorte -Mehrperspektivität -Kreativität und Inspiration -Methodenrelevanz -Lehrprogramme -Kleidung und Sozialisation -Körper- und Kleiderkommunikation im Unterricht -Neue Medien</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	5c	Mode- und textilbezogene didaktische Elemente und pädagogische Aspekte	2	3-6	X	X	X	-	-	-
6	<p>Thema/ Inhalt: Zentrale Fragestellungen zum Themenbereich Kinder- und Jugendmode, z.B. -Kindheit, Körper, Kindermode -Jugend, Körper, Jugendmode -Jugendkulturelle Moden</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	6a	Kinder- und Jugendmode	2	3-6	X	X	-	-	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	H F ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Thema/ Inhalt: Kulturgeschichtliche Aspekte, z.B. -Epochen -Kleidungsstücke -Accessoires -Textilien -Technik Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	6b	Kulturgeschichtliche Aspekte von Mode, Kleidung und Textilien	2	3-6	X	-	-	-	-	-
	Thema/Inhalt: Ausgewählte mode- und textilbezogene Lernfelder, z.B. -Arbeit, Wirtschaft, Technik -Gesundheit, Umwelt -Kunst, Sport, Musik, Massenmedien -Natur, Kultur Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	6c	Mode- und textilbezogene Lernfelder	2	3-6	X	-	-	-	-	-
		Summe der SWS:				35	29	31 ¹⁾	23 ¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 36a Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die HAUSHALT/TEXTIL im Fundamentum studieren:
Die Zwischenprüfung wird am Ende eines jeden Semesters abgenommen und besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Die Zwischenprüfung bezieht sich auf das gesamte Modul 1 und setzt die entsprechenden Veranstaltungen voraus.
Die Klausur umfasst zwei Teile:
Der erste Teil beinhaltet Aufgaben und Fragen zum Teilgebiet Haushalt aus den Modulteilern a und b.
Der zweite Teil beinhaltet Aufgaben und Fragen zum Teilgebiet Textil aus den Modulteilern a und c.
Beide Teile müssen mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Noten beider Teilgebiete sind gleich zu gewichten.
Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das HAUSHALT/TEXTIL-Studium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.
2. **Akademische Teilprüfungen:**
 - a) **Für diejenigen, die Haushalt/Textil (Schwerpunkt Grundschule), im Hauptfach, im Leitfach und im affinen Fach mit Fundamentum studieren, erstreckt sich die Akademische Teilprüfung über Modul 2 und Modul 3 und besteht aus folgenden Leistungen:**

Das **Modul 2a** wird durch einen Unterrichtsentwurf im Teilgebiet Haushalt oder Textil, der im Zusammenhang mit dem entsprechenden Seminar erstellt wird, abgeprüft. Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der Unterrichtsentwurf abgegeben wird.
Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 GHPO I.

Die Einzelleistung der Teilprüfung für das **Modul 3a** erfolgt über einen an das Seminar gebundenen Leistungsnachweis (Colloquium oder schriftliche Hausarbeit). Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der erforderliche Leistungsnachweis erbracht bzw. abgegeben wird.

Fachpraktische/Fachdidaktische Prüfungen

Haushalt: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Haushalt bezieht sich auf **Modul 2b und Modul 3b**. Sie umfasst einen praktischen Teil und einen schriftlichen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des praktischen und schriftlichen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Seminare/Übungen bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.

Textil: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Textil bezieht sich auf **Modul 2c und Modul 3c**. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des schriftlichen und praktischen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Seminare/Übungen bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.

b) Wenn das Fach HAUSHALT/TEXTIL, Affines Fach, erst im Hauptstudium gewählt wurde, sind folgende Teilleistungen zu erbringen:

Das **Modul 1** wird analog zur Akademischen Zwischenprüfung durch eine Klausur geprüft, die sich auf das gesamte Modul 1 bezieht und die entsprechenden Veranstaltungen voraussetzt.

Das **Modul 2a** wird durch einen Unterrichtsentwurf im Teilgebiet Haushalt oder Textil, der im Zusammenhang mit dem entsprechenden Seminar erstellt wird, abgeprüft. Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der Unterrichtsentwurf abgegeben wird.

Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 GHPO I.

Fachpraktische/fachdidaktische Prüfungen

Haushalt: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Haushalt bezieht sich auf das **Modul 2b**. Die Prüfung umfasst einen praktischen Teil und einen schriftlichen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des praktischen und schriftlichen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.

Textil: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Textil bezieht sich **Modul 2c**. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des schriftlichen und praktischen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt.

Im affinen Fach findet ausschließlich eine Akademische Teilprüfung statt.

§ 16 Abs. 5: ... Die Endnote errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten der nach Anlage 1 der akademischen Teilprüfung fallenden Prüfungsgebiete (Module)... Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem dieser Module mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden...

3. Leistungsnachweis

Für das Hauptfach ist aus einem Hauptseminar aus den Modulen 4, 5 oder 6 insgesamt ein Hauptseminarschein (Colloquium oder schriftliche Hausarbeit) zu erbringen.

4. Prüfung

Die Module 4, 5 und ggf. 6 sind Gegenstand der Staatsprüfung:

Die schriftliche Prüfung erfolgt im Hauptfach über die Module 5 und ggf. 6.

Die mündliche Prüfung findet im Hauptfach über die Module 4, 5 und ggf. 6 statt, im Leitfach über die Module 4 und ggf. 5.

Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 GHPO I.

9. Abschnitt: Haushalt/Textil (b)

als Hauptfach (35/29 SWS), als Leitfach (31/23 SWS) oder als affines Fach (18/12 SWS)
Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 35b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem	H F ab 1. Se m.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Se m.	LF nachFu n-da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nach Fund- ment um
1	<p>Thema/Inhalt: Haushaltsbezogene, mode- und textilwissenschaftliche Bildung: Schwerpunkt Fachwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushalt im gesellschaftlichen Kontext, Formen des Zusammenlebens - Lebensgestaltung im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Haushaltsarbeit - Haushaltsführung im Spannungsfeld von Bedürfnissen, Ressourcen und Bedingungen - Gegenstandsbereich Textilien und Bekleidung - Phänomen Mode - Textile Wertschöpfungskette, textiltechnologische und bekleidungsphysiologische Grundlagen <p>Kompetenzen: Einsicht in Analyse exemplarischer Haushaltssituationen und -entscheidungen Fähigkeiten zur Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien in Haushaltssituationen Analyse und Beurteilung von Textilien und Bekleidung Entwicklung von Entscheidungen und Lösungsstrategien in textilen Handlungsfeldern</p>	1a	Haushalt und Lebensführung im gesellschaftlichen Kontext	1	1-4	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	H F ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame ntum	LF ab 1. Se m.	LF nachFu n-da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
		1a	Mode, Kleidung und Textilien im gesellschaftlichen Kontext	1	1-4	X	X	X	X	X	X
	Thema/Inhalt: Grundlagen der Ernährung - physiologische, psychosoziale und ökologische Aspekte - Ernährungsverhalten Kompetenzen: - Kenntnisse in Grundlagen zur Analyse und Beurteilung von Ernährungsverhalten - fachdidaktische Reflexion der Grundlagen der Ernährung	1b	Grundlagen der Ernährung und des Ernährungsverhaltens	2	1-4	X	X	X	X	X	X
	Thema/Inhalt: Gestaltung und Material - Textiltechnologie - Gestaltungstheorien Kompetenzen - Analyse und Beurteilung der Gestaltungstheorien - Analyse und Beurteilung von Textilien - fachdidaktische Reflexion	1c	Textiltechnologische und bekleidungsphysiologische Grundlagen	1	1-4	X	X	X	X	X	X
			Grundlagen des Mode- und Textildesigns	1	1-4	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	H F ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nachFu n-da- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
2	<p>Thema/Inhalt: Fachdidaktische Konzeptionen - Ziele, Inhalte und Methoden - fachdidaktische Reflexion von Fachinhalten</p> <p>Kompetenzen: Kenntnis und Beurteilung von zentralen fachdidaktischen Konzeptionen</p>	2a	Fachdidaktische Konzeptionen von Haushalts- und Textilunterricht: Ziele, Inhalte und Methoden	2	2-5	X	X	X	X	X	X
	<p>Thema/Inhalt: Nahrungszubereitung - Beschaffung und Verarbeitung - Gestaltung von Esssituationen und Esskulturen - fachdidaktische Aspekte der Nahrungszubereitung</p> <p>Kompetenzen: Einblick in Beurteilung und Beschaffung von Lebensmitteln; Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Planung, Zubereitung und Präsentation und dem Verzehr von Mahlzeiten und ihre kritische Bewertung; fachdidaktische Reflexion</p>	2b	Fachliche und didaktische Grundlagen der Nahrungszubereitung	2	2-5	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Thema/Inhalt: Gestaltungs- und Fertigungspraxis von Textilien und Bekleidung - Beschaffung - gestalterisches Arbeiten - fertigungstechnische Verarbeitung Kompetenzen: Beurteilung und Beschaffung von textilen Materialien Fähigkeiten und Fertigkeiten in Entwurf, Gestaltung, Fertigung und Präsentation textiler Produkte und ihre kritische Bewertung; fachdidaktische Reflexion	2c	Didaktische und praktische Grundlagen zur Gestaltung und Fertigung von Bekleidung und Textilien	2	2-5	X	X	X	X	X	X
3	Thema/Inhalt: Fachdidaktische Konzeptionen - fachdidaktische Konzeptionen und Modelle - Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterricht Kompetenzen: Kenntnis und Beurteilung von zentralen fachdidaktischen Konzeptionen	3a Alternativ: ¹	Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Gestaltung und Evaluation von ernährungs- und haushaltsbezogenem Unterricht	2	3-6	X	X	X	X	X	-
	Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Durchführung und Evaluation von mode- und textilbezogenem Unterricht										

¹ Stehen zwei Veranstaltungen alternativ, so kann eine gewählt werden. Im darauf folgenden Modul **muss** dann die Veranstaltung des jeweils anderen Teilgebietes/Faches (Haushalt oder Textil) gewählt werden.

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>Thema/Inhalt: Formbildung und Formgestaltung der Bekleidung und textiler Objekte - Entwurf und Fertigung von Textilien und Bekleidung - freie textile Gestaltung und/oder bedarfsorientierte Produktion; fachdidaktische und fachpraktische Studien</p> <p>Kompetenzen: - Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Textilgestaltung und Fertigung - Präsentation von textilen Objekten und Bekleidung - Anwendung von Methoden zur Kreativitätsförderung - fachdidaktische Reflexion</p>	3b	Didaktische und praktische Studien zur Formbildung und Formgestaltung der Bekleidung und textiler Objekte	2	3-6	X	X	X	X	X	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nachFundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>Thema/Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Zubereitung und Verzehr von Mahlzeiten in Alltagssituationen - Nahrungszubereitung unter alltagskulturellen, interkulturellen und gesundheitlichen Aspekten - Esskultur und Zusammenleben - fachdidaktische und fachpraktische Studien <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Nahrungszubereitung - Analyse und Reflexion von Ernährungssituationen - fachdidaktische Reflexion 	3c	Nahrungs-, Mahlzeiten- und Esskultur im Alltag (inkl. fachdidaktische und fachpraktische Studien II)	2	3-6	X	X	X	X	X	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	HF ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame ntum	LF ab 1. Se m.	LF nachFu n-da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
4	<p>Thema/Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mode und Modemarkt - Modetheorien - Mode, Körper, Körpergestaltung - Produktion und Qualität - Verbrauchermarkt, Verbraucherinformationen und Verbraucherschutz - Entwurf, Gestaltung und Fertigung eines modischen Objektes <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Analyse und Reflexion von Mode, Modemarkt und Verbraucherverhalten - Wahrnehmung und Interpretation von Körperbildern - Einblick in die Beurteilung der Produktion und Qualität von Textilien und Bekleidung - Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Textilgestaltung, -fertigung und Präsentation - fachdidaktische Reflexion 	4a	Mode, Körper, Modemarkt	2	3-6	X	X	X	X	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	H F ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Se m.	LF nachFu- n-da- mentu- m	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment- um
	<p>Thema/Inhalt: Ernährung und Lebensmittelmärkte - Lebensmittelproduktion und Lebensmittelqualität - Verbraucherschutz und Verbrauchersouveränität - Esskultur, Körper und Gesundheit - Ernährungsleitbilder, Bedürfnisse und Werbung - Nahrungszubereitung unter alltagskulturellen und gesundheitlichen Aspekten</p> <p>Kompetenzen: Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Ernährung und Esskultur im Alltag Einblick in Beurteilung von Lebensmittelproduktion und -qualität Einblick in Reflexion und Modifizierung des Ernährungsverhaltens Fachdidaktische Reflexion Analyse und Reflexion von Werbungsstrategien im Umgang mit Leitbildern und Bedürfnissen</p>	4b	Ernährung, Esskultur, Lebensmittelmärkte und Verbraucherbildung	2	3-6	x	x	x	x	-	-
	<p>Thema/Inhalt: Fachdidaktische Konzeptionen - fachdidaktische Konzeptionen und Modelle - Planung, Gestaltung und Evaluation von</p>	4c Alternativ, abhängig v.	Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Durchführung und Evaluation von mode- und textilbezogenem Unterricht	2	3-6	x	x	x	x	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	HF ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame ntum	LF ab 1. Se m.	LF nachFu n-da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	Unterricht Kompetenzen: Kenntnis und Beurteilung von zentralen fachdidaktischen Konzeptionen	M3a	Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Gestaltung und Evaluation von ernährungs- und haushaltsbezogenem Unterricht								
5	Themen/Inhalte: Exemplarische Bearbeitung ausgewählter Fragen aus dem Themenbereich Lebensführung, Lebensstil und Lebensformen - Zusammenhang gesellschaftlicher Wandel und Haushalts- und Lebensführung - Vereinbarkeit Familie und Beruf/Work-Life-Balance - soziales Milieu, Haushaltsbedingungen und Lebensstil - Lebensstil, Umwelt und Gesundheit - Lebensgestaltung im interkulturellen Vergleich - Geschlechter- und Generationenverhältnis Kompetenzen: Kenntnisse über exemplarische Zusammenhänge fachdidaktische Reflexion	5a	Lebensführung, Lebensstil und Lebensformen	2	3-6	X	X	X	-	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	H F ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame ntum	LF ab 1. Se m.	LF nachFu n-da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	Thema/ Inhalt: Mode- und textilwissenschaftliche Teildisziplinen, z.B. -Textiltechnologie, Textilwirtschaft -Modepsychologie, Modephilosophie -Bekleidungsphysiologie, Textilökologie -Kulturgeschichte, Ethnologie Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	5b	Mode- und textilwissenschaftliche Teildisziplinen	2	3-6	X	X	X	-	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nachFundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>Themen/Inhalte: Neue Ansätze der haushaltsbezogenen Bildung, z.B. - Biographie und Lernprozess, subjektorientierte Didaktik - Ansätze zur Gesundheitsbildung und Prävention - Verbraucherbildung - Umweltbildung</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p> <p>Thema/ Inhalt: Ausgewählte mode- und textilbezogene Lernfelder, didaktische Elemente und pädagogische Aspekte, z.B. -Arbeit, Wirtschaft, Technik -Natur, Kultur, Umwelt -Kunst, Sport, Gesundheit, Massenmedien -Außerschulische Lernorte -Mehrperspektivität -Kreativität und Inspiration -Methodenrelevanz, Neue Medien, Lehrprogramme -Kleidung und Sozialisation -Körper- und Kleiderkommunikation im Unterricht</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	5c alternativ ²	<p>Neue Ansätze der haushaltsbezogenen Bildung</p> <hr/> <p>Mode- und textilbezogene Lernfelder, didaktische Elemente und pädagogische Aspekte</p>	2	3-6	X	X	X	-	-	-

² Stehen zwei Veranstaltungen alternativ, so kann eine gewählt werden. Im darauf folgenden Modul **muss** dann die Veranstaltung des jeweils anderen Teilgebietes/Faches (Haushalt oder Textil) gewählt werden.

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	HF ab 1. Se m.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Se m.	LF nachFu n-da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nach Fund- dament um
6	<p>Thema/ Inhalt: Ausgewählte mode- und textilbezogene Lernfelder, didaktische Elemente und pädagogische Aspekte, z.B. -Arbeit, Wirtschaft, Technik -Natur, Kultur, Umwelt -Kunst, Sport, Gesundheit, Massenmedien -Außerschulische Lernorte -Mehrperspektivität -Kreativität und Inspiration -Methodenrelevanz, Neue Medien, Lehrprogramme -Kleidung und Sozialisation -Körper- und Kleiderkommunikation im Unterricht</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p> <p>Themen/Inhalte: Neue Ansätze der haushaltsbezogenen Bildung, z.B. - Biographie und Lernprozess, subjektorientierte Didaktik - Ansätze zur Gesundheitsbildung und Prävention - Ansätze zur Verbraucherbildung - Ansätze zur Umweltbildung - Ansätze zur interkulturelle Bildung</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	<p>6a abhän- gig von</p> <p>5c</p>	<p>Mode- und textilbezogene Lernfelder, didaktische Elemente und pädagogische Aspekte</p> <hr/> <p>Neue Ansätze der haushaltsbezogenen Bildung</p>	2	3-6	X	-	X	-	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	H F ab 1. Se m.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Se m.	LF nachFu- n-da- mentu- m	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment- um	
	<p>Themen/Inhalte</p> <p>Exemplarische Bearbeitung ausgewählter Fragen aus dem Themenbereich Ernährungs- und Verbraucherbildung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Entwicklungen des LM-Marktes - Ernährungs- und Verbraucherverhalten im interkulturellen Vergleich - Ernährung und Gesundheit - Gentechnik und Novel Food <p>Kompetenzen:</p> <p>Kenntnisse über exemplarische Zusammenhänge fachdidaktische Reflexion</p>	6b	Ernährung, Gesundheit und Gesellschaft	2	3-6	X	-	-	-	-	-	
	<p>Thema/ Inhalt:</p> <p>Zentrale Fragestellungen zum Themenbereich Mode und Gesellschaft, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Mode als soziales System -Jugendmode -Kindermode <p>Kompetenzen:</p> <p>Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	6c	Mode und Gesellschaft	2	3-6	X	-	-	-	-	-	
		Oder Vgl. Fußnote					35	29	31	23		

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 36b Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die HAUSHALT/TEXTIL im Fundamentum studieren:
Die Zwischenprüfung wird am Ende eines jeden Semesters abgenommen und besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Die Zwischenprüfung bezieht sich auf das gesamte Modul 1 und setzt die entsprechenden Veranstaltungen voraus. Die Klausur umfasst zwei Teile:
Der erste Teil beinhaltet Aufgaben und Fragen zum Teilgebiet Haushalt aus den Modulteilern a und b.
Der zweite Teil beinhaltet Aufgaben und Fragen zum Teilgebiet Textil aus den Modulteilern a und c.
Beide Teile müssen mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Noten beider Teilgebiete sind gleich zu gewichten.
Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das HAUSHALT/TEXTIL-Studium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.
2. **Akademische Teilprüfungen:**
 - a) Für diejenigen, die Haushalt/Textil, im *Hauptfach*, im *Leitfach* und im *Affinen Fach mit Fundamentum* studieren, erstreckt sich die Akademische Teilprüfung über Modul 2 und Modul 3 und besteht aus folgenden Leistungen:
Modul 2a wird durch einen Unterrichtsentwurf im Teilgebiet Haushalt oder Textil, der im Zusammenhang mit dem entsprechenden Seminar erstellt wird, abgeprüft. Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der Unterrichtsentwurf abgegeben wird.
Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 GHPO I.
Die Einzelleistung der Teilprüfung für das **Modul 3a** erfolgt über einen an das Seminar gebundenen Leistungsnachweis (Colloquium oder schriftliche Hausarbeit). Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der erforderliche Leistungsnachweis erbracht bzw. abgegeben wird.
Fachpraktische/fachdidaktische Prüfungen
Haushalt: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Haushalt bezieht sich auf **Modul 2b und Modul 3c**. Sie umfasst einen praktischen Teil und einen schriftlichen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des praktischen und schriftlichen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Seminare/Übungen bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.
Textil: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Textil bezieht sich auf **Modul 2c und Modul 3b**. Die Prüfung umfasst einen **schriftlichen** und einen praktischen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des schriftlichen und praktischen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Seminare/Übungen bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.
 - b) Wenn das Fach HAUSHALT/TEXTIL, Affines Fach, erst im Hauptstudium gewählt wurde, sind folgende Teilleistungen zu erbringen:

Das **Modul 1** wird analog zur Akademischen Zwischenprüfung durch eine Klausur geprüft, die sich auf das gesamte Modul 1 bezieht und die entsprechenden Veranstaltungen voraussetzt.

Das **Modul 2a** wird durch einen Unterrichtsentwurf im Teilgebiet Haushalt oder Textil, der im Zusammenhang mit dem entsprechenden Seminar erstellt wird, abgeprüft. Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der Unterrichtsentwurf abgegeben wird.

Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 GHPO I.

Fachpraktische/fachdidaktische Prüfungen

Haushalt: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Haushalt bezieht sich auf **Modul 2b**. Die Prüfung umfasst einen praktischen Teil und einen schriftlichen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des praktischen und schriftlichen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt.

Textil: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Textil bezieht sich auf **Modul 2c**. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des schriftlichen und praktischen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt.

Im affinen Fach findet ausschließlich eine akademische Teilprüfung statt.

§ 16 Abs. 5: ... Die Endnote errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten der nach Anlage 1 der akademischen Teilprüfung fallenden Prüfungsgebiete (Module). Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem dieser Module mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

3. Leistungsnachweis

Für das Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 insgesamt ein Hauptseminarschein (Colloquium oder schriftliche Hausarbeit) zu erbringen. Der Hauptseminarschein muss in dem Teilgebiet (Haushalt oder Textil) erbracht werden, das nicht Gegenstand der akademischen Teilprüfung (Modul 3a) war bzw. sein wird.

4. Prüfung

Die Module 4, 5 und ggf. 6 sind Gegenstand der Staatsprüfung:

Die schriftliche Prüfung erfolgt im Hauptfach über die Module 5 und ggf. 6.

Die mündliche Prüfung findet im Hauptfach über die Module 4, 5 und ggf. 6 statt, im Leitfach über die Module 4 und ggf. 5.

Anlage 2 (zu §17) GHPO I

Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 GHPO I.

10. Abschnitt: Informatik

als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 37 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
1	Thema/Inhalt: Standardanwendungen der Informatik Kompetenzen: Grundlagen und Grundbegriffe der Informatik bezüglich ihrer Anwendung in Standardsoftware verstehen. Selbständig schulbezogene Aufgaben mit adäquaten Softwareapplikationen lösen können Didaktische Kenntnisse zur Einbeziehung von Standardsoftware in den Unterricht allgemeinbildender Schulen.	Grundlagen, Grundbegriffe und Arbeitsprinzipien von Standardanwendungen der Informatik	2 SWS	1.- 2. Sem.	X	X	X	X
		Softwarenutzung im Unterricht – Fallbeispiele und mehr	2 SWS					
		Standardsoftware	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
2	Thema/Inhalt: Einführung in die Medieninformatik Kompetenzen: Grundprinzipien der Funktions- und Arbeitsweise von Multimediaanwendungen verstehen. Multimediaanwendungen hinsichtlich ihres Einsatzes in der Schule bewerten können. Lehr- und Lernsoftware klassifizieren und bewerten können. Einfache Multimediaanwendungen für den für das schulische Lehren und Lernen erstellen können.	Einführung in die Medieninformatik	2 SWS	1. – 6. Sem.	X	X	X	X
		Lehren und Lernen mit Computern und weiteren digitalen Medien	2 SWS					
		Erstellung von Multimediaanwendungen	2 SWS					
3	Thema/Inhalt: Informationstechnische Grundbildung Kompetenzen: Grundlegendes Verständnis für den Aufbau und die Arbeitsprinzipien von Computern. Kenntnisse und Fähigkeiten zum Lösen einfacher Probleme mittels einer Programmiersprache. Didaktische Kenntnisse zur Heranführung von Schülern an die Computernutzung.	Technische Informatik und Grundlagen der Programmierung	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	
		Didaktik der informationstechnischen Grundbildung	2 SWS					
		Entwicklungssoftware I	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
4	Thema/Inhalt: Informatik Kompetenzen: Grundlegendes Verständnis für den Begriff des Algorithmus als zentralen Begriff der Informatik. Prinzipielle Möglichkeiten des Einsatzes von Computern und Informationstechnik kennen und einschätzen können. Unterricht über Computer, Informationstechnik und Informatik analysieren, planen und durchführen können.	Mathematische Informatik	2 SWS	2. – 6. Sem	X	X		
		Didaktik der Informatik	2 SWS					
		Entwicklungssoftware II	2 SWS					
5	Thema/Inhalt: Angewandte Informatik Kompetenzen: Vertieftes Wissen und Können zu ausgewählten Gebieten der angewandten Informatik. Vertieftes Wissen und Können zu ausgewählten Gebieten der Informatikdidaktik bzw. Computernutzung im Unterricht	Angewandte Informatik	2 SWS	2. – 6. Sem	X			
		Software für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht	2 SWS					
		Ausgewählte Gebiete der angewandten Informatik	2 SWS					
		Summe der SWS:			30 ¹⁾	24 ¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 38 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung für Studierende, die Informatik im Fundamentum studieren:

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Die Klausur ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Informatikstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

LF-Studierende:

Die akademische Teilprüfung besteht aus zwei Modulprüfungen.

a) Wenn das Fach Informatik bereits im Fundamentum studiert wurde:

Modulprüfung auf der Grundlage des Moduls 2:

Referat oder Klausur in einer Veranstaltung aus dem Modul 2.

Veranstaltung und Art des Nachweises werden durch die Lehrenden festgelegt.

Modulprüfung auf der Grundlage von Modul 3:

Leistungsnachweise (Referate oder Klausuren) in zwei Veranstaltungen aus dem Modul 3.

Veranstaltungen und Art der Nachweise werden durch die Lehrenden festgelegt.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für beide Leistungsnachweise.

b) Wenn das Fach Informatik erst im Hauptstudium gewählt wurde:

Modulprüfung auf der Grundlage der Module 1 und 2:

- Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1

- Referat oder Klausur in einer Veranstaltung aus dem Modul 2. Veranstaltung und Art des Nachweises werden durch die Lehrenden festgelegt.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für beide Leistungsnachweise.

Modulprüfung auf der Grundlage von Modul 3:

Leistungsnachweise (Referate oder Klausuren) in zwei Veranstaltungen aus dem Modul 3. Veranstaltungen und Art der Nachweise werden durch die Lehrenden festgelegt.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für beide Leistungsnachweise.

AF-Studierende:

Die akademische Teilprüfung besteht aus zwei Modulprüfungen.

a) Wenn das Fach Informatik bereits im Fundamentum studiert wurde:

Modulprüfung auf der Grundlage des Moduls 2:

Referat oder Klausur in einer Veranstaltung aus dem Modul 2.

Veranstaltung und Art des Nachweises werden durch die Lehrenden festgelegt

Modulprüfung auf der Grundlage von Modul 3:

Leistungsnachweise (Referate oder Klausuren) in zwei Veranstaltungen aus dem Modul 3.

Veranstaltungen und Art der Nachweise werden durch die Lehrenden festgelegt.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für beide Leistungsnachweise.

b) Wenn das Fach Informatik erst im Hauptstudium gewählt wurde:

2 Modulprüfungen

- Modulprüfung auf der Grundlage von Modul 1
Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1

- Modulprüfung auf der Grundlage von Modul 2
Referat oder Klausur in einer Veranstaltung aus dem Modul 2.
Veranstaltung und Art des Nachweises werden durch die Lehrenden festgelegt.

3. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Didaktik der informationstechnischen Grundbildung bzw. Didaktik der Informatik entspricht den Anforderungen gemäß Anlage 2 GHPO I.

11. Abschnitt: Kunst

als Hauptfach (35 / 30 SWS), als Leitfach (31 / 25 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
 Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 39 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- mentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- mentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- mentum
1	Thema/Inhalt: Grundlagen der Fachdidaktik Methoden der Werkanalyse, Kreativitäts-Theorien, Anfangsunterricht, kindliche Bildsprache. Exemplarische Konzeption, Erprobung und Reflexion von themenzentrierten Projekten. Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse. Fähigkeit zur Planung und Entwicklung künstlerischer Prozesse in der Grund- und Hauptschule. Fähigkeit zur Konzeption und Reflexion künstlerischer Projekte in der Grund- und Hauptschule.	S Kunstwissenschaft Grundlagen und Methoden der Kunst- und Medienbetrachtung	2 SWS	1. - 4. Sem.	X	X	X	X	X	X
		S Fachdidaktik Grundlagen und Methoden künstlerischer Prozesse in der Grund- bzw. Hauptschule	2 SWS							
		S Künstlerisches Projekt Grundlagen und Methoden des künstlerischen Projekts in der Grund- bzw. Hauptschule	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
2	Thema/Inhalt: Künstlerische Studien Grafik, Malerei und andere Arbeitsbereiche Kompetenzen: Fähigkeit zur Entwicklung eigener künstlerischer Arbeitsprozesse und deren Reflexion. Differenzierung bildsprachlicher Möglichkeiten.	S/Ü Künstlerische Studien Grafik	2 SWS	1. – 5. Sem.	X	X	X	X	X	X
		S/Ü Künstlerische Studien Malerei	2 SWS							
		S/Ü Künstlerische Studien wahlweise Darstellendes Spiel, Plastik / Raum, Druckgrafik, Fotografie /Film, Neue Medien oder integrierende Kunstformen	2 SWS							
3	Thema/Inhalt: Vertiefung und Schwerpunktbildung Werkbetrachtung von Originalen, Werkinterpretation in historischen Kontexten. Kunstdidaktische Konzeptionen, Schwerpunktbildung in den künstlerischen Studien mit schriftlicher Reflexion zum künstlerischen Arbeitsprozess. Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken und Medienprodukten. Vertiefung der eigenen bildsprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und deren Reflexion.	S Kunstwissenschaft (ggf. kunstwissenschaftliche Exkursion) Medien- und Werkanalyse	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	X	X	--
		S Fachdidaktik Kritische Analyse kunstdidaktischer Modelle für die Grund- bzw. die Hauptschule	2/3 SWS							
		S/Ü Künstlerische Studien (ggf. fachpraktische Exkursion) Schwerpunktbildung in einem Arbeitsbereich eigener Wahl	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
4	Thema/Inhalt: Künstlerisches Projekt Integration folgender Anteile: Künstlerische Prozesse (eigene Projektarbeit), wissenschaftliche Methoden, z.B. aus Philosophie, Kunstwissenschaft, Natur- und Kulturwissenschaften. Kompetenzen: Fähigkeit zur selbst bestimmten Entwicklung und Reflexion künstlerischer Projekte.	HS Künstlerisches Projekt I, ggf. fachpraktische Exkursion	3 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X	--	--
		HS Künstlerisches Projekt II, ggf. fachpraktische Exkursion (alternativ können auch drei künstlerische Projekte mit je 2 SWS gewählt werden)	3 SWS							
5	Thema/Inhalt: Weiterführende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und künstlerische Studien mit Schwerpunktbildung in einem Arbeitsbereich. Kompetenzen: Kunstwissenschaft, fachdidaktische Kenntnisse und eigene künstlerische Produktionen integrieren können.	HS Kunstwissenschaft	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	--	--	--
		HS Fachdidaktik	2 SWS							
		S/Ü Künstlerische Studien, ggf. fachpraktische Exkursion Schwerpunktbildung	2/3 SWS							
6	Vertiefung der Teilbereiche aus Modul 5	HS Kunstwissenschaft	2 SWS	4. – 6. Sem.	X	--	--	--	--	--
		HS Fachdidaktik	2 SWS							
		Kolloquium Künstlerische Studien	1 SWS							
		Summe der SWS:			35	30	31¹⁾	25¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

Exkursionen

Die kunstwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in Modul 3, ggf. 4, 5 und 6 werden durch eigene Anschauung originaler Werke auf mindestens 4 Exkursionstagen ergänzt.

Schwerpunktbildung künstlerischer Studien ist auch im Rahmen fachpraktischer Exkursionen möglich.

§ 40 Leistungsnachweise

1. Akademische Zwischenprüfung

für Studierende, die Kunst im Fundamentum studieren: Klausur (90 Minuten) auf der Grundlage des gesamten Moduls 1 bis zum Ende des 2. Semesters. Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Kunststudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen Fach vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2: Kolloquium mit einer Präsentation der in Grafik *oder* Malerei entstandenen Arbeiten einschließlich einer Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse. Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Kunststudium beginnen, wird zusätzlich eine schriftliche Klausur auf der Grundlage des Moduls 1 verlangt. In diesem Fall errechnet sich die Note aus der Klausur (einfach) und dem Kolloquium (doppelt).
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3: Eine schriftliche Hausarbeit über ein stufenspezifisches Unterrichtsmodell, wahlweise in „Werkanalyse“ oder „Kunstdidaktische Modelle“ und eine fachpraktische Prüfung im Rahmen der künstlerischen Studien des Hauptstudiums mit folgenden Anforderungen: je 5 Arbeiten aus drei der in der GHPO I genannten Arbeitsbereiche, die Bildung eines Schwerpunktes in einem Arbeitsbereich oder eines thematischen Schwerpunktes; im Schwerpunkt können mehr als 5 Arbeiten abgegeben werden (Arbeiten, die in der akademischen Teilprüfung I präsentiert wurden, können in der Teilprüfung II nicht mehr verwendet werden); zu ausgewählten Arbeiten sind schriftliche Prozessreflexionen zu verfassen (maximal fünf DIN A4-Seiten Text). Die Note errechnet sich aus der schriftlichen Hausarbeit (einfach) und der fachpraktischen Prüfung(doppelt).

AF-Studierende:

a) Wenn das Fach Kunst bereits im Fundamentum studiert wurde:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2: Kolloquium mit einer Präsentation der in Grafik *oder* Malerei entstandenen Arbeiten einschließlich einer Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse.

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3: Eine schriftliche Hausarbeit über ein stufenspezifisches Unterrichtsmodell, wahlweise in „Werkanalyse“ oder „Kunstdidaktische Modelle“ und eine fachpraktische Prüfung mit folgenden Anforderungen: je 5 Arbeiten aus zwei der in der GHPO I genannten Arbeitsbereiche (Arbeiten, die in der akademischen Teilprüfung I präsentiert werden, können in der Teilprüfung II nicht mehr verwendet werden); zu ausgewählten Arbeiten sind schriftliche Prozessreflexionen zu verfassen (maximal drei DIN A4-Seiten Text). Die Note errechnet sich aus der schriftlichen Hausarbeit (einfach) und der fachpraktischen Prüfung (doppelt).
- b) Wenn das Fach Kunst erst im Hauptstudium gewählt wurde:
- Klausur (90 Minuten) auf der Grundlage des gesamten Moduls 1.
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2: Kolloquium mit einer Präsentation der in Grafik *oder* Malerei entstandenen Arbeiten einschließlich einer Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse.

3. Erste Staatsprüfung:

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 (z.B. Hausarbeit oder Projektpräsentation)

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 4, 5 und ggf. 6

LF: Mündliche Prüfung über Module 4 und ggf. 5

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (z.B. das Seminar „Kritische Analyse kunstdidaktischer Modelle für die Grund- bzw. die Hauptschule“ entspricht Anlage 2 GHPO I.

Vorläufige Studienordnung zur SPO I 2003

Kunst im Hauptfach: 35 SWS (entspricht Modul 1-6 der GHPO I 2003 „Kunst als Hauptfach“ ab Fundamentum)

Kunst im zweiten Fach: 12 SWS (entspricht Modul 1-2 der GHPO I 2003 „Kunst als affines Fach“ nach dem Fundamentum)

12. Abschnitt: Mathematik (a)

**nur im Fundamentum (6 SWS)
Stufenschwerpunkt Grundschule oder Hauptschule**

§ 41a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	
1	Kenntnisse über das mathematische Denken von Kindern und die Entwicklung von mathematischen Kernideen	1a	Einführung in die Mathematikdidaktik	2 SWS	1.-2. Sem.
	Kenntnisse über den mathematischen Anfangsunterricht und spezielle Themen der Klassen 3 und 4	1b	Didaktik 1-4	2 SWS	
	Kenntnisse über den Mathematikunterricht der Klassen 5 bis 10	1c	Didaktik 5-10	2 SWS	

§ 42a Leistungsnachweis

Akademische Zwischenprüfung: Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1.

Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Hinweis:

Studierende des Lehramts Sonderpädagogik studieren das Modul 1 des Studiengangs SoPäd (vgl. Studienordnung), unabhängig davon, ob sie Mathematik als Fach wählen oder nicht!

12. Abschnitt: Mathematik (b)

als Hauptfach (35 SWS), Leitfach (31 SWS) oder affines Fach (18 SWS)
Stufenschwerpunkt Grundschule oder Hauptschule

§ 41b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem	HF	LF	aF	
1	Kenntnisse über das mathematische Denken von Kindern und die Entwicklung von mathematischen Kernideen	1a	Einführung in die Mathematikdidaktik	2 SWS	1.-4.	X	X	X
	Kenntnisse über ausgewählte Kapitel der Arithmetik	1b	Einführung in die Arithmetik	4 SWS				
2	Kenntnisse über den Mathematikunterricht in den Klassen 1-3 bzw. 8-10	2a	Didaktik der Klassen 1-3 (Schwerpunkt GS) bzw. 2a Didaktik der Klassen 8-10 (Schwerpunkt HS)	2 SWS	2.-6.	X	X	X
	Kenntnisse über ausgewählte Kapitel der Geometrie	2b	Einführung in die Geometrie	4 SWS				
3	Kenntnisse über den Mathematikunterricht in den Klassen 3-6 bzw. 6-8	3a	Didaktik der Klassen 3-6 (Schwerpunkt GS) bzw. 3a Didaktik der Klassen 6-8 (Schwerpunkt HS)	2 SWS	3.-6.	X	X	X
	Kennenlernen und Beherrschung ausgewählter Kapitel aus der anwendungsbezogenen Mathematik	3b	Anwendungsbezogene Mathematik	2 SWS				
	Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich	3c	Fachdidaktische Veranstaltung zu Themen wie z. B. Leistungsmessung, Lernschwierigkeiten oder Didaktik der Geometrie	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem	HF	LF	aF
4	Bewertungsfähigkeit von Arbeitsmitteln bzw. Software	4a	Arbeitsmittel im Mathematikunterricht (GS) bzw. Computer im Mathematikunterricht (HS)	2 SWS	3.-6.	x	x
	Planung, Durchführung und Auswertung von Lerngelegenheiten oder von diagnostischen Gesprächen	4b	Mathematisches Denken von Schülerinnen und Schülern	2 SWS			
	Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich	4c	Fachwissenschaftliche Veranstaltung zu Themen wie z. B. Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit, Informatik oder Zahlbereiche und Zahlenfolgen	2 SWS			
5	Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse	5a-c	Näheres regelt der Studienplan	5 SWS	4.-6.	x	x
6	Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse	6a-c	Näheres regelt der Studienplan	6 SWS	4.-6.	x	(x) *

* Um auf 31 SWS zu kommen, studieren LF-Studentinnen und Studenten noch eine zweistündige Veranstaltung aus dem Modul 6.

§ 42b Leistungsnachweise

1. Akademische Zwischenprüfung (für HF, LF und aF)

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1.

Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfung (für HF, LF und aF)

Eine Modulprüfung für das Modul 2 im Rahmen der Veranstaltung *Einführung in die Geometrie* (in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung) und eine Modulprüfung für das Modul 3 im Rahmen der Veranstaltung *Didaktik der Klassen 3-6* (Schwerpunkt **GS**) bzw. *Didaktik der Klassen 6-8* (Schwerpunkt **HS**) (in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung). Die Art der Prüfungsleistung wird vom jeweiligen Dozenten festgelegt.

Die akademische Teilprüfung im Leitfach findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

3. Leistungsnachweis (für HF)

Ein Hauptseminarschein wird in einer fachwissenschaftlichen oder in einer fachdidaktischen Veranstaltung im Rahmen der Module 4, 5 bzw. 6 erbracht.

4. Anlage 2 zu § 17 GHPO (für HF und LF)

Die Teilnahme an einer auf die Schulpraxis bezogenen fachdidaktischen Lehrveranstaltung entspricht den Anforderungen gemäß Anlage 2 GHPO I.

13. Abschnitt: Musik

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 25 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
 Stufenschwerpunkt Grund- und Hauptschule

§ 43 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fund- dament- um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fund- dament- um
1	Thema/Inhalt: Einführung in die Musikwissenschaft, Musizieren in der Klasse, Künstlerisch- praktischer Unterricht Kompetenzen: Kennenlernen der Konzeptionen und Disziplinen der Musikwissenschaft, der didaktischen Ansätze gebundenen und freien Musizierens mit Stimme und Instrumenten; Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie	1a PS (fw) Einführung in die Musikwissenschaft	2 SWS	1. - 4. Sem.	X	X	X	X	X	X
		1b PS/Ü (fd) Vokales u. instrumentales. Musizieren in der Klasse	2 SWS							
		1c Künstlerisch-praktischer Unterricht *	2 SWS							
2	Thema/Inhalt: Musik und Medien, Grundlagen des Musikunterrichts, Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Umgang mit tontechnischen Medien, Kenntnisse der Musikdidaktik und Arbeitsbereiche des Musikunterrichts,	2a PS (fd) Einführung in die Musikpädagogik	2 SWS	1. - 5. Sem.	X	X	X	X	X	X
		2b Ü (fd) Musik und Medien	1 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundame ntum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundame ntum
	Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie	2c Künstlerisch-praktischer Unterricht *	3 SWS							
3	Thema/Inhalt: Analyse, Formenlehre; Musik und Bewegung, Improvisation, Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Kennenlernen von Methoden der musikalischen Analyse, Fähigkeiten zu Musik und Bewegung, Improvisation, Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	3a S (fw) Musikalische Analyse	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X	X	
		3b S/Ü (fd) Musikalische Produktionsdidaktik, Didaktik der musikalischen Improvisation, Rhythmisch-musikalische Erziehung; Musik mit Stimme und Instrument	2 SWS							
		3c Künstlerisch-praktischer Unterricht	2 SWS							
4	Thema/Inhalt: Themen aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft, musikdidaktische Konzeptionen, Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Kenntnisse ausgewählter Themen aus der Musikwissenschaft, Kenntnis musikdidaktischer Theorien und Verfahren, Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	4a V/ S / HS (fw) zu musikwissenschaftlichen Themen und Einzelfragen	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X		
		4b V/ S/ HS (fd) zu musikdidaktischen Konzeptionen	2 SWS							
		4c Künstlerisch-praktischer Unterricht *	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	HF	LF	LF	AF	AF
					ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum
5	Thema/Inhalt: Musikdidaktik und Unterrichtsforschung, Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Vertiefte Kenntnis ausgewählter musikdidaktischer Teilbereiche, Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	5a HS (fd) zu musikdidaktischen Themen und Problemfeldern	2 SWS							
		5b Künstlerisch-praktischer Unterricht *	4 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X			
6	Thema/Inhalt: Integration von Kunst, Wissenschaft, Pädagogik, Musik in ästhetischer, soziologischer, systematischer und struktureller Reflexion Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Eigenständiger Umgang mit komplexen Sachverhalten der historischen und systematischen Musikwissenschaft, Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	6a HS (fw und/oder fd) zu integrativen musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Themen zwischen Kunst, Wissenschaft, Pädagogik	2 SWS							
		6b Künstlerisch-praktischer Unterricht *	4 SWS	3. – 6. Sem.	X					
		Summe der SWS:			35	30	30¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS) * Umfang des künstlerisch-praktischen Unterrichts vgl. Studienplan

§ 44 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung für Studierende, die Musik im Fundamentum studieren:

Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus einer Klausur zu 90 Minuten über Inhalte aus Modul 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Musikstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

Musik als Hauptfach, Leitfach, Affines Fach mit Fundamentum:

Die Teilprüfung 1 beinhaltet Modul 2 . Die Teilprüfung wird studienbegleitend aus 2 vom Fach festgelegten Lehrveranstaltungen durchgeführt (Grundlagen des Musikunterrichts, Vokales u. instr. Musizieren in der Klasse sowie Teilnahme an der Veranstaltung „Tontechnische Medien“). Die Gesamtnote der Teilprüfung 1 errechnet sich zu gleichen Teilen und kumulativ aus den angegebenen Lehrveranstaltungen.

Teilprüfung 2 beinhaltet die fachpraktischen Prüfungen (Hauptinstrument, ggf. Nebeninstrument, Gesang, Tonsatz, Ensembleleitung). Die Gesamtnote der Teilprüfung 2 errechnet sich kumulativ aus den fachpraktischen Prüfungen sowie aus Inhalten des Moduls 3 (Analyse, Formenlehre), wobei in den fachpraktischen Prüfungen ein Schwerpunkt benannt wird, der doppelt verrechnet wird. Kapazitätsbedingt kann sich die Teilprüfung 2 bis in das letzte studierte Semester vor dem 1. Staatsexamen erstrecken.

Musik als Hauptfach, Leitfach, Affines Fach ohne Fundamentum

Die Teilprüfung 1 beinhaltet die Module 1 und 2. Die Gesamtnote der Teilprüfung 1 errechnet sich kumulativ aus den Lehrveranstaltungen des Moduls 1 und 2. Die Gesamtnote der Teilprüfung 1 errechnet sich zu gleichen Teilen und kumulativ aus den angegebenen Lehrveranstaltungen.

Teilprüfung 2 beinhaltet die fachpraktischen Prüfungen (Hauptinstrument, Nebeninstrument, Gesang, Tonsatz, Ensembleleitung). Die Gesamtnote der Teilprüfung 2 errechnet sich kumulativ aus den fachpraktischen Prüfungen sowie aus Inhalten des Moduls 3 (Analyse, Formenlehre), wobei in den fachpraktischen Prüfungen ein Schwerpunkt benannt wird, der doppelt verrechnet wird. Kapazitätsbedingt kann sich die Teilprüfung 2 bis in das letzte studierte Semester vor dem 1. Staatsexamen erstrecken.

3. Leistungsnachweis

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4 - 6

LF: Kein Hauptseminarschein

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 - 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 4 - 6

LF: Mündliche Prüfung über die Module 4 - 5

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 GHPO I

5. Sonstige Regelungen

Es wird eine mindestens 2-semesterige Teilnahme an einem der Musikensembles der Pädagogischen Hochschule Heidelberg erwartet.

14. Abschnitt: Physik (a)

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
 Stufenschwerpunkt Grundschule

§ 45a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- ment um	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
1	Naturphänomene in der Schule Thema/Inhalt: Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene Kompetenzen: Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können. Ausgewählte Naturphänomene kennen und unter physikalischen und didaktischen Gesichtspunkten beschreiben und erklären können.	1a	S Wasser, Schwimmen und Sinken S Balance und Bewegung	2 SWS	1. – 2. Sem.	X	X	X	X	X
		1b	S Luft- und Wettererscheinungen S Elektrizität, Energie und Energiesparen	2 SWS						
		1c	V/S Optik/Astronomie S Licht, Schatten, Spiegel, Farbe	2 SWS						

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- da- ment um	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um	
2a	Sachunterrichtsmodul 2a¹⁾: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht									
	I	Thema/Inhalt: Bedingungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht Kompetenzen: Wesentliche Voraussetzungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern beschreiben und in Bezug setzen können. Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU kennen.	2a I S Einführung: Lehren und Lernen im Sachunterricht 2 SWS	2. – 4. Sem.	X	X	X	X	X	X
	II	Thema/Inhalt: Grundformen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht Kompetenzen: Ziele, Inhalte und Methoden des Sachunterrichts und ihre theoretischen Hintergründe kennen und auf die Unterrichtsplanung und -analyse anwenden können.	2a II S Einführung: Unterrichtsformen / Methoden im Sachunterricht S Einführung: Medien und Materialien im Sachunterricht S Begleitseminar zum Fachpraktikum 2 - 4 SWS							

¹⁾ Dieses Modul wird von denen studiert, die Physik als HF oder als einziges Fach (als LF oder AF) mit Anteilen im Sachunterricht (vgl. GHPO I § 5 Abs. 6) gewählt haben.

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- da- ment um	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	<p>Thema/Inhalt: Konzeptionen des Sachunterrichts</p> <p>Kompetenzen: Überblick geben können über Geschichte, Struktur und Konzeptionen des Sachunterrichts. Den Heimatbegriff vor dem Hintergrund der interkulturellen Erziehung diskutieren können.</p>	<p>2a III S/V Einführung: Konzeptionen des Sachunterrichts</p> <p>S/V Einführung: Historisch-konzeptionelle Entwicklung des Sachunterrichts</p>	<p>2 – 4 SWS</p>							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- da- ment um	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
2b	Sachunterrichtsmodul 2b²⁾: Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht								

²⁾ Dieses Modul wird von denen studiert, die Physik als LF (bzw. AF) zusammen mit einem weiteren Sachunterrichtsfach als HF (bzw. LF) gewählt haben (vgl. GHPO I § 5).

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- da- ment um	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	<p>Thema/Inhalt: Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts</p> <p>Exemplarische Inhalte für einen fächerübergreifenden und fächerverbindenden Sachunterricht</p> <p>Konzeptionen des Sachunterrichts (Vertiefung zu Modul 2a)</p> <p>Kompetenzen: Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts nennen und aus Bildungsplänen herauslesen können.</p> <p>Für das fächerintegrierende Lernen geeignete Unterrichtsinhalte entwickeln und in konkrete Planungsschritte umsetzen können.</p> <p>Ausgewählte Konzeptionen des Sachunterrichts im Blick auf ihre historische und aktuelle Bedeutung reflektieren können.</p>	<p>2b I S Aufgaben und Ziele des Sachunterrichts</p> <p>S Bildungsstandards und Kompetenzfelder im Fächerverbund MNK</p> <p>S Vorfachliche, fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte des Sachunterrichts</p> <p><i>Angebot aus dem Fach Physik:</i></p> <p>S Fächerübergreifende Veranstaltung oder: S Fächerübergreifendes Lehren und Lernen im Sachunterricht</p>	2 – 4 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- ment um	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
	<p>II</p> <p>Thema/Inhalt: Projekte, Formen des Lehrens und Lernens im fächerintegrierenden Sachunterricht, Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Offene und strukturiert-gebundene Unterrichtsformen beschreiben und identifizieren können. Differenzierungsmöglichkeiten und –maßnahmen entwickeln können. Komponenten der Projektmethode kennen und ein Projekt durchführen können.</p> <p>Medien und Materialien für den Sachunterricht analysieren und herstellen können.</p>	<p>2b II S Unterrichtsformen im Sachunterricht</p> <p>S Theorie und Praxis der Projektmethode</p> <p>S Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p><i>Angebot aus dem Fach Physik:</i></p> <p>S Fächerübergreifendes Projekt</p>							
	<p>III</p> <p>Thema/Inhalt: Wissenschaftliche Ansätze und Verfahren zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Lernbedingungen für das Lehren und Lernen im SU - Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht <p>Kompetenzen: Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU anwenden können (Vertiefung zu Modul 2a).</p> <p>Modelle der Leistungsbeurteilung im Sachunterricht kennen und anwenden können.</p>	<p>2b III S Diagnose von Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens im SU</p> <p>S Lebensbedingungen, Vorstellungen, Denkweisen und Sprache von Grundschulkindern</p> <p>S Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht</p>							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- ment um	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um	
3	Elementare Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich Thema/Inhalt: Fachliche, fachdidaktische und experimentelle Grundlagen zu verschiedenen Teilgebieten der Physik Kompetenzen: Fachliche Grundlagen der behandelten Teilgebiete kennen und schulbezogen anwenden können. Fachdidaktische Grundlagen zu ausgewählten Inhalten kennen und umsetzen können. Demonstration- und Schülerexperimente zu ausgewählten Inhalten planen und durchführen können.	3a	S Schulversuche zur Mechanik vgl. Angebote aus Modul 1	1 - 2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	X	X	--
		3b	S Schulversuche zur Elektrizitätslehre vgl. Angebote aus Modul 1	1 - 2 SWS							
		3c	S Schulversuche zur Wärmelehre vgl. Angebote aus Modul 1	1 - 2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)		Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Funda- ment um	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um	
4	Naturphänomene in der Schule für Studierende des sozialwiss. Fächerverbunds Thema/Inhalt: Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene, z. B. - Licht und Schatten - Tages- und Jahreszeiten, Mondphasen, Finsternisse - Schwimmen, Schweben, Sinken - Wetter - Elektrizität Kompetenzen: Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können. Ausgewählte Naturphänomene kennen und unter physikalischen und didaktischen Gesichtspunkten beschreiben und erklären können.		4a	S Wasser, Schwimmen und Sinken S Balance und Bewegung	1 - 2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X	--	--
			4b	S Luft- und Wettererscheinungen S Elektrizität, Energie und Energiesparen	1 - 2 SWS							
			4c	V/S Optik/Astronomie S Licht, Schatten, Spiegel, Farbe	1 - 2 SWS							
Sachunterrichtsmodul Projekte / fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht³⁾												
5	I	vgl. Modul 2b I	5a	vgl. Angebote Modul 2b I, zusätzlich: HS Konzeptionen des Sachunterrichts	2 SWS ⁴⁾	3. – 6. Sem.	X	X	X	--	--	--

³⁾ Dieses Modul wird als integratives Sachunterrichtsmodul wie Modul 2b studiert mit fächerübergreifenden Angeboten aus den Fächern sowie der Lernbereichsdidaktik (Schulpädagogik)

⁴⁾ Wenn zwei Sachunterrichtsfächer studiert werden, sind insgesamt 4 SWS zu studieren, da dieses Modul im HF und im LF identisch vorkommt.

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)		Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	HF	LF	LF	AF	AF
						ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum
	II	vgl. Modul 2b II	5b	vgl. Angebote Modul 2b II	2 SWS ⁴⁾						
	III	vgl. Modul 2b III	5c	vgl. Angebote Modul 2b III	2 SWS ⁴⁾						
6	Fachdidaktische und fachwiss. Vertiefung von Inhalten und Methoden Kompetenzen: Fachdidaktische Kenntnisse (z.B. zur Elementarisierung, zu Methoden, zum Medieneinsatz und zur Evaluation im Physik- und Sachunterricht) umsetzen können Fachwissenschaftliches Wissen aus den Teilgebieten anwenden können.		6a	HS Fachdidaktisches Hauptseminar (2-er Zykl.)	4 SWS	4. – 6. Sem.	X	--	--	--	--
			6b	V/S Planung und Erprobung von Versuchen (2-er Zykl.)	1 SWS						
Summe der SWS:					35	29	31⁵⁾	23⁵⁾	18	12	

⁵⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 46 a Leistungsnachweise:

- Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Physik im Fundamentum studieren:
 Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.
 Die Prüfung ist 1-mal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
 Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Physikstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Demnach sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Eine Klausur aus den Inhalten des Moduls 1,
 - b) Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt: Sammelschein mit Teilnahmenachweisen aus dem Modul 2a I, II und III und ein Leistungsnachweis⁶⁾ aus einem der Bereiche Modul 2a I, II oder III (gleichzeitig Nachweis nach Anlage 2), für Modul 2b von der Schulpädagogik oder vom Fach Physik: Sammelschein mit Teilnahmenachweisen aus dem Modul 2b I, II und III und ein Leistungsnachweis⁶⁾ aus dem Bereich Modul 2b II.
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3: Sammelschein mit 2 Teilnahmenachweisen aus dem Modul 3 und ein Leistungsnachweis⁶⁾ aus einer Veranstaltung aus Modul 3.

Die akademische Teilprüfung findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

AF-Studierende:

- a) Wenn das Fach Physik bereits im Fundamentum studiert wurde:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt: Sammelschein mit Teilnahmenachweisen aus dem Modul 2a I, II und III und ein Leistungsnachweis⁶⁾ aus einem der Bereiche Modul 2a I, II oder III (gleichzeitig Nachweis nach Anlage 2), für Modul 2b von der Schulpädagogik oder vom Fach Physik: Sammelschein mit Teilnahmenachweisen aus dem Modul 2b I, II und III und ein Leistungsnachweis⁶⁾ aus dem Bereich Modul 2b II.
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3: Sammelschein mit 2 Teilnahmenachweisen aus dem Modul 3 und ein Leistungsnachweis⁶⁾ aus einer Veranstaltung aus Modul 3.
- b) Wenn das Fach Physik erst im Hauptstudium gewählt wurde:
 - Eine Klausur aus den Inhalten des Moduls 1.
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt: Sammelschein mit Teilnahmenachweisen aus dem Modul 2a I, II und III und ein Leistungsnachweis⁶⁾ aus einem der Bereiche Modul 2a I, II oder III (gleichzeitig Nachweis nach Anlage 2), für Modul 2b von der Schulpädagogik oder vom Fach Physik: Sammelschein mit Teilnahmenachweisen aus dem Modul 2b I, II und III und ein Leistungsnachweis⁶⁾ aus dem Bereich Modul 2b II.

Alle Leistungsnachweise müssen mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet sein.

⁶⁾ Der Leistungsnachweis kann je nach Seminar erworben werden z.B. durch Klausur, Hausarbeit, Kolloquium, Portfolio, Unterrichtsentwurf, Projektbericht, Materialerstellung oder andere.

3. Leistungsnachweis:

HF: Ein Hauptseminarschein wahlweise aus den Modulen 5 oder 6

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und 6 bzw. 3

HF: Mündliche Prüfung über Module 5 und 6 bzw. 3

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Mündliche Prüfung über Modul 2 und Modul 3.

4. Anlage 2 (zu § 17 GHPO I)

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 GHPO I.

5. Sonstige Regelungen

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **Hauptfach** (35 SWS) gelten die Bestimmungen der GHPO I.

Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2a ab. Hierbei gelten die Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

14. Abschnitt Physik (b)

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 45b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
1	Thema/Inhalt: Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene Kompetenzen: Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können. Ausgewählte Naturphänomene kennen und unter physikalischen und didaktischen Gesichtspunkten beschreiben und erklären können.	1a	S Naturphänomene (1-er Zykl.)	2 SWS	1. – 4. Sem.	X	X	X	X	X
		1b	Ü Einführung in das physikalische Experimentieren (1- oder 2-er Zykl.)	2 SWS						
		1c	V/S Optik/Astronomie (2-er Zykl.)	2 SWS						
2	Thema/Inhalt: Elementare Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich sowie experimentelle Grundlagen für den Unterricht (insb. Mechanik) Kompetenzen: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu ausgewählten Inhalten kennen und umsetzen können.	2a	V/S Mechanik (3-er Zykl.)	2 SWS	1. – 5. Sem.	X	X	X	X	X
		2b	Ü Rechenübungen zur Mechanik (3-er Zykl.)	2 SWS						

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fund- dament- um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fund- dament- um	
	Demonstration- und Schülerexperimente zu ausgewählten Inhalten planen und durchführen können	2c	S Schulversuche zur Mechanik (3-er Zykl.)	2 SWS							
3	Thema/Inhalt: Fachwiss. und fachdidaktische Vertiefung von Inhalten (insb. E-Lehre) Kompetenzen: Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die das Fundamentum in den behandelten Teilgebieten der Physik vertiefen. Fachdidaktische Kenntnisse (z.B. zur Elementarisierung und zum Medieneinsatz im Physikunterricht)	3a	S Phys. Experimentieren mit theoretischen Grundlagen I (2-er Zykl.)	3 oder 4 SWS ³	3. – 6. Sem.						
		3b	V/S Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Physik (E-Lehre) (3-er Zykl.)	2 SWS	Phys. Exp. oblig., 2 - 4 SWS optiona l	X	X	X	X	X	--
		3c	Ü Physikalische Rechenübungen (E-Lehre) (3-er Zykl.)	2 SWS							
		3d	S Schulversuche zur E-Lehre (3-er Zykl.)	2 SWS							
4	Thema/Inhalt: Fachdidaktische und fachwiss. Vertiefung von Inhalten und Methoden (insbes. zur Wärmelehre, Optik und modernen Physik) Kompetenzen: Fachdidaktische Kenntnisse (z.B. zu Methoden im Physikunterricht, Evaluation von Unterricht, Genderorientierung) umsetzen können. Fachwissenschaftliches Wissen aus den Teilgebieten anwenden können.	4a	HS Fachdidaktisches Hauptseminar (2-er Zykl.)	4 SWS	4. – 6. Sem.						
		4b	V/S Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Physik (Wärmelehre) (3-er Zykl.)	2 SWS	HS oblig., 2 - 4 SWS optiona l	X	X	X	X	--	--
		4c	Ü Physikalische Rechenübungen (Wärmelehre) (3-er Zykl.)	2 SWS							
		4d	S Schulversuche zur Wärmelehre (3-er Zykl.)	2 SWS							

3) HF-Studierende ab 1. Sem.: 4 SWS, alle anderen 3 SWS

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	HF	LF	LF	AF	AF	
					ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum	
5	Thema/Inhalt: Fachwiss. und fachdidaktische Vertiefung von Inhalten und ihren Anwendungen Kompetenzen: Fachwissenschaftliches Wissen zum Verständnis lebensweltlicher Erfahrungsbereiche nutzen können.	5a	S Phys. Experimentieren mit theoretischen Grundlagen II (2-er Zykl.)	4 SWS	2. – 5. Sem.	X	X	X	--	--	--
		5b	V/S Atomphysik und/oder Kernphysik (3-er Zykl.)	2 SWS							
6	Thema/Inhalt: Naturwissenschaftliches Arbeiten Kompetenzen: Planung und Erprobung von Versuchen zu physikalischen Problemstellungen, Vertiefung fachlicher Kenntnisse	6a	HS Fachwiss. Hauptseminar (2-er Zykl.)	4 SWS	4. – 6. Sem.	X	--	--	--	--	--
		6b	S Planung und Erprobung von Versuchen (2-er Zykl.)	1 SWS							
		Summe der SWS:			35	29	31²⁾	23²⁾	18	12	

²⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 46b Leistungsnachweise:

- Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Physik im Fundamentum studieren:
 Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.
 Die Prüfung ist 1-mal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
 Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Physikstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Hierfür sind drei bzw. zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur zur Veranstaltung „Naturphänomene“ oder Protokolle zur Veranstaltung „Einführung in das physikalische Experimentieren“),
 - b) Eine Klausur oder Kolloquium oder eine Kombination dieser Prüfungsleistungen über die Inhalte der Veranstaltungen „Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Mechanik“ und „Rechenübungen zur Mechanik“ aus Modul 2,
 - c) Ein schriftlicher Unterrichtsentwurf oder eine schriftliche Unterrichtsbeurteilung zu Themen aus der Veranstaltung „Schulversuche zur Mechanik“ aus Modul 2.Die Einzelnoten müssen mindestens ausreichend (4,0) sein. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus den Einzelnoten für die Leistungsnachweise. Dabei zählt die Note in Teil a) und c) einfach, in Teil b) zweifach.
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Erfolgreiche Teilnahme (Protokolle, Arbeitsberichte) an der Veranstaltung „Phys. Experimentieren mit theoretischen Grundlagen I bzw. ggf. II“.
 - b) Eine Klausur oder Kolloquium oder eine Kombination dieser Prüfungsleistungen über „Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Elektrizitätslehre“.Die Einzelnoten müssen mindestens ausreichend (4,0) sein. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert für die beiden Leistungsnachweise.

Die akademische Teilprüfung findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

AF-Studierende:

a) Wenn das Fach Physik bereits im Fundamentum studiert wurde:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Eine Klausur oder Kolloquium oder eine Kombination dieser Prüfungsleistungen über die Inhalte der Veranstaltungen „Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Mechanik“ und „Rechenübungen zur Mechanik“,
 - b) Ein schriftlicher Unterrichtsentwurf oder eine schriftliche Unterrichtsbeurteilung zu Themen aus der Veranstaltung „Schulversuche zur Mechanik“.Die Einzelnoten müssen mindestens ausreichend (4,0) sein. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus den Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Dabei zählt die Note in Teil a) zweifach, in Teil b) einfach.
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Erfolgreiche Teilnahme (Protokolle, Arbeitsberichte) an der Veranstaltung „Phys. Experimentieren mit theoretischen Grundlagen I bzw. ggf. II“.
 - b) Eine Klausur oder Kolloquium oder eine Kombination dieser Prüfungsleistungen über „Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Elektrizitätslehre“.

Die Einzelnoten müssen mindestens ausreichend (4,0) sein. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert für die beiden Leistungsnachweise.

b) Wenn das Fach Physik erst im Hauptstudium gewählt wurde:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur zur Veranstaltung „Naturphänomene“ oder Protokolle zur Veranstaltung „Einführung in das physikalische Experimentieren“).
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
Eine Klausur oder Kolloquium oder eine Kombination dieser Prüfungsleistungen über die Inhalte der Veranstaltungen „Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Mechanik“ und „Rechenübungen zur Mechanik“,
Ein schriftlicher Unterrichtsentwurf oder eine schriftliche Unterrichtsbeurteilung zu Themen aus der Veranstaltung „Schulversuche zur Mechanik“.

Die Einzelnoten müssen mindestens ausreichend (4,0) sein. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus den Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Dabei zählt die Note in Teil b) zweifach, in Teil a) und c) einfach.

3. Leistungsnachweis:

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4 oder 6; Schriftliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6;

Mündliche Prüfung über Module 4, 5 und ggf. 6;

LF: Kein Hauptseminarschein; Mündliche Prüfung über Module 4 und ggf. 5

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (z.B. das Seminar „Schulversuche zur Mechanik“) entspricht Anlage 2 GHPO I.

5. Sonstige Regelungen

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **Hauptfach** (35 SWS) gelten die Bestimmungen der GHPO I.

Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2 ab. Hierbei gelten die Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

15. Abschnitt: Politikwissenschaft (a)

als Leitfach (31 / 25 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)

Stufenschwerpunkt Grundschule

§ 47a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
1	Thema / Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlegung Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Grundlegende Kenntnisse und Übersicht über das Fach Politikwissenschaft b. Exemplarische Kenntnisse eines Teilgebiets der Politikwissenschaft c. Grundlegende Kenntnisse und Fragestellungen der Fachdidaktik 	1a Einführung in die Politikwissenschaft	2 SWS	1.-2.	X	X	X	X
		1b Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft	2 SWS					
		1c Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
2	Thema / Inhalt: Bedingungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht Kompetenzen: Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern. Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht	Siehe STO Sachunterrichtsfach als Leit- oder affines Fach	2 SWS	3.-4.	X	X	X	X
	Thema/Inhalt: Didaktik des Sachunterrichts: Grundformen des Lehrens und Lernens Kompetenzen: Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen	Siehe STO Sachunterrichtsfach als Leit- oder affines Fach	2 SWS					
	Thema/Inhalt: Konzeptionen des Sachunterrichts Kompetenzen: Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts. Kenntnis von Curriculumskonzepten und Unterrichtskonzeptionen	Siehe STO Sachunterrichtsfach als Leit- oder affines Fach	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
	<p>Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen</p> <p>Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde(interkulturelle Erziehung im Sachunterricht)</p>							
3	<p>Thema / Inhalt: Zentrale Inhaltsbereiche der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>a. Kenntnisse und Einsichten über Strukturen, Prozesse und Aufgabenstellungen des politischen Systems</p> <p>b. Kenntnisse und Einsichten über politische Ideen, Konzeptionen und Probleme der Demokratie <i>oder</i> Probleme der internationalen Beziehungen und der Globalisierung</p> <p>c. Grundlegende Kenntnisse über die Problembereiche politische Sozialisation und politische Partizipation sowie Fähigkeit, entsprechende Fragestellungen didaktisch zu reflektieren</p>	3a Seminar zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland	2 SWS	3.-5.	X	X	X	
		3b Seminar zur politischen Theorie	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
		3c Seminar zur politischen Kultur	2 SWS					
4	Thema / Inhalt: Grundstrukturen der Politik und des sozialwissenschaftlichen Unterrichts Kompetenzen: a. Politologische Zugänge zu ausgewählten Inhalten kennen und anwenden; sozialwissenschaftliche, historische, soziologische, politologische Aspekte des Sachunterrichts identifizieren und in ihren Strukturen analysieren;	4a Seminar zu sozialwissenschaftlichen Inhaltsfeldern des Sachunterrichts (sozialer und kultureller Wandel von Kindheit und Familie/Lebenswelten von Kindern/Peer-groups/Schule/Freizeit/Medien/Arbeitswelt/ Politisches Handeln im Nahbereich/Suchtprävention) <i>oder</i> Grundzüge der Demokratie als politische Ordnung und Demokratie-Lernen in der Schule	2 SWS	4-6	X	X		

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	<p>elementare Merkmale der Demokratie kennen und in schulisches Lernen einbringen (u.a. Klassenrat)</p> <p>b. Studien zur politischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen analysieren, methodenkritisch prüfen und in ihren Konsequenzen für den Sachunterricht beurteilen</p> <p>Fachdidaktische</p>	4b Seminar zur politischen Sozialisation im Kindes und Jugendalter	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
	<p>Kategorien/Prinzipien und schüleradäquate Lernwege bei Beobachtung, Beschreibung, Planung und Begründung von Sachunterricht kennen und anwenden</p> <p>c. Neue Medien kennen und beurteilen. Methodenkonzepte kennen, adressaten- und themengerecht einbringen und zur Diagnose von Lernprozessen nutzen; fachspezifische Arbeitstechniken, Mikro- und Makroebenen kennen und anwenden.</p>	<p>4c Seminar über Medien und Methoden im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht</p> <p><i>Oder</i></p> <p>Empirische Unterrichtsanalysen und Lernwege im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht</p>	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
5	Thema / Inhalt: Vertiefung landespolitischer wie fachdidaktischer Aspekte ,projektorientiertes Lernen und integrative Themenbereiche des Sachunterrichts Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Fähigkeit landespolitische Aspekte eingehend zu analysieren b. Fähigkeit, grundsätzliche Fragestellungen der Fachdidaktik vertiefend zu analysieren und deren Bedeutung für die Grundschule zu reflektieren c. Fähigkeit, selbstgesteuerte Lernprozesse zu organisieren, umzusetzen und zu reflektieren Ausgewählte Konzeptionen des Sachunterrichts	5a Seminar zu landespolitischen Aspekten Baden-Württembergs	2 SWS	4-6	X			
		5b Seminar zu konzeptionellen Ansätzen in der Fachdidaktik und deren Transfer auf den Sachunterricht	2 SWS					
		5c Seminar zum projektorientierten Lernen am Beispiel ausgewählter politischer Themenkomplexe <i>Oder</i> Angebot aus STO Sachunterrichtsfach 2b/5	3 SWS					
		Summe der SWS:			31 ¹⁾	25 ¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des **Sozialwissenschaftlichen Verbundes**, der nach Anlage 1 zur GHPO I, Ziffer 3.3 mit 6 SWS **verpflichtend zu studieren ist.**

§ 48a Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung

Studierende, die Politikwissenschaft bereits im Fundamentum studieren, ist für die Ablegung der Akademischen Zwischenprüfung

eine 90minütige Klausur erforderlich. Sie bezieht sich schwerpunktmäßig entweder auf die Inhalte der in Modul 1 vorgeschriebenen *Einführung in die Fachwissenschaft* oder auf die Inhalte der in Modul 1 vorgeschriebenen *Einführung in die Fachdidaktik*. Die Klausur findet jeweils in der letzten Vorlesungswoche statt. Für eine korrekte Anmeldung ist am Klausurtermin der Studentenausweis mitzubringen.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Studium der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

Akademische Teilprüfungen:

LF-Studierende:

Im Leitfach besteht die Akademische Teilprüfung aus zwei Modulprüfungen (Modul 1 und 2), wobei sich die erste Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war; die zweite Modulprüfung erstreckt sich auf die Inhalte des Modul 3. Zusammen mit dem Leitfach werden auch die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes (Sozialwissenschaftlicher Verbund) geprüft.

AF-Studierende:

Im affinen Fach findet *ausschließlich* eine Akademische Teilprüfung statt, die jeweils aus 2 Modulprüfungen besteht.

- a) Wenn das Fach Politikwissenschaft bereits im Fundamentum studiert wurde, erstreckt sich die Akademische Teilprüfung auf je eine Modulprüfung der Inhalte der Module 2 und 3.
- b) Wenn das Fach Politikwissenschaft erst im Hauptstudium gewählt wurde, findet *je eine* Modulprüfung über die Inhalte der Module 1 und 2 statt.

Die Akademische Teilprüfung wird durch *Klausur oder Referat* erbracht. Ihre Endnote errechnet sich jeweils gleichgewichtig aus den beiden Noten, die in *zwei* der drei jeweils vorgeschriebenen Modulteile erreicht wurden.

3. Erste Staatsprüfung

Eine Erste Staatsprüfung findet nur im Leitfach statt. Sie besteht in einer mündlichen Prüfung (30 Min.), die sich auf die Module 4 und 5 bezieht. Fachliche wie lernbereichsdidaktische Prüfungsteile sind hierbei zu berücksichtigen.

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Nach Anlage 2 (zu § 17 GHPO I) ist darüber hinaus die Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung im Unterrichtsfach erforderlich.

15. Abschnitt: Politikwissenschaft (b)

als Leitfach (31 / 25 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)

Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 47b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
1	Thema / Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlegung Kompetenzen: d. Grundlegende Kenntnisse und Übersicht über das Fach Politikwissenschaft e. Exemplarische Kenntnisse eines Teilgebiets der Politikwissenschaft f. Grundlegende Kenntnisse und Fragestellungen der Fachdidaktik	1a Einführung in die Politikwissenschaft	2 SWS	1.-2.	X	X	X	X
		1b Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft	2 SWS					
		1c Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
2	Thema / Inhalt: Zentrale Inhaltsbereiche der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Kenntnisse und Einsichten über Strukturen, Prozesse und Aufgabenstellungen des politischen Systems b. Kenntnisse und Einsichten über politische Ideen, Konzeptionen und Probleme der Demokratie <i>oder</i> Probleme der internationalen Beziehungen und der Globalisierung c. Grundlegende Kenntnisse über die Problembereiche politische Sozialisation und politische Partizipation sowie Fähigkeit, entsprechende Fragestellungen didaktisch zu reflektieren 	2a Seminar zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland	2 SWS	3.-4.	X	X	X	X
		2b Seminar zur politischen Theorie	2 SWS					
		2c Seminar zur politischen Kultur	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
3	Thema / Inhalt: Zentrale Inhaltsbereiche der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Kenntnisse und Einsichten über zentrale Aspekte der rechtsstaatlichen Verfassung und des Regierungssystems in Deutschland b. Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Inhalt und Methodik von Unterrichtsplanungen c. Kenntnisse und Einsichten über die Entwicklung der EU <i>oder</i> der internationalen Beziehungen 	3a Seminar zur Verfassungs- und Regierungslehre	2 SWS	3.-5.	x	x	x	
		3b Seminar zur Planung und Analyse des Politikunterrichts	2 SWS					
		3c Seminar zur Europapolitik oder zu internationalen Beziehungen	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
4	Thema / Inhalt: Grundlegende Themenfelder im Kontext politischen Unterrichts Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Fähigkeit zur reflexiven Nutzung der neuen Medien sowie Fähigkeit zum Einsatz erfahrungs- und handlungsorientierter Methoden b. Fähigkeit spezielle Fragestellungen der Fachdidaktik vertieft zu reflektieren c. Fähigkeit , sozialen Wandel und politische Zukunftsaufgaben an einem ausgewählten Beispiel vertieft zu reflektieren, z.B. Familie und Familienpolitik, Migration und Integration, Schule und Bildungspolitik 	4a Seminar über Medien und Methoden im Politikunterricht	2 SWS	4.-6.	X	X		
		4b Seminar zu konzeptionellen Ansätzen in der Fachdidaktik	2 SWS					
		4c Seminar zu Fragen des sozialen Wandels und der politischen Steuerung	3 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
5	Thema / Inhalt: Vertiefung zentraler Inhaltsbereiche der Politikwissenschaft Kompetenzen: d. Fähigkeit ausgewählte Teilbereiche der politischen Ordnung der Bundesrepublik eingehend zu analysieren e. Fähigkeit, ausgewählte Theoretiker oder Theoriebereiche vertiefend zu reflektieren f. Fähigkeit, exemplarische Konflikte, Strukturen oder theoretische Konzepte der internationalen Beziehungen differenziert zu analysieren	5a Seminar zu einem Themenbereich der politischen Ordnung der Bundesrepublik	2 SWS	4.-6.	X			
		5b Seminar zu einem Teilbereich der politischen Theorie	2 SWS					
		5c Seminar zu einem Themenfeld der internationalen Beziehungen	2 SWS					
		Summe der SWS:			31 ¹⁾	25 ¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des **Sozialwissenschaftlichen Verbundes**, der nach Anlage 1 zur GHPO I, Ziffer 3.3 mit 6 SWS **verpflichtend zu studieren ist.**

§ 48b Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung

Studierende, die Politikwissenschaft bereits im Fundamentum studieren, ist für die Ablegung der Akademischen Zwischenprüfung eine 90minütige Klausur erforderlich. Sie bezieht sich schwerpunktmäßig entweder auf die Inhalte der in Modul 1 vorgeschriebenen *Einführung in die Fachwissenschaft* oder auf die Inhalte der in Modul 1 vorgeschriebenen *Einführung in die Fachdidaktik*. Die Klausur findet jeweils in der letzten Vorlesungswoche statt. Für eine korrekte Anmeldung ist am Klausurtermin der Studentenausweis

mitzubringen.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Studium der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

LF-Studierende:

Im Leitfach besteht die Akademische Teilprüfung aus zwei Modulprüfungen (Modul 1 und 2), wobei sich die erste Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war; die zweite Modulprüfung erstreckt sich auf die Inhalte des Modul 3. Zusammen mit dem Leitfach werden auch die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes (Sozialwissenschaftlicher Verbund) geprüft.

AF-Studierende:

Im affinen Fach findet *ausschließlich* eine Akademische Teilprüfung statt, die jeweils aus 2 Modulprüfungen besteht.

- a) Wenn das Fach Politikwissenschaft bereits im Fundamentum studiert wurde, erstreckt sich die Akademische Teilprüfung auf je eine Modulprüfung der Inhalte der Module 2 und 3.
- b) Wenn das Fach Politikwissenschaft erst im Hauptstudium gewählt wurde, findet *je eine* Modulprüfung über die Inhalte der Module 1 und 2 statt.

Die Akademische Teilprüfung wird durch *Klausur oder Referat* erbracht. Ihre Endnote errechnet sich jeweils gleichgewichtig aus den beiden Noten, die in *zwei* der drei jeweils vorgeschriebenen Modulteile erreicht wurden.

3. Erste Staatsprüfung

Eine Erste Staatsprüfung findet nur im Leitfach statt. Sie besteht in einer mündlichen Prüfung (30 Min.), die sich auf die Module 4 und 5 bezieht.

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Nach Anlage 2 (zu § 17 GHPO I) ist darüber hinaus die Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung im Unterrichtsfach erforderlich.

16. Abschnitt: Sport

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 49 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Funda- mentum	LF ab 1. Sem	LF nach Funda- mentu m	AF ab 1. Sem	AF nach Funda- mentu m
1	<p>Thema/Inhalt: Grundlagen der Sportpädagogik</p> <p>Kompetenzen: Zentrale Fachbegriffe der Sportpädagogik kennen und erklären können und im Umgang mit Grundlagenliteratur in Verbindung bringen. Theoriepositionen der Sportpädagogik erklären und vergleichen können. Wissenschaftliche Arbeitsmethoden der Sportpädagogik kennen (z. B. wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Darstellungsmodi)</p>	<p>1a PS Einführung in die Grundlagen der Sportpädagogik</p>	2 SWS	1.-4.	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
	<p>Thema/Inhalt: Grundlagenthemen der Bewegungs- und Trainingslehre</p> <p>Kompetenzen: Zentrale Fachbegriffe der Bewegungs- und Trainingslehre kennen und erklären können. Über Kenntnisse und Einsichten zu trainings- und bewegungswissenschaftlichen Zusammenhängen verfügen. Schulsportrelevante Trainingsmethoden kennen, wiedergeben und anwenden können.</p>	<p>1b PS Einführung in die Trainings- und Bewegungslehre</p>	2 SWS	1.-4.	X	X	X	X	X	X
	<p>Thema/Inhalt: Körperbildung und Bewegungserfahrung in Theorie und Praxis</p> <p>Kompetenzen: Zentrale Begriffe/Grundkategorien zu Bewegung, Spiel und Sport definieren können. In Praxis umgesetzte Grundthemen zu Körperleben und Bewegungserfahrung kritisch reflektieren können. Den eigenen Körper in unterschiedlichen Bedeutungsfeldern sensibel wahrnehmen und differenziert einsetzen.</p>	<p>1c PS/Ü Körperbildung und Bewegungs-/ Körpererfahrung</p>	2 SWS	1.-4.	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
2	Thema/Inhalt: (Sport-) Spiele spielen und inszenieren Kompetenzen: Spielideen der großen Spiele kennen. Grundlegendes Angriffs- und Abwehrverhalten kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Vielfältige Rollen/Positionen spiel- und wettkampfmäßig anwenden können. Spezifische spieldidaktische und methodische Grundlagen kennen sowie mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.	2a S/Ü Lehren und Lernen im Handlungsfeld Kleine Spiele und Große Sportspiele	3 SWS	2.-6.	X	X	X	X	X	X
	Thema/Inhalt: Vielfältiges Bewegen im Wasser/Schwimmen Kompetenzen: Erlebnisse im Medium Wasser in Erfahrungen überführen können. Schwimmtechniken kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können.	2b S/Ü Lehren und Lernen im Bewegungsraum Wasser/Schwimmen	1 SWS	2. -6.	X	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
2	<p>Thema/Inhalt: Vielfältiges Laufen-Springen-Werfen/Leichtathletik</p> <p>Kompetenzen: Leichtathletische Fertigkeiten/Bewegungsmuster kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Historische Entwicklungen leichtathletischer Disziplinen kennen und unterrichtlich adaptieren können. Disziplinspezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p>	<p>2c S/Ü</p> <p>Lehren und Lernen im Handlungsfeld Laufen, Springen, Werfen/Leichtathletik</p>	2 SWS	2.-6.	x	x	x	x	x	x

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
3	<p>Thema/Inhalt: Fachdidaktische Grundlagen (u. a. Analyse und Planung von Sportunterricht, Lehren und Lernen)</p> <p>Kompetenzen: Grundlagenbegriffe zur Didaktik des Sportunterrichts kennen und erklären können. Modelle und Konzepte von Sportunterricht kennen sowie erklären und vergleichen können. Bedeutung von Sportunterricht im historisch-kulturell-gesellschaftlichen Kontext kennen und kritisch reflektieren können. Grundfunktionen didaktischen Handelns zielgruppenadäquat realisieren können. Aktuelle Bildungspläne kennen, kritisch reflektieren und umsetzen können.</p>	3a S	Grundlagen der Sportdidaktik	2 SWS	2.-6.	X	X	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
3	<p>Thema/Inhalt: Sich bewegen mit und ohne Handgerät/ Gymnastik oder Tanz</p> <p>Kompetenzen: <u>Gymnastik:</u> Gymnastische Grundformen mit und ohne Handgerät kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Das Prinzip „Gestalten“ anwenden und demonstrieren können. Handlungsfeldspezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p> <p><u>Tanz:</u> Die historische, kulturelle und gesellschaftliche Einbindung bzw. Entwicklung des Tanzes kennen und demonstrieren können. Das Prinzip „Gestalten“ anwenden und demonstrieren können. Handlungsfeldspezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p>	<p>3b S/Ü</p> <p>Lehren und Lernen im Handlungsfeld:</p> <p>Gestalten/Tanz oder Rhythmische Gymnastik</p>	2 SWS	2. -6.	X	X	X	X	X	

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
3	<p>Thema/Inhalt: Vielfältiges Bewegen an Großgeräten/Gerätturnen</p> <p>Kompetenzen: Turnerische Fertigkeiten aus den Strukturgruppen kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Turnerische Bewegungskombinationen entwickeln, demonstrieren und anleiten können. Partner-/Gruppenkuren an selbstständig arrangierten Gerätekombinationen gestalten können und unterrichtsrelevant inszenieren können. Turnspezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p>	<p>3c S/Ü</p> <p>Lehren und Lernen im Handlungsfeld:</p> <p>Turnen an Geräten</p>	2 SWS	2.-6.	X	X	X	X	X	

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
4	<p>Thema/Inhalt: Schulleben als Bewegungsleben (z. B. Bewegte Schule)</p> <p>Kompetenzen: Modelle von „Bewegter Schule“ kennen, vergleichen und kritisch reflektieren können. Über den Sportunterricht hinaus die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das Schulleben kennen und entsprechende Realisierungsformen initiieren können.</p>	4a S/HS/Projekt/Ü ² Bewegungsraum Schule	2 SWS	2.-6.	X	X	X	X		
	<p>Thema/Inhalt: Projekte (z. B. Wintersport-/Sommersportkurse)</p> <p>Kompetenzen: Schulrelevante Veranstaltungen (z. B. Wintersport- und Sommersportkurse, Spielfeste) planen, organisieren, durchführen und evaluieren können. Ökologische Aspekte von Winter- und Sommersportkursen reflektieren und in die Organisation mit einbeziehen können. (Sport-)Pädagogische Aspekte von schulsportrelevanten Veranstaltungen reflektieren und in die Organisation mit einbeziehen können.</p>	4b S/Ü/Exkursion/Projekt Schulrelevante Sport- und Bewegungsveranstaltungen	2 SWS	2.-6.	X	X	X	X		

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
	<p>Thema/Inhalt: Vertiefung und Ergänzung von Sportarten (Wahlsport, Schulsport, Trendsport)⁴</p> <p>Kompetenzen: Über ein hohes Leistungs- und Vermittlungsniveau in der jeweiligen Sportart verfügen. Zusätzliches theoretisches Wissen und praktisches Können in ergänzenden sportlichen Handlungsfeldern besitzen.</p>	<p>4c S/Ü/Exkursionen</p> <p>Vertiefung von Wissen und Können in ausgewählten Sportarten</p>	2 SWS	2.-6.	x	x	x	x		

⁴ Derzeit werden folgende Wahlsportarten angeboten: Inlineskaten, Kämpfen, Skifahren/Snowboarden, Tennis.x

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
5	<p>Thema/Inhalt: Sportpädagogische Problemstellungen</p> <p>Kompetenzen: Erziehungspotentiale von Sport kennen und kritisch reflektieren können. Das Potential von Bewegung, Spiel und Sport für die Förderung von Gesundheit und Lernen kennen.</p> <p>Sich über Instrumentalisierungstendenzen im Sport und dessen Legitimationsproblematik im Dialog austauschen können.</p> <p>Über Wissen und Kompetenz im Umgang mit kritischen Erziehungssituationen im Schulsport verfügen.</p>	5a HS/S	Sport und Erziehung	2 SWS	4.-6.	X	X	X		

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
	<p>Thema/Inhalt: Sportpsychologische und sportbiologische Problemstellungen</p> <p>Kompetenzen: Sportpsychologische (lern-, motivations-, entwicklungs-, persönlichkeits-theoretische) Grundkenntnisse erwerben und unterrichtsbezogen anwenden können. Sportmedizinische und sportbiologische Grundkenntnisse erwerben und unterrichtsbezogen anwenden können.</p>	<p>5b HS/S</p> <p>Grundlagen der Sportpsychologie</p> <p>Grundlagen der Sportbiologie</p>	2 SWS	4.-6.	x	x	x			

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum
	<p>Thema/Inhalt: Sozialwissenschaftliche Problemstellungen</p> <p>Kompetenzen: Über Kenntnisse zur historischen Entwicklung des Sports und seiner Ausdifferenzierung verfügen, über Folgen von Veränderungen (z.B. der Individualisierung) kritisch reflektieren können. Über die Bedeutung des Körpers in einer modernen Gesellschaft reflektieren und auf die eigene Lebenswirklichkeit beziehen können. Fundamentale Sachverhalte des formellen, informellen und kommerziellen Sports wissen und konstruktiv damit umgehen können.</p>	5c HS/S	Sport, Individuum und Gesellschaft	2 SWS	4.-6.	X	X	X		
6	<p>Thema/Inhalt: Vertiefendes Theorieangebot</p> <p>Kompetenzen: Über erweitertes und vertieftes Theoriewissen verfügen Erworbene theoretische Wissensselemente vernetzen können</p>	6a HS/S	Ausgewählte theoretische Problemstellungen	2 SWS	4.-6.	X				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem	AF nach Fundamentum	
6	Thema/Inhalt: Unterrichten in ausgewählten Lern- und Erfahrungsfeldern des Schulsports/Sportunterrichts (praktikumsbezogen) Kompetenzen: Über praktikumsrelevante Kenntnisse verfügen und im Dialog austauschen können. Durchgeführten Unterricht theoriegeleitet analysieren und beurteilen können. Erworbenes Wissen aus dem Studium mit dem Phänomen „Unterricht“ vernetzen können.	6b S Vertiefende Auseinandersetzung mit Lehren und Lernen im Schulsport	2 SWS	4.- 6.	X	X	X	X	X	
	Thema/Inhalt: Aktuelle sportbezogene Entwicklungen Kompetenzen: Kooperationsmodelle in Zusammenhang mit Schule und Sportunterricht kennen und deren Verwirklichung anstoßen und durchführen können. Entwicklungstendenzen im Handlungsfeld Sport reflektieren und gegebenenfalls vermitteln können.	6c S/HS/Projekt Aspekte zeitgemäßer Sportentwicklung	2 SWS	4.-6.	X	X	X	X		
Summe der SWS:					35	29	31¹⁾	23¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 50 Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Sport im Fundamentum (Hauptfach, Leitfach, affines Fach mit Fundamentum) studieren: Klausur (90 Minuten) auf der Grundlage des gesamten Moduls 1 bis zum Ende des 2. Semesters. Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Sportstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen Fach vorausgesetzt. Die Klausur wird in jedem Semester angeboten.
2. **Akademische Teilprüfungen:**
Die Akademische Teilprüfung umfasst die Inhalte/Themen des Moduls 2 (a/b/c) und des Moduls 3 (a/b/c) und beinhaltet 3 Prüfungsteile: Fachpraxis, Fachdidaktik und Theorie. Je nach Studienschwerpunkt (GS oder HS) und Fachvariante (HF/LF/aF) variieren die Prüfungsanforderungen im Hinblick auf Umfang und Modulzuordnung.

Hauptfach-, Leitfach-, Affin- Fach-Studierende (mit Fundamentum): Die Note der Akademischen Teilprüfung setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt der Noten für das Modul 2 und Modul 3. Jede Einzelprüfung innerhalb der Module muss mindestens mit der Note 4,0 abgeschlossen werden.

Grundschule: Gefordert werden drei fachpraktischen Prüfungen, zwei einstündige fachdidaktische Klausuren und eine einstündige Theorieklausur (Modul 3a). Die für die fachdidaktischen Klausuren gewählten Schulsportfelder dürfen nicht mit den Inhalten der fachpraktischen Prüfungen identisch sein.

Hauptschule: Im Modul 2 werden drei fachpraktische Prüfungen und eine einstündige fachdidaktische Klausur verlangt. In Modul 3 sind zwei fachpraktische Prüfungen, eine jeweils einstündige fachdidaktische Klausur und eine Theorieklausur (Modul 3a) abzuleisten. Bei den fachpraktischen Prüfungen kann eine Kernsport durch ein Wahlfach ersetzt werden.

Affines Fach: Im Modul 2 werden zwei fachpraktische Prüfungen und eine einstündige fachdidaktische Klausur verlangt. In Modul 3 sind zwei fachpraktische Prüfungen, eine jeweils einstündige fachdidaktische Klausur und eine Theorieklausur (Modul 3a) abzuleisten.

Hauptfach-, Leitfach-, Affin- Fach-Studierende (ohne Fundamentum): Wird das Fach Sport erst im Hauptstudium gewählt, wird die Theorie einfach und die Praxis zweifach gewichtet. Die 90-minütige Klausur über Modul 1 (a/b/c) ist in diesem Fall ebenfalls Anrechnungsbestandteil der Akademischen Teilprüfung und muss mindestens mit der Note 4,0 abgeschlossen werden.

Affin-Fach-Studierende (ohne Fundamentum): Wenn das Fach Sport erst im Hauptstudium gewählt wurde, setzt sich die Note der Akademischen Teilprüfung zusammen aus dem Durchschnitt der Noten für das Modul 1 und 2. Jede Einzelprüfung muss mindestens mit der Note 4,0 abgeschlossen werden.

Grundschule: Im Modul 1 muss eine Klausur (90 Minuten) auf der Grundlage des gesamten Moduls 1 geschrieben werden. Zusätzlich sind eine fachdidaktische Klausur und drei fachpraktische Prüfungen (keine Wahlfachmöglichkeit) nachzuweisen. (Modul 2/ Modul 3)

Hauptschule: Im Modul 1 muss eine Klausur (90 Minuten) auf der Grundlage des gesamten Moduls 1 geschrieben werden. Zusätzlich sind eine fachdidaktische Klausur und vier fachpraktische Prüfungen (entweder vier Kernsportarten oder drei Kernsportarten und ein Wahlfach) nachzuweisen. (Modul 2/ Modul 3).

3. Leistungsnachweis

Hauptfach: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 5-6

Leitfach: Kein Hauptseminarschein

3.1 Erste Staatsprüfung:

Hauptfach: Schriftliche Prüfung über die Module 5 – 6

Hauptfach: Mündliche Prüfung über die Module 4 – 6

Leitfach: Mündliche Prüfung über die Module 4 - 5

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

In den auf die Schulpraxis bezogenen Lehrveranstaltungen (Modul 3a und 6b) kann der Schein entsprechend Anlage 2 GHPO I erworben werden.

5. Sonstige Regelungen

Mit der Meldung zur Prüfung muss der Nachweis über die Qualifikation im Rettungsschwimmen (Bronze) vorgelegt werden.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Modul 4b finden mehrtägige Exkursionen statt. Diese können bereits ab dem 2. Semester absolviert werden.

17. Abschnitt: Technik (a)

als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)

Stufenschwerpunkt Grundschule

§ 51a Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
8	Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts Thema/Inhalt: Einführung in die Fachwissenschaft Einführung in die Technikdidaktik Maschinenpraxis – Unfallverhütung Kompetenzen: Einsicht in grundlegende ...technische und technikwissenschaftliche Zusammenhänge ...technikdidaktische Zusammenhänge. Kenntnis der Maßnahmen zur Unfallverhütung/Arbeitssicherheit. Fähigkeit zum sicheren Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen	1a Einführung in die Grundsachverhalte der Technik	2 SWS	1. - 4. Sem.	X	X	X	X
		1b Einführung in die Technikdidaktik	2 SWS					
		1c Maschinenpraxis – Unfallverhütung	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
2a I	Thema/Inhalt: Bedingungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht Kompetenzen: Wesentliche Voraussetzungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern beschreiben und in Bezug setzen können. Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU kennen.	2aI Einführung: Lehren und Lernen im Sachunterricht	2 SWS					
2a II	Thema/Inhalt: Grundformen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht Kompetenzen: Ziele, Inhalte und Methoden des Sachunterrichts und ihre theoretischen Hintergründe kennen und auf die Unterrichtsplanung und -analyse anwenden können.	2aII Einführung: 2.a.II.a. Unterrichtsformen / Methoden im Sachunterricht 2.a.II.b Medien und Materialien im Sachunterricht 2.a.II.c Begleitseminar zum Fachpraktikum	2 SWS	1. - 5. Sem.	X	X	X	X
2a III	Thema/Inhalt: Konzeptionen des Sachunterrichts Kompetenzen: Überblick geben können über Geschichte, Struktur und Konzeptionen des Sachunterrichts. Den Heimatbegriff vor dem Hintergrund der interkulturellen Erziehung diskutieren können.	2aIII Einführung: 2.a.III.a Konzeptionen des Sachunterrichts 2.a.III.b Historisch-konzeptionelle Entwicklung des Sachunterrichts	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nachF un- da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nachF un- da- mentu m	
2b ⁵ I	<p>Thema/Inhalt: Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts</p> <p>Exemplarische Inhalte für einen fächerübergreifenden und fächerverbindenden Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Für das fächerintegrierende Lernen geeignete Unterrichtsinhalte entwickeln und in konkrete Planungsschritte umsetzen können.</p>	<p>2bI Aufgaben und Ziele des Sachunterrichts</p> <p>2.b.I.a Bildungsstandards und Kompetenzfelder im Fächerverbund MNK</p> <p>2.b.I.b Vorfachliche, fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte des Sachunterrichts</p> <p>2.b.I.c HS Konzeptionen des Sachunterrichts</p> <p>Je nach Angebot des Faches Technik: Fachübergreifende/ fachintegrierende didaktische Fragestellungen</p>	2 SWS	1. - 5. Sem.	X	X	X	X

⁵ Sachunterrichts- Modul 2b für Studierende mit HF Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik oder Politikwissenschaft!

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nachF un- da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nachF un- da- mentu m
2b II	<p>Thema/Inhalt: Formen des Lehrens und Lernens im fächerintegrierenden Sachunterricht Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Offene und strukturiert - gebundene Unterrichtsformen beschreiben und identifizieren können. Differenzierungsmöglichkeiten und – maßnahmen entwickeln können. Komponenten der Projektmethode kennen und ein Projekt durchführen können.</p> <p>Medien und Materialien für den Sachunterricht analysieren und herstellen können.</p> <p>Pädagogische Fragestellungen des Anfangsunterrichts kennen und methodische Konzeptionen umsetzen können.</p>	<p>2bII Unterrichtsformen im Sachunterricht</p> <p>2.b.II.a Theorie und Praxis der Projektmethode</p> <p>2.b.II.b Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>2.b.II.c Pädagogische Fragen und methodische Konzeptionen im Anfangsunterricht Sachunterricht</p> <p>Je nach Angebot des Faches Technik: Projekt</p>	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nachF un- da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nachF un- da- mentu m
2b III	<p>Thema/Inhalt: Wissenschaftliche Ansätze und Verfahren zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Lernbedingungen für das Lehren und Lernen im SU - Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht <p>Kompetenzen: Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU anwenden können (Vertiefung zu Modul 2a).</p> <p>Modelle der Leistungsbeurteilung im Sachunterricht kennen und anwenden können.</p>	<p>2bIII Diagnose von Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens im SU</p> <p>2.b.III.a Lebensbedingungen, Vorstellungen, Denkweisen und Sprache von Grundschulkindern</p> <p>2.b.III.b Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht</p>	<p>2 SWS bzw. 4 SWS⁶</p>					
3	<p>Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien</p> <p>Thema/Inhalt:</p> <p>Studien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen.</p> <p>Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen.</p> <p>Technologie: Werkstoffe und Verfahren</p>	<p>3a Fachwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.a.a Bautechnik 3.a.b Elektrotechnik / Informationstechnik 3.a.c Maschinentechnik / Energietechnik 3.a.d Produktionstechnik 	<p>2 SWS</p>	2. - 6. Sem.	X	X	X	
	<p>3b Fachdidaktik:</p> <p>Fachdidaktische / schulpraktische Studien</p>	<p>2 SWS</p>						

⁶ Wenn zwei Sachunterrichtsfächer studiert werden

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nachF un- da- mentu m	AF ab 1. Sem.	AF nachF un- da- mentu m
	<p>Kompetenzen: Grundlegende Einsichten in ... allgemeine strukturelle Zusammenhänge eines technikwissenschaftlichen Bereichs ... die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und die Fachgeschichte Fähigkeit zu zweckbezogenem sachgerechtem und sicherem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen.</p>	3c Technologie im Überblick: Holz, Metall, Kunststoff	2 SWS					
7	<p>Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts Thema/Inhalt: Einführung in die Fachwissenschaft Einführung in die Technikdidaktik Technologie: Werkstoffe und Verfahren</p> <p>Kompetenzen: Einsicht in grundlegende technische und technikwissenschaftliche Zusammenhänge ...technikdidaktische Zusammenhänge. Kenntnis der Maßnahmen zur Unfallverhütung/Arbeitssicherheit. Fähigkeit zum sicheren Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen.</p>	4a Einführung in die Grundsachverhalte der Technik	2 SWS		X	X		
		4b Einführung in die Technikdidaktik	2 SWS					
		4c Technologie im Überblick: Holz, Metall, Kunststoff	2 SWS					

⁷ Sachunterrichtsmodul: nur für Studierende mit HF Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik oder Politikwissenschaft.

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nachF un- da- mentu m
5	<p>Thema/Inhalt: Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts</p> <p>Exemplarische Inhalte für einen fächerübergreifenden und fächerverbindenden Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Für das fächerintegrierende Lernen geeignete Unterrichtsinhalte entwickeln und in konkrete Planungsschritte umsetzen können.</p>	<p>5a Aufgaben und Ziele des Sachunterrichts</p> <p>5.a.a Bildungsstandards und Kompetenzfelder im Fächerverbund MNK</p> <p>5.a.b Vorfachliche, fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte des Sachunterrichts</p> <p>5.a.c Konzeptionen des Sachunterrichts</p> <p>Je nach Angebot des Faches Technik: Ziele und Inhalte unter fächerübergreifenden/ fächerintegrierenden Aspekten</p>	2 SWS	2. – 5. Sem.	x		

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
	<p>Thema/Inhalt: Formen des Lehrens und Lernens im fächerintegrierenden Sachunterricht</p> <p>Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Offene und strukturiert-gebundene Unterrichtsformen beschreiben und identifizieren können. Differenzierungsmöglichkeiten und –maßnahmen entwickeln können. Komponenten der Projektmethode kennen und ein Projekt durchführen können.</p> <p>Medien und Materialien für den Sachunterricht analysieren und herstellen können.</p> <p>Pädagogische Fragestellungen des Anfangsunterrichts kennen und methodische Konzeptionen umsetzen können.</p>	<p>5b Vertiefung Didaktik</p> <p>5.b.a Unterrichtsformen im Sachunterricht</p> <p>5.b.b Theorie und Praxis der Projektmethode</p> <p>5.b.c Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>5.b.d Pädagogische Fragen und methodische Konzeptionen im Anfangsunterricht Sachunterricht</p> <p>Je nach Angebot des Faches Technik: Methoden fächerübergreifenden/ fächerintegrierenden Unterrichts</p>	2 SWS					
	<p>Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien</p> <p>Thema/Inhalt: Technologie: Werkstoffe und Verfahren</p> <p>Kompetenzen: Fähigkeit zu zweckbezogenem sachgerechtem und sicherem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen.</p>	<p>5c Technologie Vertiefung:</p> <p>5.c.a Holz, Keramik, Metall, Kunststoff</p> <p>5.c.b Technographisches Darstellen, Technische Baukästen</p>	2 SWS					

§ 52a Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1.

Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Technikstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen Fach vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

LF:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Demnach sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur 90 Minuten),
 - Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Technik: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt (Seminarschein).
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Fachdidaktische/schulpraktische Studien: Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf oder schriftliche Unterrichtsbeurteilung.
 - b) Fachpraktische Arbeit mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexion: Hervorgehend aus fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (3.a.a – 3.a.d) oder Veranstaltungen zur Technologie (3.c).
- Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise.
Die akademische Teilprüfung findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

AF:

- Wenn das Fach Technik bereits im Fundamentum studiert wurde:
 - a) Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Technik: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt (Seminarschein).
 - b) Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich
 - Fachdidaktische/schulpraktische Studien: Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf oder schriftliche Unterrichtsbeurteilung.
 - Fachpraktische Arbeit mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexion: Hervorgehend aus fachwissen-

schaftlichen Veranstaltungen (3.a.a – 3.a.f) oder Veranstaltungen zur Technologie (3.c).

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise.

- Wenn das Fach Technik erst im Hauptstudium gewählt wurde:
 - a) Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur).
 - b) Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Technik: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt (Seminarschein).

3. **Anlage 2** (zu § GHPO I)

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 GHPO I.

4. **Mündliche Prüfungen (LF)**

LF: Mündliche Prüfung über Module 4 und ggf. 5

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) gelten die Bestimmungen der Studienordnung der GHPO I. Diese Studierenden legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2 ab. Hierbei gelten die entsprechenden Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

7. Abschnitt: Technik (b)

als Hauptfach (35 / 30 SWS), als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Hauptschule

§ 51b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
1	Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts Thema/Inhalt: Einführung in die Fachwissenschaft Einführung in die Technikdidaktik Maschinenpraxis – Unfallverhütung Kompetenzen: Einsicht in grundlegende ... technische und technikwissenschaftliche Zusammenhänge ... technikdidaktische Zusammenhänge. Kenntnis der Maßnahmen zur Unfallverhütung/Arbeitssicherheit. Fähigkeit zum sicheren Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen	1a Einführung in die Grundsachverhalte der Technik	2 SWS	1. - 4. Sem.	X	X	X	X	X	X
		1b Einführung in die Technikdidaktik	2 SWS							
		1c Maschinenpraxis – Unfallverhütung	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum	
9	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien Thema/Inhalt: Studien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen. Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen. Technologie: Werkstoffe und Verfahren Kompetenzen: Grundlegende Einsichten in ... allgemeine strukturelle Zusammenhänge eines technikwissenschaftlichen Bereichs ... die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und die Fachgeschichte Fähigkeit zu zweckbezogenem sachgerechtem und sicherem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen.	2a Einführungsveranstaltung aus der Fachwissenschaft: 2.a.a Bautechnik 2.a.b Elektrotechnik / Informationstechnik 2.a.c Maschinentechnik 2.a.d Produktionstechnik	2 SWS							
		2b Einführungsveranstaltung aus der Fachdidaktik: 2.b.a Ziele / Inhalte des Technikunterrichts 2.b.b Curriculum, / Bildungsstandards 2.b.c Methoden im Technikunterricht 2.b.d Medien im Technikunterricht	2 SWS	1. - 5. Sem.	X	X	X	X	X	X
		2c Veranstaltung aus: 2.c.a Technologie: Holz, Keramik Metall, Kunststoff 2.c.b Technologie: Technographisches Darstellen, Technische Baukästen Hinweis: Fachpraktische Arbeiten	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum	
10	Fachwissenschaftliches und technologisches Vertiefungsstudium und schulpraktische Studien Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen (siehe Mod.2) Allgemeine Technikwissenschaft Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen (siehe Mod.2) Studien zur fachbezogenen Schulpraxis Kompetenzen: Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Beurteilung von Technikunterricht	3a Veranstaltung aus – Vertiefung: Allgemeine Technikwissenschaft 3.a.a Bautechnik 3.a.b Elektrotechnik / Informationstechnik 3.a.c Maschinentechnik / Energietechnik 3.a.d Produktionstechnik	2 SWS							
		3b Veranstaltung aus – Vertiefung: 3.b.a Bautechnik 3.b.b Elektrotechnik / Informationstechnik 3.b.c Maschinentechnik / Energietechnik 3.b.d Produktionstechnik Hinweis: Fachpraktische Arbeiten	2 SWS	2. - 6. Sem.	X	X	X	X	X	-
		3c Studien zur Schulpraxis Analyse und Planung von Technikunterricht (= Anlage 2 Schein)	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam- entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam- entum	
11	<p>Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien</p> <p>Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen (siehe Mod.2) Allgemeine Technikwissenschaft Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Technikbereichen Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen</p> <p>Kompetenzen: Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, aktuelle Konzepte, Fachgeschichte. Fähigkeit zu fachübergreifendem Arbeiten. Fähigkeit an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken. Vertiefte Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme.</p>	<p>4a Veranstaltung aus – Vertiefung:</p> <p>4.a.a Produktplanung / Produktgestaltung 4.a.b Allgemeine Technologie 4.a.c Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte</p>	2 SWS							
		<p>4b Veranstaltung aus – Vertiefung:</p> <p>4.b.a Fachgeschichte / Richtungen / Ansätze der Technikdidaktik 4.b.b Sicherheitserziehung / Fachraum / Lernorte 4.b.c Leistungsbeurteilung 4.b.d Lernprozesse im Technikunterricht 4.b.e Fachübergreifende didaktische Fragestellungen</p>	2 SWS	4. – 6. Sem.	X	X	X	X	-	-
		<p>4c Eine zweistündige Veranstaltung aus der Technologie – Vertiefung:</p> <p>4.c.a Bautechnik 4.c.b Elektrotechnik / Informationstechnik 4.c.c Maschinenteknik / Energietechnik 4.c.d Produktionstechnik</p>	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
12	<p>Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien</p> <p>Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen (siehe Mod.2) Allgemeine Technikwissenschaft Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Technikbereichen Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen</p> <p>Kompetenzen: Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, aktuelle Konzepte, Fachgeschichte. Fähigkeit zu fachübergreifendem Arbeiten. Fähigkeit an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken. Vertiefte Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme.</p>	<p>5a Veranstaltung aus - Vertiefung:</p> <p>5.a.a Produktplanung / Produktgestaltung 5.a.b Allgemeine Technologie 5.a.c Techniksoziologie, Technikphilosophie Technikgeschichte</p> <p>2 SWS</p>	4. – 6. Sem.	X	X	X	-	-	-
		<p>5b Veranstaltung aus – Vertiefung:</p> <p>5.b.a Fachgeschichte / Richtungen, Ansätze der Technikdidaktik 5.b.b Sicherheitserziehung / Fachraum / Lernorte 5.b.c Leistungsbeurteilung 5.b.d Genderorientierte Technikdidaktik 5.b.e Lernprozesse im Technikunterricht 5.b.f Berufsorientierung im Technikunterricht 5.b.g Fachübergreifende didaktische Fragestellungen</p> <p>2 SWS</p>							
		<p>5c Veranstaltung aus – Vertiefung:</p> <p>5.c.a Bautechnik 5.c.b Elektrotechnik / Informationstechnik 5.c.c Maschinenteknik / Energietechnik 5.c.d Produktionstechnik</p> <p>2 SWS</p>							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- dame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment- um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment- um
13	<p>Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien</p> <p>Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen (siehe Mod.2) Allgemeine Technikwissenschaft Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Technikbereichen Vertiefungsstudien zu exemplarischen Problemstellungen des Technikunterrichts und des fächerübergreifenden Unterrichts</p> <p>Kompetenzen: Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, aktuelle Konzepte, Fachgeschichte. Fähigkeit zu fachübergreifendem Arbeiten. Fähigkeit an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken.</p>	6a Ausgewählte vertiefte fachwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen	3 SWS	4. – 6. Sem.	X	-	-	-	-	-

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	Vertieftes Verständnis zur Planung, Durchführung und Beurteilung von Technikunterricht und fächerübergreifendem Unterricht.	6b Ausgewählte vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen	2 SWS							
Summe der SWS:					35	30	30¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 52b Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung (für HF und LF)

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1.

Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Technikstudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen Fach vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen

HF/LF: a. Wenn das Fach Technik bereits im Fundamentum studiert wurde:

- Eine Modulprüfung für das Modul 2.
- Eine Modulprüfung für das Modul 3.

b. Wenn das Fach Technik erst im Hauptstudium gewählt wurde:

- Eine Modulprüfung für das Modul 1 und das Modul 2.
- Eine Modulprüfung für das Modul 3

AF: a. Wenn das Fach Technik bereits im Fundamentum studiert wurde:

- Eine Modulprüfung für das Modul 2.
- Eine Modulprüfung für das Modul 3.

b. Wenn das Fach Technik erst im Hauptstudium gewählt wurde:

- Eine Modulprüfung für das Modul 1.
- Eine Modulprüfung für das Modul 2.

Die Modulprüfung des Moduls zwei erfolgt aufgrund einer Klausur, eines Kolloquiums oder einer fachpraktischen Prüfung mit Kommentar oder Kombinationen dieser Leistungsnachweise.

Für die Modulprüfung des Moduls 3 sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:

- a) Fachdidaktische/schulpraktische Studien: Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf oder schriftliche Unterrichtsbeurteilung.
- b) Fachpraktische Arbeit mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexion: Hervorgehend aus fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (3.a.a – 3.a.d) oder Veranstaltungen zur Technologie (3.b.a – 3.c.d).

Die Gesamtnote der Modulprüfungen errechnet sich aus den Einzelnoten für die Leistungsnachweise in den Modulbereichen. Die akademische Teilprüfung im Leitfach findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

3. Hauptseminarschein (für HF)

Der Hauptseminarschein wird in einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Veranstaltung im Rahmen der Module 4, 5 bzw. 6 erbracht.

4. Anlage 2 – Schein (für HF und LF)

Die Teilnahme an einer auf die Schulpraxis bezogenen fachdidaktischen Lehrveranstaltung entspricht den Anforderungen gemäß Anlage 2 GHPO I.

5. Mündliche Prüfungen (für HF und LF)

HF: Die mündliche Prüfung erfolgt aus den Inhalten der Module 4,5 und 6.

LF: Die mündliche Prüfung erfolgt aus den Inhalten der Module 4 und 5

AF: Nur akademische Teilprüfungen; kein HS – Schein; keine mündliche Prüfung

6. Schriftliche Prüfung (für HF)

Die schriftliche Prüfung erfolgt aus den Inhalten der Module 5 und 6.

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **Hauptfach** (35 SWS) gelten die Bestimmungen der Studienordnung der GHPO I. Studierende des Lehramts für Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2 ab. Hierbei gelten die entsprechenden Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

18. Abschnitt: Theologie/Religionspädagogik, evangelisch

als Hauptfach (35 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 SWS)

Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 53 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
1	Thema/Inhalt: Einführung in das Alte Testament Kompetenzen: a. Exegetische Methoden auf alttestamentliche Texte anwenden. Texte des AT kontextuell verstehen und religionsgeschichtlich einordnen können b. Theologische Texte systematisch analysieren und hermeneutisch auslegen. Gesellschaftlich relevante Fragestellungen der Gegenwart vor	1a Einführung in das Alte Testament	2 SWS	1-2 (bzw. ab 3)	X	X	X	X	X	X
		1b Einführung in die Dogmatik	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>dem Hintergrund von Theologie und christlicher Tradition reflektieren</p> <p>c. Wichtige kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihren historischen, theologiegeschichtlichen und frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext einordnen und verstehen.</p> <p>Theologiekritische Beurteilung kirchengeschichtlicher Ereignisse vor dem Hintergrund der Problemgeschichte des AT und NT</p>	1c Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS							
2	<p>Thema/Inhalt: Einführung in das Neue Testament</p> <p>Kompetenzen: a. Exegetische Methoden auf neutestamentliche Texte anwenden.</p> <p>Entstehung des Christentums in seinem religionsgeschichtlichen Kontext verstehen.</p> <p>b. Ethische Fragen unter theologischer Perspektive reflektieren Eigene Urteile zu ethischen Fragen im Kontext christlicher Tradition begründen.</p>	2a Einführung in das Neue Testament	2 SWS	2-6	X	X	X	X	X	X
	2b Einführung in die theologische Ethik	2SWS								

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>c. Religionspädagogische Konzeptionen darstellen und beurteilen.</p> <p>Fragen des Verhältnisses von Religion und Erziehung, Religion und Anthropologie analytisch und kritisch reflektieren</p> <p>Grundkenntnisse der Unterrichtsplanung</p> <p>methodische Entscheidung unterrichtlicher Praxis didaktisch begründen</p> <p>Bedeutung neuer Medien für den Religionsunterricht erkennen.</p>	<p>2c Einführung in die Religionspädagogik und die Didaktik des Religionsunterrichts.</p>	<p>2 SWS</p>							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
3	<p>Thema/Inhalt: Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie (P)</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>a. Historisch-kritische Methode verstehen und aufs Neue Testament anwenden.</p> <p>Themen des Neuen Testaments im Kontext der Religionsgeschichte des Christentums verstehen.</p> <p>b. Konzepte des Religionsunterrichts theoriegeleitet reflektieren.</p> <p>Methodische Entscheidungen didaktisch begründen.</p> <p>Einsatz von Lernmaterialien und (neuen) Medien begründen.</p> <p>c. Wichtige kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihre historischen und theologiegeschichtlichen Kontexte</p>	3a Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie (P)	2 SWS	2-6	x	x	x	x	x	
		3b Ein Hauptthema der Religionsdidaktik (P)	2 SWS							
		3c Ein Hauptthema zur Kirchengeschichte (W)	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	einordnen und kritisch reflektieren. Theologiekritische Beurteilung kirchengeschichtlicher Ereignisse vor dem Hintergrund der Problemgeschichte des AT und NT								
4	Thema/Inhalt: Ein Hauptthema der Systematischen Theologie oder Ethik (P für HF) Kompetenzen: a. Aktuelle Fragen der Gesellschaft, Kultur und Politik vor dem Hintergrund systematisch-theologischer und ethischer Konzepte reflektieren. Exemplarische ethische Problemfelder systematisch darstellen b. Unterschiede und Gemeinsamkeiten christlicher Konfessionen und Gruppen darstellen.	4a Ein Hauptthema der Systematischen Theologie oder Ethik (P für HF)	2 SWS	2.-6.	x	x	x	x	
		4b Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung (P für HF)	2 SWS						

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
	<p>Grundkenntnisse europäischer Religionsgeschichte.</p> <p>Kenntnisse anderer Religionen (insbesondere des Islam und des Judentums).</p> <p>Probleme, Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Verständigung aufzeigen.</p> <p>c. Ein wichtiges Thema des Alten Testaments kennen, historisch einordnen und religionswissenschaftlich vergleichen können.</p>	4c Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie (W)	2 SWS							
5	<p>Thema/Inhalt: Ein Hauptthema zu: Andere Religionen und Weltdeutungen</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>a. Grundkenntnisse über Religionen und Weltdeutungen erwerben.</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen des Dialogs zwischen Religionen reflektieren.</p> <p>b. Wichtige Ereignisse der Kirchengeschichte in ihrem historischen Kontext darstellen können.</p>	5a Ein Hauptthema zu: Andere Religionen und Weltdeutungen	2 SWS		X	X	X			
		5b Ein Hauptthema der Kirchengeschichte oder der Religionsgeschichte.	2 SWS	4.-8.						

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
6	<p>Historische Quellen analysieren und interpretieren können. oder Grundfragen der Religionsgeschichte und komparatistischer Methoden darstellen und reflektieren.</p> <p>c. Unterschiedliche unterrichtliche Methoden kennen und reflektieren.</p> <p>Kindliche Weltbilder verstehen.</p> <p>Religionspsychologische Theorien und Kenntnisse auf religionspädagogische Fragestellungen anwenden.</p>	5c Ein Hauptthema der Religionspädagogik z. B. handlungsorientierte Methoden, Projektunterricht, offener Unterricht, Mediendidaktik	2 SWS							
	<p>Thema/Inhalt: Ein Hauptthema zu Altem oder Neuem Testament</p> <p>Kompetenzen: a. Ein Hauptthema alttestamentlicher</p>	6a Ein Hauptthema zu Altem oder Neuem Testament	2 SWS	4.-6.	X					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundam entum
	<p>oder neutestamentlicher Theologie in seinem religionsgeschichtlichen Kontext darstellen und reflektieren.</p> <p>b. Kenntnisse über grundlegende Fragen der Religionswissenschaft und ihrer Methoden in ihrer religionspädagogischen Relevanz erwerben.</p> <p>Gesellschaftliche und kulturelle Phänomene religionswissenschaftlich reflektieren</p> <p>c. Aktuelle Fragestellungen und Forschungen zur Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts kennen. Den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts kritisch reflektieren.</p> <p>Unterschiedlich Theorien zur Bedeutung und Entwicklung religiöser Vorstellungen beim Kind kritisch vergleichen</p>	<p>6b 1. Ein Hauptthema der Religionswissenschaft bzw. der religiösen Gegenwartskultur</p> <p>oder</p> <p>2. ein Hauptthema der Systematischen Theologie</p> <p>2 SWS</p>							
		<p>6c Ein Hauptthema der Religionspädagogik, Didaktik des Religionsunterrichts oder der Religionspsychologie</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Religion und Erziehung - Religion und Anthropologie - Religiöse Phänomene an schulischen und außerschulischen Lernorten <p>2 SWS</p>							
		Summe der SWS:		35	29	31¹⁾	23	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 54 Leistungsnachweise:

1. Die Akademische Zwischenprüfung

wird am Ende jedes Semesters abgenommen. Sie besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit und bezieht sich auf Inhalte des Moduls 1.

Durch Eintrag in die ausgehängten Listen melden die Studierenden unter Angabe der von ihnen besuchten Veranstaltungen ihre Absicht an, zur Prüfung anzutreten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann unmittelbar zu Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises.

Die Ergebnisse der Prüfung werden nach maximal 6 bis 8 Wochen durch Aushang der Matrikelnummern und Noten am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden und muss spätestens bis zum Ende des 4. Semesters bestanden sein.

2. Die Akademische Teilprüfung

I. im Hauptfach und im Leitfach unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes:

a. Wenn Evangelische Theologie / Religionspädagogik bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war, besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden Prüfungsleistungen:

- einer Hausarbeit, einer Seminararbeit oder einer Klausur zu Modul 2;
- einer Hausarbeit, einer Seminararbeit oder einer Klausur zu Modul 3.

b. Wenn Evangelische Theologie / Religionspädagogik erst im Hauptstudium studiert wird, besteht die Akademische Teilprüfung aus drei Prüfungsleistungen:

- zwei Leistungsnachweisen (Hausarbeit, Seminararbeit, Klausur) zu den Modulen 1 und 2;
- und einem Leistungsnachweis (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Modul 3.

II. im affinen Fach:

a. Wenn Evangelische Theologie / Religionspädagogik bereits im Fundamentum studiert wurde, besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden zwei Prüfungsleistungen:

- einer Klausur oder Seminararbeit oder Hausarbeit über Inhalte aus Modul 2;
- einer mündlichen Prüfung (15 Minuten) unter Mitwirkung eines kirchlichen Prüfers über Inhalte aus Modul 3.

b. Wenn Evangelische Theologie / Religionspädagogik erst im Hauptstudium studiert wird, besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden zwei Prüfungsleistungen:

- einer Klausur oder Seminararbeit oder Hausarbeit über Inhalte aus Modul 1.
- einer mündlichen Prüfung (15 Minuten) unter Mitwirkung eines kirchlichen Prüfers über Inhalte aus Modul 2.

3. Leistungsnachweis: Ein Hauptseminarschein für das Hauptfach aus den Modulen 4 – 6.

4. Anlage 2 (zu § 16 GHPO I): Erforderlich ist die Teilnahme an einer auf die schulpraktischen Studien bezogene Lehrveranstaltung.

5. Das Fach Evangelische Theologie bietet **Exkursionen** an. Leistungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Exkursion erbracht werden (Hausarbeit, Präsentation oder Klausur) können als Bestandteil der Akademischen Teilprüfung zählen, jedoch im affinen Fach nicht die mündliche Prüfung über Inhalte aus Modul 3 ersetzen.

6. Die **Wissenschaftliche Hausarbeit**, für die drei Monate vor der mündlichen Prüfung zur Verfügung stehen, kann auch in Form eines wissenschaftlich bearbeiteten und ausgewerteten Projektes erbracht werden. Das Thema oder das Projekt kann aus dem Erziehungswissenschaftlichen Bereich, dem Hauptfach oder dem Fächerverbund gewählt werden.

7. Erste Staatsprüfung:

Im Hauptfach sind die Module 4 - 6 Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Im Leitfach sind die Module 4 und 5 Gegenstand der mündlichen Prüfung.

19. Abschnitt: Theologie/Religionspädagogik, katholisch

als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 23 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
Stufenschwerpunkt Grundschule und / oder Hauptschule

§ 55 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	HF	LF	LF	AF	AF
					ab 1. Sem.	nach Fun- dame- ntum	ab 1. Sem.	nach Fun- da- ment um	ab 1. Sem.	nach Fun- da- ment um
1	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	1a Einführung in die Religionspädagogik	2 SWS	1.-2.	X	X	X	X	X	X
		1b Einführung in das Alte Testament	2 SWS							
		1c Einführung in die Dogmatik	2 SWS							
2	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	2a Einführung in das Neue Testament	2 SWS	3.-6.	X	X	X	X	X	X
		2b Einführung in die theologische Ethik	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
		2c Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts	2 SWS							
3	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	3a Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS	3.-6.	X	X	X	X	X	--
		3b Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie	2 SWS							
		3c Planung und Analyse von Religionsunterricht	2 SWS							
4	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	4a Ein Hauptthema der systematischen Theologie oder der theologischen Ethik	2 SWS	3.-6.	X	X	X	X	--	--
		4b Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	2 SWS							
		4c Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie	2 SWS							
5	Thema/Inhalt: Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen in den vier	5a Ein Hauptthema der Kirchengeschichte	2 SWS	3.-6.	X	X	X	--	--	--

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	HF	LF	LF	AF	AF
					ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum	ab 1. Sem.	nach Fundamentum
	Teildisziplinen der Theologie Kompetenzen: Vertiefung von Kompetenzen für diese Teildisziplinen	5b Ein Hauptthema der biblischen Theologie <i>Oder</i> Ein Hauptthema der systematischen Theologie	2 SWS							
		5c Ein Hauptthema der Religionspädagogik und -didaktik	2 SWS							
6	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: Fähigkeit zur theologischen und religionspädagogischen Reflexion gesellschaftlicher Schlüsselprobleme sowie Grundkompetenzen fächerverbindenden Arbeitens	6a Geschichte und Gegenwart des Judentums	2 SWS	3.-6.	X	--	--	--	--	--
		6b Ein Hauptthema der gegenwärtigen Anthropologie im theologischen Kontext	2 SWS							
		6c Ein Hauptthema der gegenwärtigen Sozialethik	2 SWS							
		Summe der SWS:			35	29	31¹⁾	23¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 56 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung für Studierende, die KTH im Fundamentum studieren:

90-minütige Klausur, bezogen auf die Inhalte des Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten. Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der / die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Studium im Fach KTH beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende:

1. Wenn das Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war: eine Modulprüfung aus dem Modul 2, mit dem folgenden Leistungsnachweis (Seminararbeit) zu Modul 2a „Einführung in das Neue Testament“
Wenn das Fach KTH erst im Hauptstudium studiert wurde: eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2. Dazu sind folgende Leistungsnachweise (Seminararbeit oder Klausur) erforderlich:
 - Modul 1a „Einführung in die Religionspädagogik“ oder Modul 2c „Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts“
 - Modul 1c „Einführung in die Dogmatik“
 - Modul 2a „Einführung in das Neue Testament“
2. Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3 mit dem folgenden Leistungsnachweis (Seminararbeit oder Klausur) zu Modul 3a) „Einführung in die Kirchengeschichte“.

AF-Studierende:

- a) Wenn das Fach KTH bereits im Fundamentum studiert wurde: eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 2 und 3
 - Ein Leistungsnachweis (Seminararbeit oder Klausur) zu einem Inhalt nach Wahl.
 - Eine mündliche Prüfung (15 Min.) unter Mitwirkung eines/einer kirchlichen Prüfers/Prüferin.
- b) Wenn das Fach KTH erst im Hauptstudium gewählt wurde:
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (90 min. Klausur)
 - Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2 unter Mitwirkung eines/einer kirchlichen Prüfers/Prüferin (15 min. mündliche Prüfung)

Die Gesamtnote der akademischen Teilprüfungen errechnet sich aus dem Mittelwert der jeweiligen Einzelnoten. Jede Teilleistung muss mit mindestens 4,0 benotet sein.

3. **Leistungsnachweis** über ein Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-6, für das Leitfach aus dem Modul 4.

4. **Anlage 2** (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (z.B. das Seminar „Planung und Analyse von Religionsunterricht“) entspricht Anlage 2 GHPO I.

20. Abschnitt: Wirtschaftslehre

**als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (18/12 SWS)
Stufenschwerpunkt Hauptschule**

§ 57 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
1	Thema / Inhalt: Grundlagen wirtschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Handelns Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Fähigkeit zum privaten wirtschaftlichen Handeln b. Verständnis unternehmerischen Denkens und Handelns c. Kenntnis grundlegender wirtschaftsdidaktischer Probleme und Konzepte 	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften / Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS	1.-2.	X	X	X	X
		Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS					
		Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
2	Thema / Inhalt: Grundlegende Strukturen in Wirtschaft und Arbeitswelt Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Kenntnis und Verständnis der Rolle des Staates in marktwirtschaftlichen Systemen b. Kenntnis und Verständnis grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge c. Einsichten in grundlegende Strukturen und Probleme des Beschäftigungssektors. Kenntnis didaktischer Modelle und Methoden im Berufsfindungsprozess 	Wirtschaftsordnung. Der Staat im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS	3.-4.	X	X	X	X
		Markt- und Preisbildung. Kreislauf, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	2 SWS					
		Berufs- und Arbeitswelt	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
3	Thema / Inhalt: Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge und methodisches Handeln im Wirtschaftsunterricht Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Verständnis für stabilitätspolitische Zusammenhänge und Grundlagen europäischer Integration b. Fähigkeit zu methodischem kompetentem Verhalten im Wirtschaftsunterricht c. Verständnis für marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in globalen Zusammenhängen 	Geldtheorie, Geld- und Währungspolitik. Europäische Integration	2 SWS	3.-5.	x	x	x	
		Lehr-/Lernmethoden in der ökonomischen Bildung	2 SWS					
		Wettbewerb, Kooperation und Globalisierung	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- ment um
4	Thema / Inhalt: Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge und Einsatz neuer Medien im Wirtschaftsunterricht Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten b. Fähigkeit, neue Medien zieladäquat im Wirtschaftsunterricht einzusetzen c. Einsicht in Strukturen und Probleme internationaler Wirtschaftsbeziehungen 	Konjunktur und Beschäftigung	2 SWS	4.-6.	X	X		
		Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe neuer Medien	2 SWS					
		Internationale Wirtschaftsbeziehungen	3 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	LF ab 1. Sem.	LF nach Funda- ment um	AF ab 1. Sem.	AF nach Funda- ment um
5	Thema / Inhalt: Betriebswirtschaftliche Funktionen und Prozesse Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Fähigkeit, Beschaffungsprozesse zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren b. Einsicht in Strukturen und Herausforderungen der Produktionswirtschaft c. Kenntnis absatzpolitischer Instrumente 	Beschaffungsprozesse und Supply Chain Management	2 SWS	4-6	X			
		Einführung in die Produktionswirtschaft	2 SWS					
		Absatz und Marketing	2 SWS					
		Summe der SWS:			30¹⁾	24¹⁾	18	12

¹⁾ ohne Grundlagen des **Sozialwissenschaftlichen Verbundes**, der nach Anlage 1 zur GHPO I, Ziffer 3.3 mit 6 SWS **verpflichtend zu studieren ist.**

§ 58 Leistungsnachweise:

2. Akademische Zwischenprüfung

Studierende, die Wirtschaftswissenschaft bereits im Fundamentum studieren, ist für die Ablegung der Akademischen Zwischenprüfung eine 90minütige Klausur erforderlich. Sie bezieht sich auf die Inhalte des Moduls 1. Die Klausur findet jeweils in der letzten Vorlesungswoche statt. Für eine korrekte Anmeldung ist am Klausurtermin der Studentenausweis mitzubringen.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Studium der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

LF-Studierende:

Im Leitfach besteht die Akademische Teilprüfung aus zwei Modulprüfungen (Modul 1 und 2), wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Zusammen mit dem Leitfach werden auch die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes (Sozialwissenschaftlicher Verbund) geprüft.

AF-Studierende:

Im affinen Fach findet *ausschließlich* eine Akademische Teilprüfung statt, die jeweils aus 2 Modulprüfungen besteht.

- a) Wenn das Fach Wirtschaftslehre bereits im Fundamentum studiert wurde, erstreckt sich die Akademische Teilprüfung auf je eine Modulprüfung der Inhalte der Module 2 und 3.
- b) Wenn das Fach Wirtschaftslehre erst im Hauptstudium gewählt wurde, findet *je eine* Modulprüfung über die Inhalte der Module 1 und 2 statt.

Die Akademische Teilprüfung wird durch *Klausur* oder *Referat* erbracht. Ihre Endnote errechnet sich jeweils gleichgewichtig aus den Teilnoten der einzelnen Modulprüfungen

3. Erste Staatsprüfung

Eine Erste Staatsprüfung findet nur im Leitfach statt. Sie besteht in einer mündlichen Prüfung (30 Min.), die sich auf die Module 4 und 5 bezieht.

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Nach Anlage 2 (zu § 17 GHPO I) ist darüber hinaus die Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung im Unterrichtsfach erforderlich.

IV. TEIL: FÄCHERVERBÜNDE

1. Abschnitt: Verbund Ästhetische Erziehung

§ 59 Aufbau und Inhalte

Modul 1: Grundlagen des Fächerverbunds Ästhetische Erziehung

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.
	<p>Thema/Inhalt: Theoretische Grundlagen einer elementaren Wahrnehmungserziehung Theoretische Grundlagen der ästhetischen Erziehung Grundlagen für Gestaltungsprozesse in interdisziplinären Zusammenhängen, Grundlagen projektorientierten Lernens (bei Grundschule auch unter Berücksichtigung des Anfangsunterrichts)</p> <p>Kompetenzen: Wahrnehmungsdifferenzierung, interdisziplinäre Zusammenhänge erkennen und anwenden, prozessorientiertes Arbeiten</p>	Entsprechend § 60 ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS	2-6

Bei der Wahl der Fächer im Verbund Ästhetische Erziehung als Leit- oder affines Fach sind nachfolgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten: **Kunst** und **Musik** können mit **Ethik** kombiniert werden.

§ 60 Leistungsnachweise

Die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes werden im Hauptstudium studiert und in der für das Leitfach vorgesehenen mündlichen Staatsprüfung mitgeprüft. Dabei werden nach Möglichkeit 2 SWS im Leitfach, 2 SWS im affinen Fach studiert und dort nachgewiesen. Weitere 2 SWS können nach Absprache mit den Veranstaltungsleitern durch geeignete andere Veranstaltungen belegt werden.

2. Abschnitt: Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund

§ 61 Aufbau und Inhalte

Modul 1: Grundlagen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbunds

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1a	<p>Thema/Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Arbeitsweisen und Methoden der verschiedenen Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbunds- Methoden für die interdisziplinäre Behandlung komplexer Themen- Einblick in die Nutzung der neuen Informationstechnologien <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen an konkreten Inhalten aufzeigen können- Grundphänomene aus Alltag und Umwelt mit fundamentalen Methoden der beteiligten Fächer beschreiben und analysieren können	Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema	2 SWS	2-5

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1b	<p>Thema/Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fächerverbandspezifische Bildung in Schule und Gesellschaft (Bildungsziele des jeweiligen Stufenschwerpunkts) - Fächerverbandspezifische Inhalte, differenziert nach Grund- und Hauptschule <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung dieses Bildungssektors für Arbeit, Beruf und Wirtschaft, Allgemeinbildung in Grund- und Hauptschulen - Orientierungswissen über Konzeptionen, Curricula, Bildungspläne bzw. Inhalte und Ziele sowie Methoden und Medien 	Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema	2 SWS	2-5

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1c	<p>Thema / Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Erkenntnisse zur Lebenswelt und zum Weltbild der Grund- bzw. Hauptschüler - Lernen im Spannungsfeld zwischen Primärerfahrung und Mediatisierung - Verschiedene Lehr-/Lernformen für Inhalte aus dem Fächerverbund, bezogen auf den jeweiligen Stufenschwerpunkt <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierungswissen über vorschulisches Lernen und fachorientiertes bzw. fächerübergreifendes Lernen in Grund- bzw. Hauptschule - Möglichkeiten der altersgemäßen Behandlung der Inhalte kennen und umsetzen können - Verschiedene Theorien und konkrete Verfahrensweisen zum kindgemäßen Abstrahieren und Modellbildern kennen (und einsetzen können) 	Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema / Projekt	2 SWS	2-5
		Summe der SWS: 6		

Bei der Wahl der Fächer im Mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbund als Leit- oder affines Fach sind nachfolgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten: **Biologie** kann mit Fächern aus dem **Verbund Ästhetische Erziehung** sowie mit dem Fach **Ethik** kombiniert werden.

Haushalt/Textil kann mit Fächern aus dem **Verbund Ästhetische Erziehung** kombiniert werden. **Katholische Theologie/ Religionspädagogik** ist am mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbund aus Kapazitätsgründen nicht beteiligt, eine Wahl als Leitfach oder affines Fach kann daher nicht empfohlen werden.

Die Themen und Inhalte des Moduls 1 werden von den Fächern des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbundes entweder in Kooperation einzelner Fachvertreter / Fachvertreterinnen oder innerhalb des Faches in fächerübergreifender Perspektive angeboten.

Je eine Veranstaltung sollte – sofern kapazitär von den Fächern zu leisten – dem Leitfach und dem affinen Fach zugerechnet werden können. Die dritte Veranstaltung kann dem Leitfach, dem affinen Fach oder einem weiteren (nicht studierten) Fach des Fächerverbundes entstammen.

§ 62 Leistungsnachweise

Die Prüfung der Grundlagen des Fächerverbundes (**Modul 1**) findet wird im Rahmen der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach statt.

3. Abschnitt: Sozialwissenschaftlicher Verbund

§ 63 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Se m.
1a	<p>Thema/Inhalt: Perspektiven der Anthropologie aus der Sicht der beteiligten Fächer</p> <p>Kompetenzen: Überblick über die interdisziplinäre Ausrichtung unter Beachtung des Genderbezugs</p>	Seminar / Vorlesung zu einem ausgewählten Thema	2 SWS	2-5

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1b	<p>Thema / Inhalt: Wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden der beteiligten Fächer und ihre didaktische Reflexion</p> <p>Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse</p>	Vorlesung / Seminar / Hauptseminar zu einem ausgewählten Thema	2 SWS	2-5
1c	<p>Thema / Inhalt: Exemplarische Studien mit projektorientierten Arbeitsformen</p> <p>Kompetenzen: Kenntnisse über Projektarbeit und Fähigkeit zu ihrer Anwendung</p>	Seminar / Hauptseminar zu einem ausgewählten Thema / Projekt	2 SWS	2-5
		Summe der SWS:		6

Die Themen und Inhalte des Moduls 1 werden von den Fächern des sozialwissenschaftlichen Verbundes entweder in Kooperation einzelner Fachvertreter / Fachvertreterinnen oder innerhalb des Faches in interdisziplinärer Perspektive angeboten.

Je eine Veranstaltung ist im Leitfach und im affinen Fach zu belegen. Weitere 2 SWS können nach Absprache mit den Veranstaltungsleitern durch geeignete andere Veranstaltungen belegt werden.

§ 64 Leistungsnachweise

Die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes werden im Hauptstudium studiert und in der für das Leitfach vorgesehenen mündlichen Staatsprüfung mitgeprüft.

4. Abschnitt: Verbund Sprache

§ 65 Aufbau und Inhalte

Modul 1: Grundlagen des Fächerverbunds Sprache

Modul	Kompetenzen und Inhalte	Inhaltsbereiche laut GHPO/Veranstaltung	SWS	Semester
1	<p>Baustein 1-3</p> <p>Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit; Sprachvergleich; Sprache und Identität (sozial kulturell, religiös); individuelle Mehrsprachigkeit; sprachliches Lernen und kognitive Entwicklung; Erst- und Zweitspracherwerb und -lernen; Sprachkompetenzniveaus; Unterricht in mehrsprachigen Klassen; bilingualer Unterricht; Sprachenverbund</p>	<p>Sprachwissen für Sprachenlehrer</p> <p>Methoden der Vermittlung einer Zweitsprache</p> <p>Mehrsprachigkeit</p>	4	ab 2.

Modul	Kompetenzen und Inhalte	Inhaltsbereiche laut GHPO/Veranstaltung	SWS	Semester
	<p>Baustein 4</p> <ul style="list-style-type: none"> – Interkulturelle und religiöse Aspekte literarischer Bildung – Intertextuelle Bezüge zwischen den Literaturen und ihre Didaktik – Religiöse Grundlagentexte und Literatur; religiöse Motive in Literatur und Medien – Kulturelle Bedeutung literarischen Übersetzens; Möglichkeiten und Probleme des Umgangs mit übersetzter Literatur im Unterricht – Grundkenntnisse in einzelnen Arbeitsfeldern der Komparatistik 	<p>Sprachübergreifende Literatur und Medien/Übersetzungen/ Intertextualität (einschließlich Kinder- und Jugendliteratur sowie Kinder- und Jugendmedien)</p>	<p>2</p>	<p>ab 2.</p>

Hinweise:

Mindestens eine der im Fächerverbund Sprachen belegten Veranstaltungen muss im Leitfach und mindestens eine im affinen Fach besucht werden.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Fächerverbundes ist durch Testat auf einer Sammelbescheinigung nachzuweisen. Das Testat wird erteilt, wenn die Veranstaltung regelmäßig besucht und mit ihr in Zusammenhang stehende Aufgaben erfüllt wurden.

Bei der Wahl der Fächer im Verbund Sprache als Leit- oder affines Fach ist nachfolgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten:

Englisch: Es wird empfohlen, Englisch im Fächerverbund als Leitfach, jedoch nicht als affines Fach zu studieren.

§ 66 Leistungsnachweis

Die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes werden im Hauptstudium studiert und in der für das Leitfach vorgesehenen mündlichen Staatsprüfung mitgeprüft. Je eine Veranstaltung ist im Leitfach und im affinen Fach zu belegen. Weitere 2 SWS können nach Absprache mit den Veranstaltungsleitern durch geeignete andere Veranstaltungen belegt werden.

V. Teil: Modulplan für ein grundschulpädagogisch /-didaktisch ausgerichtetes Studium „sachunterrichtsrelevanter“ Fächer
(Biologie, Chemie, Physik, Technik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft)

Sachunterrichtsfach als Hauptfach (35 / 29 SWS), als Leitfach (31 / 25 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)
studiert werden. Prüfungen: **AZP** Akad. Zwischenprüf. / **ATP** Akad. Teilprüf. / **EXs** Examen schriftl., **EXm** mündl.

Prozess	Modulbezeichnung nach GHPO I Fach HF, LF oder AF	<i>Studieninhalte / Lehrangebot</i>	Leistungsnachweise	Prüfungen
Die/der Studierende ... wurzelt in ein oder zwei Fachgebiete ein	Modul 1 (erstes Fach) HF / LF / AF	Fundamentale Phänomene im ersten Fach Fächer	Klausur	AZP wenn im Fundamentum sonst ATP 1 (mit Modul 2) HF / LF / AF
	evtl. Modul 1 (zweites Fach) LF / AF	Fundamentale Phänomene im zweiten Fach Fächer	Klausur	
... lernt sein künftiges Lehrgebiet zu verorten	Modul 2a HF / LF / AF	Grundlegende Bedingungen und Strukturen des Lernens im SU / Lernbereichsdidaktik Schulpädagogik	3 Teilnahmenachweise + 1 Seminarschein (Portfolio, Colloquium, Hausarbeit, Klausur,...)	ATP 1 (mit Modul 1, wenn dieses erst im Hauptstudium studiert wird)
... erfährt und reflektiert die grundschulspezifischen Lernprozesse	Modul 2b LF / AF	Integrative Formen u. Inhalte / Projekte Schulpädagogik + Fächer	3 Teilnahmenachweise + 1 Seminarschein	
... vertieft ihre/seine für die künftige Lehrtätigkeit in der Grundschule notwendigen Fachkenntnisse	Modul 3 HF / LF / AF	Fachliche Vertiefung Fächer		ATP 2 HF / LF mit Modul 2 im AF (Hauptstud)
... entwickelt professionelle Selbständigkeit und Breite	Modul 4 HF / LF	Fachliche Vertiefung aus dem nicht gewählten Fächerverbund Fächer		EXm HF / LF
... führt verschiedene Fachaspekte zu einem integrativen Konzept zusammen	Modul5 HF / LF	Lernbereichsdidaktische Vertiefung / Integrative Formen u. Inhalte II Schulpädagogik + Fächer	1 Hauptseminarschein	Exm HF / LF EXs HF
... und vertieft vor diesem breiten pädagogisch-didaktischen Hintergrund eine Fachperspektive.	Modul 6 HF	Fachdidaktische Vertiefung Fächer		EXm HF EXs HF

Aufbau und Inhalte der Sachunterrichtsmodule 2a, 2b, 5

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
2a I	<p>Thema/Inhalt: Grundlegende Bedingungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Wesentliche Voraussetzungen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern beschreiben und in Bezug setzen können. Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU kennen.</p>	S Einführung: Lehren und Lernen im Sachunterricht	2 SWS							
2a II	<p>Thema/Inhalt: Grundformen des Lehrens und Lernens im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Ziele, Inhalte und Methoden des Sachunterrichts und ihre theoretischen Hintergründe kennen und auf die Unterrichtsplanung und -analyse anwenden können.</p>	<p>S Einführung: Unterrichtsformen / Methoden im Sachunterricht</p> <p>S Einführung: Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>S Begleitseminar zum Fachpraktikum</p>	2 SWS	3.-4.	X	X	X	X	X	X
2a III	<p>Thema/Inhalt: Konzeptionen des Sachunterrichts</p> <p>Kompetenzen: Überblick geben können über Geschichte, Struktur und Konzeptionen des Sachunterrichts. Den Heimatbegriff vor dem Hintergrund der interkulturellen Erziehung diskutieren können.</p>	<p>S/V Einführung: Konzeptionen des Sachunterrichts</p> <p>S/V Einführung: Historisch-konzeptionelle Entwicklung des Sachunterrichts</p>	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
2b ¹⁾ I	<p>Thema/Inhalt:</p> <p>Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts</p> <p>Exemplarische Inhalte für einen fächerübergreifenden und fächerverbindenden Sachunterricht</p> <p>Konzeptionen des Sachunterrichts (Vertiefung zu Modul 2a)</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts nennen und aus Bildungsplänen herauslesen können.</p> <p>Für das fächerintegrierende Lernen geeignete Unterrichtsinhalte entwickeln und in konkrete Planungsschritte umsetzen können.</p> <p>Ausgewählte Konzeptionen des Sachunterrichts im Blick auf ihre historische und aktuelle Bedeutung reflektieren können.</p>	<p>S Aufgaben und Ziele des Sachunterrichts</p> <p>S Bildungsstandards und Kompetenzfelder im Fächerverbund MeNuK</p> <p>S Vorfachliche, fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte des Sachunterrichts</p> <p>S <i>(Angebote aus den Fächern)</i></p> <p>S Konzeptionen des Sachunterrichts</p>	2 SWS	3.-6.	X	X	X	X	x ¹⁾	x ¹⁾

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
2b ¹⁾ II	<p>Thema/Inhalt: Projekte Formen des Lehrens und Lernens im fächerintegrierenden Sachunterricht Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Offene und strukturiert-gebundene Unterrichtsformen beschreiben und identifizieren können. Differenzierungsmöglichkeiten und –maßnahmen entwickeln können. Komponenten der Projektmethode kennen und ein Projekt durchführen können. Medien und Materialien für den Sachunterricht analysieren und herstellen können. Pädagogische Fragestellungen des Anfangsunterrichts kennen und methodische Konzeptionen umsetzen können.</p>	<p>S Unterrichtsformen im Sachunterricht S Theorie und Praxis der Projektmethode</p> <p>Projekte (<i>Angebot der Fächer</i>)</p> <p>S Medien und Materialien im Sachunterricht S Pädagogische Fragen und methodische Konzeptionen im Anfangsunterricht Sachunterricht</p>	2 SWS							

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fundamentum
2b ¹⁾ III	<p>Thema/Inhalt: Wissenschaftliche Ansätze und Verfahren zu - Analyse von Lernbedingungen für das Lehren und Lernen im SU - Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU anwenden können (Vertiefung zu Modul 2a). Modelle der Leistungsbeurteilung im Sachunterricht kennen und anwenden können.</p>	<p>S Diagnose von Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens im SU</p> <p>S Lebensbedingungen, Vorstellungen, Denkweisen und Sprache von Grundschulkindern</p> <p>S Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht</p>	2 SWS							

1) Wenn zwei Sachunterrichtsfächer studiert werden

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundamentum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundamentum
5 I	<p>Thema/Inhalt:</p> <p>Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts</p> <p>Exemplarische Inhalte für einen fächerübergreifenden und fächerverbindenden Sachunterricht</p> <p>Konzeptionen des Sachunterrichts (Vertiefung zu Modul 2a)</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Ausgewählte Konzeptionen des Sachunterrichts im Blick auf ihre historische und aktuelle Bedeutung reflektieren können.</p> <p>Ziele eines fächerintegrierenden Sachunterrichts nennen und umsetzen können.</p> <p>Für das fächerintegrierende Lernen geeignete Unterrichtsinhalte entwickeln und in konkrete Planungsschritte umsetzen können.</p>	<p>S Aufgaben und Ziele des Sachunterrichts</p> <p>S Bildungsstandards und Kompetenzfelder im Fächerverbund MeNuK</p> <p>S Vorfachliche, fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte des Sachunterrichts</p> <p><i>S (Angebote aus den Fächern)</i></p> <p>S/HS Konzeptionen des Sachunterrichts</p>	2 SWS	3.-6.	X	X	X	

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame- ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam- entum
5 II	<p>Thema/Inhalt: Projekte Formen des Lehrens und Lernens im fächerintegrierenden Sachunterricht Medien und Materialien im Sachunterricht</p> <p>Kompetenzen: Offene und strukturiert-gebundene Unterrichtsformen vergleichen und bewerten können. Differenzierungsmöglichkeiten und –maßnahmen entwickeln und erproben können. Ein Projekt durchführen können. Medien und Materialien für den Sachunterricht analysieren und herstellen können. Pädagogische Fragestellungen des Anfangsunterrichts kennen und methodische Konzeptionen umsetzen können.</p>	<p>S Unterrichtsformen im Sachunterricht S Theorie und Praxis der Projektmethode</p> <p>Projekte (<i>Angebot der Fächer</i>)</p> <p>S Medien und Materialien im Sachunterricht S: Werkstatt Sachunterricht S Pädagogische Fragen und methodische Konzeptionen im Anfangsunterricht Sachunterricht</p>	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fundame ntum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum
5 III	<p>Thema/Inhalt: Wissenschaftliche Ansätze und Verfahren zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Lernbedingungen für das Lehren und Lernen im SU - Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht <p>Kompetenzen: Verfahren zur Erhebung und Analyse von Voraussetzungen des Lernens im SU anwenden können (Vertiefung zu Modul 2a).</p> <p>Modelle der Leistungsbeurteilung im Sachunterricht kennen.</p> <p>Unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung im Sachunterricht bewerten und anwenden können.</p>	<p>S Diagnose von Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens im SU</p> <p>S Lebensbedingungen, Vorstellungen, Denkweisen und Sprache von Grundschulkindern</p> <p>S Leistung und Leistungsbeurteilung im Sachunterricht</p>	2 SWS					

Leistungsnachweise:

Akademische Teilprüfung:

HF- LF- AF- Studierende:

- Sammelschein: (**wenn ein oder zwei Sachunterrichtsfächer studiert werden**)
 - Teilnahmenachweise aus den Bereichen 2a I, II, III
 - ein Leistungsnachweis aus einem der Bereiche 2a I, II oder III (gleichzeitig Nachweis nach Anlage 2)
- Sammelschein (zusätzlich, **wenn zwei Sachunterrichtsfächer studiert werden**):
 - Teilnahmenachweise aus den Bereichen 2b I, II, III
 - ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 2b II (Projekte)

Der Leistungsnachweis kann je nach Seminar erworben werden z.B. durch Klausur, Hausarbeit, Kolloquium, Portfolio, Unterrichtsentwurf, Projektbericht, Materialerstellung.

Erste Staatsprüfung:

HF: Ein Hauptseminarschein aus dem Modul 5 oder 6 (je nach Festlegung durch die Fächer)

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 5 und 6

LF: Mündliche Prüfung über die integrativen Elemente des Moduls 5

VI. Teil: Schulpraktische Studien

- (1) Die schulpraktischen Studien (1. Phase) sind ein Kernstück im Aufbau der professionellen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer, die im Vorbereitungsdienst (2. Phase) und in der eigenen Weiterbildung im Beruf (3. Phase) zur vollen Professionalität entwickelt werden.

Die schulpraktischen Studien dienen der Einführung in die Unterrichtstätigkeit und verbinden pädagogische, fachliche, didaktisch-methodische und soziokulturelle Fragen des Unterrichts mit den Fragen nach dem für das Lehramt erforderlichen personenbezogenen Qualifikationen.

Die schulpraktischen Studien umfassen

- Tages- und Blockpraktika an verschiedenen Schulen sowie
- in besonderer Weise auf die schulpraktischen Studien bezogene begleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

- (2) Inhalte

Arbeitsfelder der schulpraktischen Studien sind:

- Vorschulbereich und Einschulung,
- Anfangsunterricht in der Primarstufe
- Gestaltung des Schullebens und Profilbildung einzelner Schulen
- Unterricht in den Prüfungsfächern gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 in Grund- und Hauptschulen,
- Unterricht in verschiedenen Schularten,
- Berufsvorbereitende Unterrichtsarbeit,
- Außerschulische und nachgehende Betreuungsaufgaben.

Während der schulpraktischen Studien sind einzelne Unterrichtsstunden sowie fächerverbindende Unterrichtsvorhaben im Sinne Interdisziplinären Lehrens und Lernens durchzuführen. Dazu gehören auch unterrichtliche Teilaufgaben und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler und Kleingruppen.

- (3) Inhaltsbereiche *Tagespraktika*

- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung von unterrichtlichen und erzieherischen Situationen und zu deren Interpretation mittels pädagogischer, psychologischer und didaktisch-methodischer Analysen.
- Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Unterrichtsplanung und zu unterrichtlichem Handeln; dabei sollen offene und andere handlungs- und erfahrungsorientierte Unterrichtsformen ebenso berücksichtigt werden wie unterrichtsbegleitende Leistungsbeobachtungen im Hinblick auf weitere Unterrichtsvorhaben bzw. Fördermaßnahmen.

- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Beschreibung und Dokumentation einzelner und komplexer Unterrichts- und Fördersituationen.

(4) Inhaltsbereiche *Blockpraktika*

- Fähigkeit, unter Anleitung des Mentors/der Mentorin langfristig Unterricht und Förderung einer Klasse, Kleingruppe oder einzelner Schülerinnen und Schüler zu erproben und unter allgemeinpädagogischen und pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten auszuwerten und zu reflektieren.
- Fähigkeit zur Dokumentation und Planung der Schulpraxis, insbesondere Darstellung fächerverbindender und –übergreifender Unterrichtsvorhaben. Besondere Berücksichtigung sollen dabei folgende Gesichtspunkte erfahren: die thematische und zeitliche Einordnung des Unterrichtsvorhabens, die didaktisch-methodische Begründung des geplanten Vorhabens und deren Reflexion.

(5) Abfolge der Praktika

Studienbeginn: Wintersemester

Semester		Praktikum	Betreuer	Leistungsnachweis
1.	WS	Seminar: Einführung in die Unterrichtsplanung (auf die Schulpraxis bezogene Lehrveranstaltung gemäß Anl. 2) Voraussetzung für die Einteilung in die folgenden Praktika		Testat für erfolgreiche Teilnahme
2.	SS	Einführungspraktikum Allgemeines schulpäd. Tagespraktikum	Ausbildungslehrer Erz.-wissenschaftler	Testat für erfolgreiche Teilnahme
3.	WS			
	Frühjahr	Blockpraktikum I (3-wöchig) in der nicht als Schwerpunkt gewählten Schulart	Mentoren	Testat für erfolgreiche Teilnahme
4.	SS	Tagespraktikum im Leitfach *	Ausbildungslehrer Fachdozenten	Gutachten Fachdozent
5.	WS	Tagespraktikum im Hauptfach *	Ausbildungslehrer Fachdozenten	Gutachten Fachdozent
	Frühjahr	Blockpraktikum II (3-wöchig) in der als Schwerpunkt gewählten Schulart	Ausbildungslehrer	Gutachten Ausbildungslehrer
6.	SS			

* Reihenfolge nicht festgelegt

Studienbeginn: Sommersemester

Semester		Praktikum	Betreuer	Leistungsnachweis
1.	SS	Seminar: Einführung in die Unterrichtsplanung (auf die Schulpraxis bezogene Lehrveranstaltung gemäß Anl. 2) Voraussetzung für die Einteilung in die folgenden Praktika		Testat für erfolgreiche Teilnahme
2.	WS	Einführungspraktikum Allgemeines schulpäd. Tagespraktikum	Ausbildungslehrer Erz.-wissenschaftler	Testat für erfolgreiche Teilnahme
	Frühjahr	Blockpraktikum I (3-wöchig) in der nicht als Schwerpunkt gewählten Schulart	Mentoren	Testat für erfolgreiche Teilnahme
3.	SS			
4.	WS	Tagespraktikum im Leitfach *	Ausbildungslehrer Fachdozenten	Gutachten Fachdozent
	Frühjahr	Blockpraktikum II (3-wöchig) in der als Schwerpunkt gewählten Schulart	Ausbildungslehrer	Gutachten Ausbildungslehrer
5.	SS	Tagespraktikum im Hauptfach *	Ausbildungslehrer Fachdozenten	Gutachten Fachdozent
6.	WS			

* Reihenfolge nicht festgelegt

(6) Schulpraktische Studien in Hochschulveranstaltungen

1. Ein Seminar speziell auf die schulpraktischen Studien bezogen im erziehungswissenschaftlichen Bereich (vgl. Anlage 2.1)
 - 1.1 Das *Seminar zur Unterrichtsplanung* ist dieses speziell auf die schulpraktischen Studien bezogene Seminar im erziehungswissenschaftlichen Bereich und identisch mit dem entsprechenden Seminar des Modul 1 in Schulpädagogik.
 - 1.2 Dieses Seminar ist vor dem Einführungspraktikum (allgemeines schulpädagogisches Tagespraktikum) zu absolvieren.
2. Je ein Seminar im Hauptfach, im Leitfach und im affinen Fach, das speziell auf die schulpraktischen Studien bezogen ist (gemäß Anl. 2.1)

(7) Gutachten gemäß § 17 (3)

Aus folgenden Praktika sind insgesamt drei schriftliche Gutachten vorzulegen:

1. Tagespraktikum im Hauptfach (Gutachten durch Hochschulbetreuer/in bzw. Fachdozent/in); das Gutachten macht auch eine Aussage über die Beherrschung der deutschen Sprache**.
2. Tagespraktikum im Leitfach (Gutachten durch Hochschulbetreuer/in bzw. Fachdozent/in; das Gutachten macht auch eine Aussage über die Beherrschung der deutschen Sprache**.
3. Blockpraktikum II (Gutachten durch Ausbildungslehrer/in); das Gutachten macht auch eine Aussage über die Beherrschung der deutschen Sprache**.

(8) Didaktische Handakte (Portfolio schulpraktische Studien)

Die Studierenden führen über die schulpraktischen Studien eine „*didaktische Handakte*“. In dieser *portfolioartig* geführten Akte sammeln sie alle Unterlagen die die schulpraktischen Studien betreffen,

- aus den Praktika (insbesondere die eigenen Unterrichtsentwürfe, Protokolle und Analysen - vom Seminar „Einführung in die Unterrichtsplanung“ angefangen über *alle Tages- und Blockpraktika*) und
- aus den auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltungen.

Der Zweck dieser Aufgabe liegt in erster Linie in der eigenverantwortlichen und systematischen Verarbeitung eigener Lern- und Entwicklungsprozesse im Blick auf die Anbahnung beruflicher Professionalisierung. Indem wichtige Ergebnisse der Hospitation, der Planung und der Reflexion gesammelt jederzeit zur Verfügung stehen und gegebenenfalls vorgelegt werden können, wird der Forderung nach „wissenschaftlicher Reflektion eigener pädagogischer Praxis“ (vgl. Modul 4) ebenso entsprochen wie gleichzeitig der Nachweis der „Fähigkeit zur Dokumentation und Planung der Schulpraxis“ (GHPO I, Anlage 2, 4) insgesamt geführt.

** Diese Aussage legt der Beauftragte für die schulpraktischen Studien seiner endgültigen Bescheinigung (gl. §17 (3)) zugrunde (vgl. auch unten (9)).

(9) Anforderungen

Der Beauftragte für die schulpraktischen Studien (bzw. sein Stellvertreter) stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien aufgrund der Testate und Gutachten fest und erteilt hierüber eine Bescheinigung. Praktika, die als „nicht erfolgreich“ testiert wurden, können einmal wiederholt werden.

Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss nicht bescheinigt werden¹.

- (10) Wenn aufgrund hoher Anmeldezahlen zu den Praktika organisatorische Probleme entstehen (z.B. fehlende bzw. nicht ausreichend zur Verfügung stehende Betreuer für die zu begutachtenden Praktika, fehlende Ausbildungslehrer bzw. Ausbildungsklassen), entscheidet der Beauftragte für die schulpraktischen Studien über geeignete Maßnahmen, um „praktikumsbedingte“ Studienzeitverlängerungen zu vermeiden.

¹ Dabei stützt er sich auf die Aussagen der begutachteten Praktika (s. o. 7)

VII. TEIL: ERWEITERUNGSFÄCHER

1. Abschnitt: Erweiterungsprüfung in den Fächern nach § 28 GHPO I

§ 67 Prüfungsfächer und Leistungsnachweise

(1) Prüfungsfächer

In den Prüfungsfächern nach § 5 Abs. 2 GHPO I kann eine Erweiterungsprüfung als Hauptfach, Leitfach oder affines Fach abgelegt werden. Die Richtstundenzahl entspricht der Regelung für Haupt-, Leit- und affines Fach. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester. Inhalte, Umfang und Aufbau ergeben sich jeweils aus den entsprechenden Abschnitten im 3. Teil dieser Studienordnung.

(2) Leistungsnachweise

1. Zwischenprüfung

Auf die Zwischenprüfung wird im Rahmen des Erweiterungsstudiums verzichtet.

2. Schulpraxis

In den als Erweiterungsfach studierten Fächern nach Abs. 1 ist ein Tagespraktikum nachzuweisen.

2. Abschnitt: Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 bzw. Anlage 3 GHPO I

Informatik

Interkulturelle Pädagogik

Medienpädagogik

Spiel- und Theaterpädagogik

1. Unterabschnitt: Erweiterungsstudium Informatik (24 SWS)

§ 68 Aufbau und Inhalte

Erweiterungsstudium GHS

Das Erweiterungsstudium entspricht dem Studium des Faches Informatik als Leitfach (Beginn des Studiums nach dem Fundamentum) entsprechend der Studienordnung GHS.

§ 69 Leistungsnachweise

Entsprechen dem Studium des Faches Informatik als Leitfach (Beginn des Studiums nach dem Fundamentum).

2. Unterabschnitt: Interkulturelle Pädagogik

§ 70 Aufbau und Inhalte

Das Erweiterungsstudium Interkulturelle Pädagogik ist ein zweisemestriger Studiengang mit insgesamt 20 SWS, der im Anschluss an die erste Staatsprüfung abgeschlossen werden kann.

Er vermittelt Qualifikationen für die interkulturelle Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie für die differenzierte Lernbegleitung und Förderung anderssprachig sozialisierter Kinder und Jugendlicher. Der Aufbau interkultureller Lehrkompetenzen geschieht in enger Verknüpfung von theoretischer Ausbildung und praktischer (Selbst-) Erprobung im Kontext von Mehrsprachigkeit. Diese Kompetenzen werden in inner- und außerschulischen Praxisfeldern – in der Regel im Inland - erworben. Im Ausland erworbene Kompetenzen (im Kontext von Sprachkursen, internationalen Austausch- und Begegnungsprogrammen etc.) können anerkannt werden (s. Teil C Abs. 2). Die Koordination der Lehrveranstaltungen und die Beratung der Studierenden für das Erweiterungsstudium Interkulturelle Pädagogik obliegt dem Interkulturellen Kompetenzzentrum an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, das in Vernetzung mit inner- und außerschulischen Institutionen arbeitet.

A. Inhaltsbereiche des Studiums

Modul 1: Grundlagen interkultureller Erziehung und Bildung

- **Theoretische Konzeptionen interkultureller Erziehung und Bildung**
- **Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit als Unterrichtsprinzip und als Gestaltungsprinzip des Schullebens**
- **Inhaltliche und methodische Dimensionen interkulturellen Lernens (unter Einbeziehung der Fachdidaktiken)**

Das Modul 1 wird mit 6 SWS studiert.

Modul 2: Migration und Globalisierung und ihre Konsequenzen für inner- und außerschulische Lehr- und Lernprozesse

- **Weltweite Migrationsbewegungen, Flucht und Asyl – Ursachen und Konsequenzen im Hinblick auf abgehende und aufnehmende Gesellschaften**
- **Verhältnis von Majorität und Minoritäten in Deutschland und Europa (einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen)**
- **Beschulungsmodelle für Migrantenkinder (auch im internationalen Vergleich)**

Das Modul 2 wird mit 6 SWS studiert.

Modul 3: Zwei- und Mehrsprachigkeit

- **Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit aller Schüler und Schülerinnen in Unterricht und Schulleben**
- **Theorien zur Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie Grundkenntnisse im Unterricht des Deutschen als Zweitsprache**
- **Voraussetzungen und Bedingungen gelingender Erziehung zur Zwei- und Mehrsprachigkeit im Rahmen von familialer und schulischer Sozialisation**

Das Modul 3 wird mit 6 SWS studiert.

Modul 4: Sprachlich-kulturelle Lernbegleitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit anderssprachigem und anderskulturellen Hintergrund

Verknüpfung von Theorien zum interkulturellen Lernen, zur Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie zur interkulturellen Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen einer Fallstudie (regelmäßige Lernbegleitung eines Schülers / einer Schülerin mit Migrationshintergrund über den Zeitraum von mindestens einem Semester)

Das Modul 4 wird mit 2 SWS im Rahmen eines Begleitseminars studiert.

B. Studienaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester, die Richtstundenzahl insgesamt 20 SWS. Die Module können gleichzeitig studiert werden.

Zusätzlich ist der Nachweis über ein dreiwöchiges Praktikum in außerschulischen interkulturellen Arbeitsfeldern zu erbringen. Dieser Nachweis kann sich auch auf eine studienbegleitende Tätigkeit in vergleichbarem Umfang erstrecken (insgesamt etwa 100 Stunden). Über dieses Praktikum ist ein ausführlicher schriftlicher Bericht samt Bescheinigung der Institution vorzulegen, bei der das Praktikum abgeleistet wurde.

§ 71 Leistungsnachweise:

1. Leistungsnachweise

An Leistungsnachweisen sind zu erbringen:

- Nachweise einer erfolgreichen Prüfung über die Modulinhalte 1 + 2 oder 1 + 3,
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modul 4, die durch ein Portfolio über die individuelle Lernbegleitung eines Schülers/ einer Schülerin bzw. einer Lerngruppe mit anderer Muttersprache als Deutsch über die Mindestdauer von einem Semester dokumentiert wird.

Voraussetzungen zur Erweiterungsprüfung in Interkultureller Pädagogik

- Leistungsnachweise über die Inhalte der Module 1 und 2 oder 1 und 3 sowie der Nachweis über den Besuch eines Begleitseminars zu Modul 4
- Vorlage eines schriftlichen Praktikumsberichts mit Bescheinigung der Träger-Institution (s. o.)
- Vorlage eines Portfolios über die Lernbegleitung eines Schülers/einer Schülerin/ einer Lerngruppe mit anderer Muttersprache, unter Bezug auf die Inhalte eines Begleitseminars
- Vorlage einer Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch mindestens einer Lehrveranstaltung in Deutsch als Zweitsprache
- Vorlage einer Bescheinigung über den Erwerb von Grundkenntnissen in einer Herkunftssprache (außer Englisch und Französisch)
- Vorlage eines ausführlichen Unterrichtsentwurfs/ eines Unterrichtsbausteins mit interkultureller Thematik (samt Reflexion im Anschluss an seine Erprobung)

2. Erweiterungsprüfung in Interkultureller Pädagogik:

Gegenstand der Erweiterungsprüfung sind Inhalte der Module 2 oder 3, die nicht durch Leistungsnachweise abgedeckt wurden.

3. Unterabschnitt: Medienpädagogik

§ 72 Aufbau und Inhalte

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik ist ein zweisemestriger Studiengang im Umfang eines Leitfaches. Die 24 SWS bestehen aus 20 SWS Lehrveranstaltungen und einem mindestens 4-wöchigen Medien-Praktikum (entspricht 4 SWS). Die Erweiterungsprüfung kann erst im Anschluss an die erste Staatsprüfung abgeschlossen werden.

Der Erweiterungsstudiengang Medienpädagogik verbindet Medienpraxis (Video-/ Audio-/ Multimedia-Produktionen), Mediendidaktik (Präsentationstechniken, Lehr- und Lernmaterialien etc.), medienpädagogische Konzepte und Medienwissenschaft mit praktischer Berufsausbildung (Lehrer in Aus- und Fortbildung mit Schwerpunkt Medienpädagogik; Transfer zum Journalismus in TV, Radio, Print, Multimedia; Lektoren im Bildungsbereich; Referenten im Bereich Kinder-, Jugend- und Bildungsmedien, Medienforschung u.a.).

Lehrende sind Dozenten der Hochschule im Schwerpunkt Medienpädagogik sowie externe Lehrbeauftragte aus Print, Hörfunk, Fernsehen, Landesbildstellen u.a. Zudem können ausgewählte interdisziplinäre Veranstaltungsangebote mit Medienbezug (Angaben hierzu im Vorlesungsverzeichnis) belegt werden. Zentrum für die Betreuung der Medienpraxis bildet das AVZ (Audiovisuelles Medienzentrum) der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

A. Inhaltsbereiche des Studiums

Modul 1: Grundlagen der Medienpädagogik und Medienwissenschaft

- Gegenstandsbereiche, Grundbegriffe und Theorien der Medienpädagogik und Medienwissenschaft
- Medienpädagogische Aufgaben- und Forschungsfelder im Bildungsbereich

Das Modul 1 wird im Erweiterungsstudium mit 2 SWS studiert.

Modul 2: Medien- und Kommunikationstheorien

- Allgemeine Medien-, Kommunikations- und Wirkungstheorien
- Aufbau von Mediensystemen; Funktion von Massen- und Individualmedien
- Ansätze der Medienerziehung und Medienpädagogik; Handlungsfelder medienpädagogischer Praxis in Schule, Hochschule und außerschulischen Bereichen
- Mediensozialisation und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen
- Medienforschung und medienpädagogische Forschung
- Mediengeschichte

Das Modul 2 wird im Erweiterungsstudium mit 6 SWS studiert.

Modul 3: Medienprogramme und Medienanalyse

- Aufbau, Struktur und Sprache von Medienprogrammen in Fernsehen, Hörfunk, Print, Multimedia
- Mediengattungen (Formsprache im Journalismus, in szenisch-fiktiven Formen, Shows, Werbung u.a.)
- Edutainment und Lernsoftware
- Kinder- und Jugendprogramme, Kinder- und Jugendschutz
- Medien und Wissensmanagement; Information Literacy

Das Modul 3 wird im Erweiterungsstudium mit 6 SWS studiert.

Modul 4: Mediendidaktik und Medienproduktion

- Lehren und Lernen mit Medien; Beurteilung und Anwendung von neuen Bildungstechnologien
- Entwicklung und Einsatz von audiovisuellen und multimedialen Unterrichts- und Präsentationsmedien für unterschiedliche Unterrichtsfächer
- *Entwicklung, Gestaltung und Produktion von AV-Medien und Multimedia-Einheiten (Trickfilm, Radiowerkstatt, Kinderfilme, Lernsoftware u.a.)*
- Aspekte der Medienästhetik

Das Modul 4 wird im Erweiterungsstudium mit 6 SWS studiert.

Modul 5: Medienpraktikum und medienpädagogische Berufsorientierung

Zusätzlich ist in der vorlesungsfreien Zeit ein außerschulisches und außerhochschulisches Praktikum mit medienpraktischem Schwerpunkt im Zeitumfang von mindestens 4 Wochen obligatorisch. Bereiche hierfür sind nach Absprache z.B. Rundfunk, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, PR- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Spiel- und Lern-Software, medienpädagogische Institutionen.

Das Modul 5 wird im Erweiterungsstudium mit 4 SWS angerechnet.

§ 73 Leistungsnachweise

B. Leistungsnachweise und Prüfung

1. Leistungsnachweise

Voraussetzungen für die Erweiterungsprüfung sind

- der Nachweis über eine Teilnahme an der Einführungsveranstaltung im Modul 1 („Einführung in die Medienpädagogik und Medienwissenschaft“),
- die erfolgreiche Prüfung der Modulinhalte 2 oder 3,
- die erfolgreiche Prüfung der Modulinhalte 4, die durch eine eigenverantwortliche Medienproduktion mit schriftlicher Ausarbeitung dokumentiert wird,
- Die Vorlage einer aussagekräftigen Präsentationsmappe. Sie enthält u.a.
 - einen Bericht über den individuellen Studienverlauf im Erweiterungsstudium Medienpädagogik,
 - die Beschreibung medienpraktischer Tätigkeiten in und außerhalb der Hochschule,
 - den Nachweis über ein Medienpraktikum zusammen mit einem ausführlichen Praktikumsbericht (Leitfaden im AVZ),
 - eine Sammlung eigenverantwortlich erstellter Medienproduktionen,
 - eine Kopie der Seminar- und Hausarbeiten, die in den Modulen 2 oder 3 erstellt wurden.

2. Erweiterungsprüfung Medienpädagogik

Gegenstand der Erweiterungsprüfung sind im Schwerpunkt Inhalte des Moduls 2 oder 3, die nicht nachgewiesen wurden. Kenntnisse aus den anderen Modulinhalten werden vorausgesetzt.

4. Unterabschnitt: Spiel- und Theaterpädagogik

§ 74 Aufbau und Inhalte

Das Erweiterungsstudium Spiel- und Theaterpädagogik ist ein zweisemestriger Erweiterungs-Studiengang. Er kann parallel zum Hauptstudium oder im Anschluss daran belegt werden. Voraussetzung für die Einschreibung ist der Nachweis der Zwischenprüfung gem. GHPO I, RPO I oder SPO I. Der Studienumfang beträgt 24 SWS, davon 20 SWS Lehrveranstaltungen und ein mindestens zweiwöchiger Praxisteil.

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich angemessen und sinnvoll einsetzen zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit spiel- und theaterpädagogischen Positionen und ihren didaktischen Möglichkeiten andererseits sind die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen	Sem.	HF	LF	AF
1	<p>Themen/Inhalte: Grundlagen der Theaterpädagogik und Theaterwissenschaft</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>(1) Überblicks- und Orientierungswissen in Theaterpädagogik und Theaterwissenschaft</p> <p>(2) Einblick in theaterpädagogische Theorien und deren Anwendungsbereiche</p>	<p>(1) Grundbegriffe und Theorien der Theaterpädagogik und Theaterwissenschaft</p> <p>(2) Theaterpädagogische Handlungsfelder in schulischen und außerschulischen Bereichen</p>	2 SWS			

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen	Sem.	HF	LF	AF
2	<p>Themen/Inhalte: Theater- und Dramentheorie, Grundbegriffe der Ästhetik, Grundbegriffe theaterpädagogischer Denk- und Handlungsmodelle, Spieltheorie</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>(1) Vertiefter Einblick in historische und theoretische Aspekte des Theaters, der Ästhetik, der Theaterpädagogik und des Spiels</p> <p>(2) Kritisches Verständnis für die gesellschaftliche, soziale und pädagogische Bedeutung von Theaterarbeit mit Schülern</p>	<p>(1) Theorien des Spiels und der ästhetischen Bildung</p> <p>(2) Theorie und Geschichte des Theaters</p> <p>(3) Theorie und Geschichte des Dramas</p> <p>(4) Historische und theoretische Grundlagen der Theaterpädagogik</p>	6 SWS			

3	<p>Themen/Inhalte: Praxis des Theaterspielens</p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Grundlagen theatraler Ausdrucksformen (2) Grundlagen der Regieführung und der Dramaturgie (3) Einblicke in professionelle Theaterarbeit und Fähigkeit zur Kooperation 	<ul style="list-style-type: none"> (1) Schauspieltraining und Sprecherziehung (2) Grundbegriffe der Regie (3) Grundlagen der Stückauswahl, Stückerarbeitung, Anleitung zum Rollenstudium, Dramaturgie (4) Theaterformen außerhalb des Sprechtheaters: z.B. Pantomime, Puppentheater, Körpertheater, Clownerie (5) Arbeitsfelder professioneller Theater- und Kultureinrichtungen 	6 SWS			
---	--	---	-------	--	--	--

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen	Sem.	HF	LF	AF
4	<p>Themen/Inhalte:</p> <p>Praxis der Anleitung von Theater und Spiel</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>(1) Fähigkeit zur Leitung einer schulischen Theater-AG</p> <p>(2) Anwendung von theaterpädagogischen Methoden im Unterricht und Reflexion ihrer fachdidaktischen Relevanz</p> <p>(3) Anwendung von theaterpädagogischen Methoden in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern</p>	<p>(1) Didaktische und methodische Grundlagen der Spielleitung und der Inszenierung mit Schülern</p> <p>(2) Grundlagen theaterpädagogischer Projektarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Deutschunterricht - in den musisch-ästhetischen Fächern - in weiteren Fächern <p>(3) Ausgewählte Themen außerschulischer Theaterarbeit (Gewalt- und Drogenprävention, Theater im Jugendclub, Freizeitbetreuung, Schullandheimtheater)</p>	6 SWS			

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen	Sem.	HF	LF	AF
PRAKTIKUM	Themen/Inhalte: Theaterpädagogisches Praktikum Kompetenzen: 1. Vertieftes Kennenlernen theaterpädagogischer Praxis 2. Erproben eigener Kompetenzen in einem theaterpädagogischen Kontext 3. Vertiefung von Kompetenz in Schauspiel, Regie und Organisation	Durchführung eines mind. zweiwöchigen selbstständigen Theaterpraktikums in einer Theater- oder Kultureinrichtung oder einer Schule. Handlungsfeld kann dabei sein: (1) theaterpädagogische Anleitung von Jugendlichen (2) eigene Theaterpraxis in Schauspiel, Dramaturgie, Regieassistenz, Regie (3) Organisation und Gestaltung theaterpädagogischer Praxis	Mindestens zwei Wochen			

Weitere Bestimmungen:

Empfehlung: Es wird empfohlen, das Modul 1 im ersten Studiensemester des Erweiterungsstudiengangs zu absolvieren.

Erweiterungsprüfung: Die Erweiterungsprüfung kann mit der ersten Staatsprüfung oder danach abgelegt werden. Sie erfolgt als mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Gegenstand der Prüfung sind Themen der Module 2 bis 4.

§ 75 Leistungsnachweise

Zur Zulassung zur Erweiterungsprüfung müssen folgende Nachweise vorgelegt werden:

- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Modul 1
- 2 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar im Modul 2 (z.B. Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung)
- 3 Leistungsnachweis aus einem Seminar im Modul 3 (z.B. Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektbeschreibung)
- 4 Leistungsnachweis aus einem Seminar im Modul 4 (z.B. Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektbeschreibung)

5 Nachweis des Theaterpraktikums (z.B. schriftlicher Bericht oder Präsentation in einem Seminar mit Dokumentation)

VIII. TEIL: ANWENDUNGSBEREICH, IN-KRAFT-TRETEN

§ 76 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen nach der Verordnung des Kultusministeriums vom 22.07.03 (GBL vom 12.09.03, S. 432 ff) abzulegen haben.

(2) Die Studienordnung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 22.07.03 in Kraft.

Heidelberg, den 21.06.05

gez. Prof. Dr. Michael Austermann
Rektor